Institut für Marktanalyse
und Agrarhandelspolitik

Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006

Bericht für Baden-Württemberg

Inge Uetrecht, Heinz Wendt, Josef Efken, Rainer Klepper,

Volker Krah, Jochen Nölle , Annette Trefflich

Braunschweig im Juli 2005

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

www.fal.de

Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik
Leitung: Dir. und Prof. PD Dr. M. Brockmeier

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung für Fördermaßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung, der Agrarinvestitionsförderung und der Ausgleichszulage wird im Rahmen einer zentralen Evaluation durch die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) durchgeführt. Der Auftrag dazu wurde vom Bund und von den Bundesländern erteilt, die Koordination erfolgt durch das Land Baden-Württemberg. Die FAL bewertet die jeweiligen Maßnahmen einzeln für jedes Bundesland und zusammenfassend für ganz Deutschland. Der Maßnahmenbereich „Marktstrukturverbesserung“ wird vom Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik durchgeführt. Die länderspezifischen, zentral erstellten Evaluationsberichte fließen in die Gesamtevaluation des jeweiligen Bundeslandes ein. Aus diesem Umstand ergibt sich die zweistellige Kapitelnummerierung.

Autoren:

Dr. Inge Uetrecht,	Tel. (+531)596 5311,	email: inge.uetrecht @fal.de
Dr. Heinz Wendt,	Tel. (+531)596 5312,	email: heinz.wendt @fal.de
Dr. Josef Efken,	Tel. (+531)596 5307,	email: josef.efken@fal.de
Dipl.-Ing.agr. Rainer Klepper,	Tel. (+531)596 5322,	email: rainer.klepper @fal.de
M. sc. Volker Krah,	Tel. (+531)596 5339,	email: volker.krah @fal.de
M. sc. Jochen Nölle,	Tel. (+531)596 5320,	email: jochen.noelle @fal.de
Dr. Annette Trefflich,	Tel. (+531)596 5314,	email: annette.trefflich@fal.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis ..... **II**

Tabellenverzeichnis ..... **III**

Abkürzungsverzeichnis ..... **III**

1 Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse **1**

1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels **1**

1.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen 2

1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 5

1.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 6

1.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen **6**

1.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle **10**

1.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs **11**

1.4.1 Getreide 15

1.4.2 Vieh und Fleisch 16

1.4.3 Wein und Alkohol 18

1.4.4 Fruchtsaft 19

1.4.5 Obst und Gemüse 20

1.4.6 Sonstige Sektoren 21

1.5 Administrative Umsetzung **22**

1.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen **24**

1.6.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen? 26

1.6.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern? 29

1.6.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert? 33

1.6.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen? 36

1.6.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen? 39

1.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme **43**

1.7.1 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen 43

1.7.2 Umsetzung der Empfehlung der Halbzeitbewertung 45

1.7.3 Anhang I-Problematik 45

1.8 ELER-Verordnung und GAP-Reform ... 46

1.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen ... 49

1.9.1 Grundsätzliche Empfehlungen ... 49

1.9.2 Empfehlungen für verbleibenden Programmplanungszeitraum ... 50

1.9.3 Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013 ... 50

1.9.3.1 Programm ... 50

1.9.3.2 Durchführung ... 52

1.10 Zusammenfassung ... 53

Literaturverzeichnis ... 55

ANHANG ... 57

Erfassungsbogen ... 57

Vorbogen ... 57

Hauptbogen ... 59

Abschlussbogen ... 66

Fragebogen : UPDATE auf der Ebene der Bewilligungsstellen (Bez.Reg./Reg.Präs.) ... 73

Interviewleitfaden : UPDATE auf der Ebene der Länderministerien ... 75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regionale Verteilung der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung (g) geförderten Standorte in Baden-Württemberg (Bewilligungsstand: 31.12.04) ... 13

Abbildung 2: Investitionsumfang nach Sektoren der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung geförderten Projekte in den Regierungsbezirken von Baden-Württemberg (Bewilligungsstand 31.12.04) ... 14

Abbildung 3: Intensität der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) nach Betriebsgrößen vor der Antragstellung (t-0) und geplant (t-1) ... 27

Abbildung 4: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren in Baden-Württemberg zu den Zeitpunkten Ist, Plan und realisiert nach Abschluss (Mehrfachnennungen enthalten) ... 32

Abbildung 5: Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug ... 35*

Abbildung 6: Investitionsanteil des jeweiligen Zieles in den Projekten, die dieses Ziel genannt haben ... 38

Abbildung 7: Nennungen wichtiger Umweltziele bei Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ... 41

Abbildung 8: Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen ... 41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verkaufserlöse der Landwirtschaft in jeweiligen Preisen für Baden-Württemberg nach ausgewählten Erzeugnissen 1999, 2001, 2003 ..... *1*
Tabelle 2: Überblick der Förderrichtlinien und Finanzierungsquellen im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum (MEPL) *2*
Tabelle 3: Entscheidungen und relevante Änderungen zum Plan für 2000 bis 2006 im Maßnahmenbereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (g/ MSV) *3*
Tabelle 4: Veränderung der sektoralen Mittelzuteilung für die Jahre 2000-2006, geschätzter Bedarf für den Bereich Verarbeitung und Vermarktung ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzierungsquellen *4*
Tabelle 5: Entscheidungen und relevante Änderungen zum Plan für 2000 bis 2006 im Maßnahmenbereich Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (m) *5*
Tabelle 6: Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten *7*
Tabelle 7: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses im Bereich Verarbeitung und Vermarktung in Baden-Württemberg 2000 bis 2006 (Stand: 31.12.2004) *11*
Tabelle 8: Kennzahlen der Fördermaßnahmen zur Marktstrukturverbesserung in Baden-Württemberg (Bewilligungsstand: 31.12.2004) *12*
Tabelle 9: Analyse der öffentlichen Ausgaben in Baden-Württemberg *24*
Tabelle 10: Förderfähige Investitionssummen der untersuchten Projekte nach Zielen und Sektoren in Baden-Württemberg *25*
Tabelle 11: Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren in Baden-Württemberg *25*
Tabelle 12: Grad der Erreichung der im Programm formulierten Ziele im Land Baden-Württemberg *43*

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abt.	Abteilung
AK	Arbeitskraft
Art.	Artikel
AZ	Aktenzeichen
B&Z	Blumen und (Zier-)Pflanzen
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie: Rinderwahnsinn
BW	Baden-Württemberg
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa

Ct	Cent
d. h.	das heißt
dt	Dezitonne (100 kg)
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EAGFL-G	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie
EB	Erhebungsbogen
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EO	Erzeugerorganisation im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung Obst und Gemüse
EPLR	Entwicklungsplan Ländlicher Raum
EU	Europäische Union
EZG	Erzeugergemeinschaft
EZZ	Erzeugerzusammenschluss
FAL	Forschungsanstalt für Landwirtschaft
FS	Fruchtsaft
FTE	Full Time Equivalent
GA und GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GE	Getreide
Gf	Geflügel
ggf.	gegebenenfalls
GMO	Gemeinsame Marktorganisation für frisches Obst und Gemüse
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HH	Haushalt
HZB	Halbzeitbewertung
i.d.R.	in der Regel
k. A.	keine Angabe verfügbar oder mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln
KA	Kartoffeln
kg	Kilogramm
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen bei denen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein müssen: bis zu 250 Beschäftigten und bis 50 Mio. Euro Jahresumsatz
KN-Code	Kombinierte Nomenklatur (Warenverzeichnis des gemeinsamen Zolltarifs)
KOM	Kommission der Europäischen Union
kt	Kilotonnen, 1000 t
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LEL	Landesanstalt für Ernährung und Ländliche Räume BW
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche

LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
lt.	Laut
MEPL	Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum
Mio.	Million
MLR	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum BW
MStrG	Marktstrukturgesetz
MSV	Marktstrukturverbesserung
Nr.	Nummer
NR	Nachwachsende Rohstoffe
O&G	Obst und Gemüse
OEP	Ökologisch erzeugte Produkte nach GAK
QMS	Qualitätsmanagementsystem
QS	Qualitätssicherungssystem
rd.	Rund
Reg.P	Regierungspräsidium
REP	Regional erzeugte Produkte nach GAK
S	Sonstige
SA	Saat- und Pflanzgut
SBA	Statistisches Bundesamt
SB-Ware	Selbstbedienungsware
SWOT	Strength-Weakness-Opportunities-Threats – Analyse
t	Tonnen
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
V&F	Vieh und Fleisch
V&V	Verarbeitung und Vermarktung
VO (EG)	Verordnung der Europäischen Gemeinschaften
VO	Verordnung
W&A	Wein und Alkohol
ZMP	Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z. Zt.	zur Zeit

1 Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels

Innerhalb der Gesamtwirtschaft Baden-Württembergs haben die Land- und Forstwirtschaft eine aus ökonomischer Sicht eher nachrangige Bedeutung. Die Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft lag im Jahre 2003 bei knapp 2,5 Mrd. €, womit ein Anteil von nur 0,8 % aller Wirtschaftsbereiche des Landes erreicht wird (Thalheimer, 2004, S. 19). Unter den Erlösquellen der Landwirtschaft haben pflanzliche und tierische Erzeugnisse eine ähnlich große Bedeutung (Tabelle 1).

Tabelle 1: Verkaufserlöse der Landwirtschaft in jeweiligen Preisen für Baden-Württemberg nach ausgewählten Erzeugnissen 1999, 2001, 2003

	in Mio. EUR			in % v. Gesamt
Erzeugnis	1999	2001	2003	2003
Getreide	253	287	254	9,1
Gemüse[1)]	125	146	129	4,6
Obst	144	146	173	6,2
Weinmost/Wein	478	341	353	12,7
Blumen und Zierpflanzen	171	200	177	6,4
Pflanzliche Erzeugung	1.432	1.346	1.284	46,1
Rinder und Kälber	312	241	235	8,4
Schweine	372	546	461	16,6
Milch	638	751	665	23,9
Tierische Erzeugung	1.442	1.685	1.498	53,8
Verkaufserlöse insgesamt	2.875	3.032	2.783	100,0

1) Einschließlich Champignons.
Quelle: (StaLa BW, 2005b), eigene Darstellung

Die Ernährungswirtschaft hat in Baden-Württemberg eine wichtige Funktion zur Absatzsicherung der landwirtschaftlichen Rohwaren und damit für die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft unter schwierigen strukturellen Bedingungen. Dieser Sektor sichert den Absatz der heimischen Rohprodukte und trägt zur Versorgung des großen Nachfragepotentials in den Verbrauchszentren mit regional erzeugten Produkten bei. Außerdem leistet die Ernährungswirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Regionen Baden-Württembergs (vgl. Abbildung 1). Bedeutende Sektoren sind in BW die Fleischwirtschaft, die Molkereiwirtschaft sowie die Obst- und Gemüseverarbeitung mit einem besonderen Gewicht der Saftherstellung aus dem Markt- und Streuobstanbau.

Die Entwicklungstendenzen im Lebensmittelhandel und der Nachfrage führen auch für den überwiegend mittelständisch strukturierten Verarbeitungs- und Vermarktungssektor in Baden-Württemberg zu einem hohen Anpassungsbedarf. Mit Ausnahme der Molkereiwirtschaft, die von Großunternehmen geprägt wird, verfügen viele kleine und mittlere Unternehmen nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um die Anpassungen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen.

1.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum (MEPL (MLR, 2000)) sieht im Kapitel 4 die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V) vor, die auf den Grundsätzen der GAK basiert (s. Tabelle 2). Dem Buchstaben g) gemäß VO (EG) Nr. 1750/1999 ist die Förderung von Investitionen nach diesen Richtlinien zugeordnet. Als weitere Fördergegenstände sind dem Buchstaben m) bestimmte Maßnahmen nach Art. 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 zugeordnet. Dazu zählen die Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten. In der Hauptsache handelt es sich um die Förderung von Vermarktungskonzeptionen.

Außerhalb der kofinanzierten Maßnahmen nach VO (EG) Nr. 1257/1999 sind Organisationskosten auf der Basis des Marktstrukturgesetzes (MStrG) oder für Erzeugerzusammenschlüsse (EZZ) ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte förderfähig.

Tabelle 2: Überblick der Förderrichtlinien und Finanzierungsquellen im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum (MEPL)

Maßnahme	Fördergrundlage	Richtlinie des Landes/ Fördergegenstand	Fördersatz in %	Finanzierungsquellen
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	MEPL, Kap. 4 VO 1750/1999, g) GAK-Grundsätze	Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (MSV)	25	EU/ GAK
		Investitionsbeihilfen nach dem MStrG	25	EU/ GAK
		Investitionen der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	25	EU/ GAK
		Investitionen der Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	25	EU/ GAK
Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten	MEPL, Kap. 5 VO 1750/1999, m) GAK-Grundsätze	Vermarktungskonzeptionen in den Bereichen ökologisch oder regional erz. Prod. und MSV	50	EU/ GAK

Quelle: MEPL(MLR, 2000), eigene Darstellung

Im Jahr 2003 wurde in BW die politische Entscheidung getroffen, diesen Maßnahmenbereich schrittweise aus der Förderung des EAGFL herauszunehmen und stattdessen rein national aus GAK-Mitteln weiter zu fördern. Nur wenige, große Projekte werden mit EU-Mitteln unterstützt. Der Fördersatz ist einheitlich auf 25 % festgesetzt und wurde nicht verändert. Insgesamt führte diese Entscheidung zu einer Absenkung der Inanspruchnahme der Kofinanzierung durch EU-Mittel im Bereich V&V in mehreren Schritten auf zuletzt ca. 40 % des ursprünglichen Ansatzes (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Entscheidungen und relevante Änderungen zum Plan für 2000 bis 2006 im Maßnahmenbereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (g/ MSV)

Antrag	Kommissionsentscheidung		Förderfähige Investitionssumme	Fördersätze in %			Inhalt der Änderung	EAGFL-Beteiligung	Öffentliche Ausgaben
vom	Nr.	vom	Mio. EURO	EAGFL	natio-nal	insge-samt		Mio. EURO	Mio. EURO
15.12.1999	K(2000) 2524	07. Sep 00	210,56	12,5	12,5	25,0		26,32	52,64
	1. Änderung								
13.10.2000	K(2001) 2099	09. Aug 01	208,80	12,5	12,5	25,0	Senkung der Mittelzuweisung	26,10	52,20
	2. Änderung								
13.10.2000	K(2001) 2828	09. Okt 01	188,80	12,5	12,5	25,0	Senkung der Mittelzuweisung	23,60	47,20
	3. Änderung								
14.03.2002	K(2002) 3450	02. Okt 02	183,20	12,5	12,5	25,0	Senkung der Mittelzuweisung	22,90	45,80
	4. Änderung								
26.03.2003	K(2003) 3107	21. Aug 03	116,16	12,5	12,5	25,0	Senkung der Mittelzuweisung	14,52	29,04
	5. Änderung								
12.03.2004	K(2004) 3276	18. Aug 04	53,60	12,5	12,5	25,0	Senkung der Mittelzuweisung	6,70	13,40
	6. Änderung (Entwurf)								
17.01.2005			84,56	12,5	12,5	25,0	Erhöhung der Mittelzuweisung	10,57	21,14
Änderungsantrag für zusätzliche staatliche Beihilfe nach Artikel 52									
17.01.2005			60,16	0,0	25,0	25,0	Erhöhung der Mittelzuweisung	0,00	15,04

Quelle: Angaben des MLR BW, eigene Darstellung

Die veränderte Ausrichtung in der Finanzierung der Förderung lässt sich bei der Bewertung der Wirkungen der Förderung nicht mit der notwendigen Differenzierung berücksichtigen. Die Betrachtung bezieht sich daher auf die Förderung im Bereich V&V entsprechend den Vorgaben des EAGFL-G unabhängig davon, inwieweit sie über den EAGFL-G oder GAK finanziert werden. Hier hat sich der Mittelansatz (förderfähige Investitionssumme) gegenüber der ursprünglichen Planung in Höhe von rd. 210 Mio. € nicht verändert. Die gesunkene Inanspruchnahme von EU-Kofinanzierungsmitteln soll durch eine entsprechende Aufstockung der nationalen Fördermittel kompensiert werden, was nach den verfügbaren Daten bislang noch nicht vollständig erfolgte. Der Finanzplafonds für 2006 ist noch nicht geregelt. Außerdem erwartet BW zum Haushaltsjahresende die Rückgabe von Mitteln, die zu Beginn der Förderphase von V&V an andere Programmbereiche abgegeben wurden (vgl. Tabelle 7).

Im Finanzplan ist keine Aufteilung nach Sektoren notwendig. In Baden-Württemberg werden mit Ausnahme Milch alle Sektoren gefördert, die für dieses Bundesland Relevanz haben. Intern werden Schwerpunkte der investiven Förderung in den Sektoren Obst und Gemüse, Vieh und Fleisch, Getreide, Wein sowie Blumen und Pflanzen gesetzt (Tabelle 4). Die Veränderungen seit 2000 zeigen, dass die gesamte Planung für den Maßnahmenbereich V&V um knapp 6 % auf die Investitionssumme von 211 Mio. € angestiegen ist.

Der Sektor Eier und Geflügel wurde 2002 zusätzlich aufgenommen (Tabelle 4). Die Fördermittel wurden bis Ende 2004 nur ein Mal angefordert. Zwei weitere Anträge für Neubaumaßnahmen in der Schlachtung bzw. Zerlegung von Geflügel wurden im Jahr 2005 vorgelegt bzw. angekündigt. Nach den Umverteilungen wird der Sektor Vieh und Fleisch den größten Anteil von 28 % der veranschlagten Mittel erhalten.

Tabelle 4: Veränderung der sektoralen Mittelzuteilung für die Jahre 2000-2006, geschätzter Bedarf für den Bereich Verarbeitung und Vermarktung ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzierungsquellen

Sektoren	2000		2002			2005			Veränderung seit 2000 in %
	Förderfähige Investitionssumme								
	Mio. EURO	Anteil in %	Mio. EURO	Anteil in %	Veränd. in %	Mio. EURO	Anteil in %	Veränd. in %	
Vieh und Fleisch	53,18	26,6	34,68	18,8	-34,8	59,15	28,0	+70,6	+11,2
Eier-und Geflügel	0,00	0,0	8,80	4,8	-	9,20	4,4	+4,5	-
Getreide	40,05	20,1	39,60	21,5	-1,1	47,42	22,5	+19,7	+18,4
Wein	24,86	12,5	29,92	16,2	+20,4	30,62	14,5	+2,3	+23,2
Obst u. Gemüse[1)]	58,69	29,4	52,80	28,6	-10,0	49,53	23,5	-6,2	-15,6
Blumen u. Pflanzen[2)]	10,36	5,2	10,56	5,7	+1,9	8,13	3,9	-23,0	-21,5
Saatgut	2,07	1,0	1,76	1,0	-15,0	3,51	1,7	+99,4	+69,6
Ökologischer Landbau[3)]	6,92	3,5	3,64	2,0	-47,4	1,72	0,8	-52,7	-75,1
Nachwachsende Rohstoffe	3,46	1,7	2,64	1,4	-23,7	1,86	0,9	-29,5	-46,2
Insgesamt	**199,59**	100,0	**184,40**	100,0	**-7,6**	**211,14**	100,0	**+14,5**	**+5,8**

1) einschl. Fruchtsaft und Speisekartoffeln
2) einschl. Baumschulerzeugnisse
3) einschl. Regionalvermarktung
Quelle: Angaben des MLR BW, eigene Darstellung

Die Zuweisungen im Maßnahmenbereich Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (m) wurde drei Mal gesenkt, weil die Fördermittel nicht angefordert worden sind (s. Tabelle 5). Lediglich ein Antrag für eine Vermarktungskonzeption zur Absatzförderung ökologischer Erzeugnisse lag zu Jahresbeginn 2005 vor.

Tabelle 5: Entscheidungen und relevante Änderungen zum Plan für 2000 bis 2006 im Maßnahmenbereich Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (m)

Antrag	Kommissionsentscheidung		Förderfähige Investitionssumme	Fördersätze in %			Inhalt der Änderung	EAGFL-Beteiligung	Öffentliche Ausgaben
vom	Nr.	vom	Mio. EURO	EAGFL	national	insgesamt		Mio. EURO	Mio. EURO
15.12.1999	K(2000) 2524	07. Sep 00	10,60	25,0	25,0	50,0		2,65	5,30
	1. Änderung								
13.10.2000	K(2001) 2099	09. Aug 01	10,32	25,0	25,0	50,0	Senkung der Mittelzuweisung	2,58	5,16
	3. Änderung								
14.03.2002	K(2002) 3450	02. Okt 02	8,80	25,0	25,0	50,0	Senkung der Mittelzuweisung um 2000+2001 nicht angefordert. Betrag	2,20	4,40
	4. Änderung								
26.03.2003	K(2003) 3107	21. Aug 03	1,80	25,0	25,0	50,0	Senkung der Mittelzuweisung um 2000-2003 nicht angefordert. Betrag	0,45	0,90
	5. Änderung (Entwurf)								
17.01.2005			1,66	25,0	25,0	50,0	Korrektur der Mittelzuweisung	0,41	0,82
Änderungsantrag für zusätzliche staatliche Beihilfe nach Artikel 52									
17.01.2005			0,96	0,0	50,0	50,0	Erhöhung der Mittelzuweisung	0,00	0,48

Quelle: Angaben des MLR BW, eigene Darstellung

1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die Förderziele sind identisch mit den im Art. 25 der VO (EG) Nr. 1257/1999 definierten Zielen und unverändert geblieben (MLR, 2000, S. 101f.). Der hohe Stellenwert der Landwirtschaft in der baden–württembergischen Förderpolitik resultiert im wesentlichen daraus, dass

- eine flächendeckende Landbewirtschaftung aufrechterhalten,
- die Vielfalt der Kulturlandschaft erhalten und
- die Beschäftigung in ländlich strukturierten Regionen gesichert werden sollen.

Daraus werden die spezifischen Zielsetzungen für BW abgeleitet (MLR, 2000, S. 101f.):

- Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus BW,
- Stärkung und Weiterentwicklung der Regionalvermarktung,
- Stärkere Teilnahme der Landwirtschaft in BW an der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse,
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft durch eine nachhaltige, umweltgerechte und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen.

1.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Finanziell spielt der Bereich V&V im MEPL des Landes BW eine eher untergeordnete Rolle. Der indikative Finanzplan des MEPL (Stand 30.01.2004) sieht für den Bereich V&V ca. 21,14 Mio. € an öffentlichen Ausgaben vor, was nur 1,2 % der Gesamtausgaben von 1 725,4 Mio. € entspricht. Die Finanzierungsänderung von 2003 sieht für die Jahre 2004 bis 2006 zusätzliche nationale Ausgaben in der Höhe von 12,29 Mio. € vor (vgl. Tabelle 7). Im Ausgangsplan von 2000 wurden 52,64 Mio. € für V&V angesetzt, was 2,8 % des Plans entspricht. Damit können Gesamtinvestitionskosten von 210 Mio. € angestoßen werden. Dieser ursprüngliche Zielwert wird bis zum Ende der Förderperiode (vgl. Tabelle 4) beibehalten, weil die Rückgabe bisher nicht angeforderter EU- und GA-Mittel erwartet wird.

Zu den Ausgaben für den Bereich V&V kommen die öffentlichen Ausgaben der Maßnahmen nach Artikel 33 (Buchstabe m) hinzu, die mit 0,82 Mio. € sehr gering sind. Dieser Bereich wird mit zusätzlichen nationalen Ausgaben von 0,48 Mio. € unterstützt (vgl. Tabelle 5).

Dennoch stellt V&V eine wichtige Ergänzung anderer Maßnahmen des MEPL dar, insbesondere der einzelbetrieblichen Investitionsförderung durch Sicherung und Verbesserung einer wirtschaftlichen und wettbewerbsfähigen Vermarktung landwirtschaftlicher Rohwaren. Die Notwendigkeit der Förderung ist dabei nicht immer in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht begründet, weil in anderen Regionen Deutschlands und Europas gefördert wird.

Weitere Fördermöglichkeiten außerhalb des MEPL existieren für die Vermarktungsunternehmen in BW im Rahmen der Obst- und Gemüsemarktordnung (GMO, s. VO (EG) Nr. 2200/96). In den Jahren 2000 bis 2004 erhielten Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse 10 Mio. € Beihilfen aus dem EAGFL-G. Bei einem Fördersatz von 50 % wurden damit Maßnahmen in Höhe von 20 Mio. € angestoßen.

Eine Förderung der Verarbeitungsunternehmen im Rahmen der GRW ist in den von V&V geförderten Sektoren ausgeschlossen. In Zweifelsfällen wird zwischen den zuständigen Stellen beraten und entschieden, aus welchem Fördertopf das betreffende Unternehmen gefördert werden könnte.

1.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung im Programmbestandteil Verbesserung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse führt das im Rahmen der Halbzeitbewertung entwickelte methodische Konzept fort. Der Schwerpunkt liegt dabei neben einer aktualisierten Bedarfsanalyse auf einer vertieften Wirkungs- (Zielerreichung) und Effizienzanalyse (wirtschaftliche Umsetzung von Input in Output) sowie Empfehlungen für künftige Fördermaßnahmen. Angesichts der sehr kurzen Zeitspanne von neun Mo-

naten bis zur Abgabe des Update-Berichtes sind inhaltliche Abstriche an den Ansprüchen einer umfassenden Evaluation unvermeidlich. Grundlage der Empfehlungen und Schlussfolgerungen ist die Bewertung folgender Aspekte:

1. Aktuelle, sektorspezifische Bedarfsanalyse,

2. Wirkungs- oder Zielerreichungsanalyse,

3. Effizienzanalyse

Tabelle 6: Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten

Datenart	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, Stichprobengröße, Rücklauf, Auswahlkriterien, Schwächen)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des				Fundstelle im Anhang
			adminstrativen Umsetzung	Vollzugs	Inanspruchnahme / Outputs	Wirkungen (ggf. unterteilt nach den Bewertungsfragen)	
Quantitative Daten							
Primär	Standardisierter Fragebogen	Grundgesamtheit: weniger Förderfälle als bewilligt			X	X	Anhang
Primär	Projektliste (Stand 31.12.04)	Grundgesamtheit: alle Förderfälle			X	X	
Sekundär	Monitoringdaten		(X)	(X)	(X)	(X)	
Sekundär	Jahresberichte	Meldungen BL gemäß Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen			X	X	
Sekundär	amtl. Statistik Ernährungsgewerbe	soweit verfügbar auf sektoraler Ebene und nach fachlichen Betriebsteilen				X	Literaturverzeichnis
Qualitative Daten							
Primär	standardisierter Interviewleitfaden		X	X	X	X	Anhang 1
Sekundär	Literatur		X	X	X	X	Literaturverzeichnis

x: genutzt; (x): begrenzte Nutzung.

Die drei Bereiche erfordern ein unterschiedliches methodisches Vorgehen. Wesentliche Daten- und Informationsquellen enthält Tabelle 6.

Hintergrund der **Bedarfsanalyse** sind die entsprechenden Ergebnisse der Halbzeitbewertung. Sie werden im Rahmen des Updates aktualisiert und im Hinblick darauf geprüft, ob und inwieweit die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft den Erwartungen entspricht. Dies geschieht vor allem anhand

- eines Vergleichs des zu Beginn der Förderperiode ermittelten sektoralen Bedarfs mit der sektoralen Aufteilung der bis zum 31. 12. 2004 erteilten Bewilligungen,

- Informationen aus einem Interview im zuständigen Ministerium anhand eines für diesen Zweck im Rahmen der Zwischenevaluation entwickelten Interviewleitfadens (vgl. Anhang 1),

- Sekundärstatistiken sowie des im Institut der Evaluatoren vorhandenen Expertenwissens.

Zur **Abschätzung der Wirkungen** der Förderung kommen Methoden mit hohen Ansprüchen an die Datenbasis angesichts der verfügbaren Daten nicht in Frage. Ein Vergleich geförderter mit nicht geförderten Unternehmen bzw. Betrieben scheitert aus Mangel an vergleichbaren Daten über nicht geförderte Unternehmen sowohl in der amtlichen Statistik wie auch in Form von Primärerhebungen. Für die Wirkungsanalyse wird im Programmbestandteil V&V auf einen Vorher-/Nachher-Vergleich und einen Soll-/Ist-Vergleich geeigneter Kennzahlen und Indikatoren zurückgegriffen. Im Mittelpunkt steht dabei die Beantwortung der Bewertungsfragen der EU entsprechend von ihr vorgeschlagener umfangreicher und detaillierter Indikatoren.

Zur Datengewinnung wurde dafür im Rahmen der Halbzeitbewertung ein Erhebungsbogen entwickelt. Sein Hintergrund und Inhalt sind ausführlich in der Halbzeitbewertung beschrieben (Wendt et al., 2003). Er enthält Kennzahlen, die bei Antragstellung von den Begünstigten für die Ausgangssituation vor Investitionsbeginn sowie für die Planungen im Geschäftsjahr nach Abschluss der Investition als Bewilligungsvoraussetzung abgefragt werden. Nach Abschluss der Investition werden die tatsächlich im vollen Geschäftsjahr nach Fertigstellung erreichten Werte der Kennzahlen abgefragt. Dies erlaubt Wirkungsanalysen gemäß den EU-Vorgaben anhand von Soll-/Ist-Vergleichen sowie von Vorher-/Nachher-Vergleichen.

Der Erhebungsbogen wurde während des Förderzeitraums in engem Dialog mit den Bewilligungsstellen mehrmals angepasst. Die Anpassungen dienten vor allem dazu, Unklarheiten der Definitionen der Kennzahlen möglichst auszuräumen und auch einige Fehler, die bei der Erstellung des Erhebungsbogens unbemerkt geblieben waren, zu beseitigen.

Die Bemühungen der Evaluatoren zur Beschaffung einer qualitativ guten Datenbasis wurden von den Bewilligungsstellen trotz des hohen Aufwandes für Kontrolle, Prüfung und Nachbearbeitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Dies hat im bisherigen Verlauf der Förderperiode zu einer deutlichen Verbesserung der Datenbasis geführt. Es zeigte sich allerdings auch, dass der ambitionierte Ansatz, die Vorgaben der Kommission hinsichtlich der Indikatoren weitgehend umfassend zu erfüllen, mit vertretbarem Aufwand bei den Begünstigten, den Bewilligungsstellen und den Evaluatoren nicht zu leisten war. Neben rein technischen Problemen infolge von Nichtbeachtung von Eingabehinweisen ergeben sich insbesondere auch dadurch Probleme, dass die Realität von so großer Vielfalt der Erscheinungsformen geprägt ist, dass vorgegebene Definitionen, die für eine Auswer-

tung notwendig sind[1], vielfach nicht eingehalten werden bzw. nicht eingehalten werden können. Für eine künftige Förderperiode ist daraus die Empfehlung abzuleiten, die Datenerhebung in den Unternehmen auf erhebbare, aussagekräftige Indikatoren zu begrenzen.

Da in den Erhebungsbögen nur Angaben der geförderten Betriebsstätten erfasst werden, ist die Auswertung auf diesen Berichtskreis und damit die Ermittlung von Bruttoeffekten begrenzt. Sofern einzelne Betriebsstätten mehrfach gefördert worden sind, ergeben sich daraus Mehrfachzählungen, wenn eine Addition von Angaben der Erhebungsbögen erfolgt. Aufgrund der zu beachtenden Datenschutzabmachungen ist eine Bereinigung um diese Effekte sehr aufwändig und im Rahmen des Updates nicht möglich. Die Auswertung auf Basis von Bruttoeffekten erlaubt keine Gesamtbetrachtung der Region bzw. von Unternehmen insgesamt, die über mehrere Betriebsstätten verfügen. Betriebsübergreifende Verdrängungs- und Verlagerungseffekte, wie z. B die Rückgänge beim Rohwarenbezug oder der Beschäftigung bei nicht geförderten Unternehmen, bleiben ebenso unberücksichtigt wie Mitnahmeeffekte, die sich z. B. anhand von Angaben vergleichbarer Betriebe theoretisch über einen Vergleich „with – without“ ermitteln ließen. In der Praxis sind diese wünschenswerten Informationen nicht mit vertretbarem Aufwand zu beschaffen. Zum einen mangelt es an ausreichenden Informationen, um vergleichbare, nicht geförderte Unternehmen zu finden und es bestehen erhebliche Zweifel, ob es vergleichbare Daten überhaupt gibt. Zum anderen gibt es keinerlei Verpflichtung solcher Unternehmen, entsprechende Informationen bereitzustellen und eine freiwillige Bereitschaft dazu ist eher selten.

Die vorliegenden Erhebungsbögen stellen prinzipiell eine Fülle von Daten für die Auswertung bereit. Eine direkte Verdichtung auf wenige, aussagekräftige Kennzahlen ist dabei nur selten möglich. Vielmehr bedarf es zur Beantwortung der Bewertungsfragen im Regelfall der Ermittlung verschiedener Kennzahlen, die häufig indirekte Einflussgrößen hinsichtlich der Fragestellung aufzeigen und die zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden müssen. Angesichts der kurzen Zeitspanne, die für Prüfung und Auswertung der Erhebungsbögen zur Verfügung stand, konnten im Rahmen des Updates Plausibilitätskontrollen über verschiedene erhobene Kennzahlen nicht in der wünschenswerten Intensität vorgenommen werden, zumal wenn es an einer ausreichenden Zahl von auswertbaren Erhebungsbögen mangelt. Eine umfangreiche Berücksichtigung solcher Querverbindungen wird erst im Rahmen der Ex-post-Bewertung möglich sein.

Als weitere wichtige Informationsquelle wird eine vom Bundesland bereitgestellte Liste der bis zum 31.12.2004 bewilligten Projekte genutzt. Sie dient als Grundlage für Auswertungen hinsichtlich der regionalen Verteilung der Förderfälle sowie der Bedeutung einzelner Sektoren im Bundesland. Soweit aus den Kurzbeschreibungen der Investition ableitbar werden daraus auch Rückschlüsse auf die Förderwirkungen gezogen. Die Zahl der Projek-

[1] Beispielhaft können hier die Unterscheidung von Betriebsstätte und Unternehmen, die Definition von Preisen, Kapazitäten oder Herkunfts- und Gütezeichen sowie die Einbeziehung/Nichtberücksichtigung von Handelswaren bei verschiedenen Output-Kennzahlen genannt werden.

te in dieser Liste übersteigt die Zahl der Projekte, für die auswertbare Erhebungsbögen vorliegen deutlich.

Zur **Durchführung und Umsetzung** des Programmbestandteils V&V wird vor allem aufgrund von Informationen, die anlässlich eines Interviews im Ministerium gewonnen wurden, Stellung genommen. Dabei stehen Änderungen, die seit der Halbzeitbewertung vorgenommenen wurden, im Mittelpunkt. Die Bewertung erfolgt vornehmlich anhand eines Vergleichs mit den inhaltlichen Anforderungen an die Durchführung und Begleitung, wie sie von der EU vorgegeben sind. Darüber hinaus werden Faktoren identifiziert, die den Erfolg der Förderung beeinflussen und Schlussfolgerungen für die künftige Vorgehensweise abgeleitet.

Für die Wirkungsanalyse werden weitere Daten in dieser Zwischenevaluation genutzt. Vor allem sind dies von den Ländern bereitgestellte zusätzliche Informationen. Inhalt, Umfang und Herkunft wird an den entsprechenden Stellen erläutert. Allenfalls ergänzend werden die alljährlich über den Bund an die EU gelieferten Monitoringdaten des Bundeslandes für die Evaluation genutzt. Dies hat seine Ursache darin, dass häufig aufgrund unterschiedlicher Meldezeitpunkte und Begriffsdefinitionen eine Vergleichbarkeit mit anderen vom Land bereit gestellten Daten nicht gegeben ist bzw. die Daten des Monitoring nicht den aktuellen Förderstand reflektieren, der wesentliche Grundlage der Evaluation ist.

1.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Die Förderung erfolgte bis zum teilweisen Rückzug aus dem EAGFL-G im Jahr 2003 als Kofinanzierung aus EU- und GA-Mitteln (vgl. 1.1.1). Seit Oktober 2003 werden überwiegend zusätzliche nationale Mittel ohne Kofinanzierung der EU eingesetzt (Tabelle 7). Die Maßnahme wird wie bei „Top-up“ nach Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/1999 durchgeführt. Die Ursache des Ausstiegs aus der Kofinanzierung liegt darin begründet, dass sich die Abwicklung der Förderung aus GA- und EU-Mitteln zu schwerfällig gestaltete. Wie in der Halbzeitbewertung beschrieben (Wendt et al., 2003, S. 37f.), gab es einen sehr engen Förderhorizont, der sich für eine Investitionsförderung als ungeeignet erwiesen hat. Ungleichmäßige Auszahlungsströme lassen sich bei einer restriktiven jährlichen Planung der EU-Haushalte nicht kompensieren. Neben einer leichteren Beherrschung der Auszahlungsströme spielt auch das Anlastungsrisiko eine wichtige Rolle bei der Entscheidung. Bei relativ kleinen Maßnahmen, die im Sektor V&V überwiegen, wird das Anlastungsrisiko höher eingeschätzt als bei von der Investitionshöhe her großen Maßnahmen.

Der Stand der Auszahlungen (Tabelle 7) zeigt, dass 58 % der nach dem jüngsten Entwurf von 2005 veranschlagten EU-Fördermittel ausgegeben sind. Die gesamten öffentlichen Ausgaben inklusive der zusätzlichen nationalen Mittel sind zu 51 % ausgezahlt. Am 31.12.2004 waren 224 Projekte mit 32,2 Mio. € bewilligt, davon waren 161 abgerechnet. Die im Entwurf von 2005 eingeplanten Mittel sind damit zu 89 % festgelegt (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 7: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses im Bereich Verarbeitung und Vermarktung in Baden-Württemberg 2000 bis 2006 (Stand: 31.12.2004)

	KOM-Entscheidung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. EURO, insgesamt									
Plan: EPLR	K(2000) 2524	0,58	5,04	9,50	9,16	9,50	9,50	9,50	52,78
Plan: 1. Änderung	K(2001) 2099	0,14	5,04	9,50	9,16	9,50	9,50	9,50	52,34
Plan: 2. Änderung	K(2001) 2820	1,08	1,00	8,54	9,16	9,50	9,50	8,56	47,34
Plan: 3. Änderung	K(2002) 3450	1,08	0,00	7,88	9,16	9,50	9,50	8,82	45,94
Plan: 4. Änderung	K(2003) 3107	1,08	0,00	3,94	9,16	5,00	5,00	5,00	29,18
Plan: 5. Änderung	K(2004) 3276	1,08	0,00	3,94	7,02	5,00	4,35	4,30	25,69
Plan: 6. Änderung	Entwurf 2005	1,08	0,00	3,94	7,02	6,54	7,50	10,10	36,18
Ist: Auszahlungen		0,00	0,00	3,94	8,19	6,46	--	--	18,59
EU-Beteiligung, Mio. EURO									
Plan: EPLR	K(2000) 2524	0,22	2,52	4,75	4,58	4,75	4,75	4,75	26,32
Plan: 1. Änderung	K(2001) 2099	0,00	2,52	4,75	4,58	4,75	4,75	4,75	26,10
Plan: 2. Änderung	K(2001) 2820	0,47	0,50	4,27	4,58	4,75	4,75	4,28	23,60
Plan: 3. Änderung	K(2002) 3450	0,47	0,00	3,94	4,58	4,75	4,75	4,41	22,90
Plan: 4. Änderung	K(2003) 3107	0,47	0,00	1,97	4,58	2,50	2,50	2,50	14,52
Plan: 5. Änderung	K(2004) 3276	0,47	0,00	1,97	3,51	0,50	0,15	0,10	6,70
Plan: 6. Änderung	Entwurf 2005	0,47	0,00	1,97	3,51	0,62	1,00	3,00	10,57
Ist: Auszahlungen		0,00	0,00	1,97	3,51	0,65	--	--	6,13

Anm.: Angaben für EU-Beteiligung beziehen sich auf EU-Haushaltsjahre (16.10. - 15.10. des Folgejahres)
Ausnahme: Für das Jahr 2000 beginnen die Auszahlungen am 1.1.2000
Für einzelstaatliche Beihilfen geht das HH-Jahr vom 01.01 - 31.12.
Quelle: Angaben des MLR BW, eigene Darstellung

Die Abwicklung am Ende der Förderperiode ist noch offen. Eine exakte Anweisung fehlt, ist aber dringend erforderlich, um die Fortführung begonnener Verfahren zu gewährleisten. Notfalls soll die Förderung mit GA-Mitteln fortgeführt werden.

1.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die bis zum Stichtag 31.12.2004 bewilligten Projekte für den Bereich der Marktstrukturverbesserung (vgl. Richtlinie MSV, Tabelle 2). Die Kennzahlen dieser Projekte sind in Tabelle 8 dargestellt. Insgesamt wurden 224 Investitionsvorhaben in 12 Sektoren bewilligt mit zuwendungsfähigen Investitionskosten in Höhe von knapp 129 Mio. €. Die errechnete Förderintensität liegt bei dem vorgesehenen Fördersatz von 25 %. Die Gesamtinvestitionskosten wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung mit 155,8 Mio. € angegeben.

Tabelle 8: Kennzahlen der Fördermaßnahmen zur Marktstrukturverbesserung in Baden-Württemberg (Bewilligungsstand: 31.12.2004)

	Projekte	Gesamtinvestitionskosten		zuwendungsfähige Investitionskosten		öffentliche Ausgaben		errechnete Förderintensität
Sektor	Anzahl	Mio Euro	Anteil Sektor in %	Mio Euro	Anteil Sektor in %	Mio Euro	Anteil Sektor in %	%
Vieh&Fleisch (V&F)	16	32,48	20,85	25,56	19,86	6,39	19,86	25,00
Geflügel (Gf)	1	10,38	6,66	8,06	6,26	2,01	6,26	25,00
Getreide (GE)	31	36,71	23,56	32,91	25,56	8,23	25,56	25,00
Wein und Alkohol (W&A)	112	30,45	19,54	23,91	18,57	5,98	18,58	25,00
Obst&Gemüse (O&G)	20	10,22	6,56	8,24	6,40	2,06	6,40	25,00
Fruchtsaft (FS)	27	18,64	11,96	14,22	11,05	3,56	11,04	25,00
Blumen & Zierpflanzen (B&Z)	3	6,54	4,20	6,25	4,86	1,56	4,86	25,00
Saat- & Pflanzgut (SA)	2	3,14	2,02	2,88	2,24	0,72	2,24	25,00
Kartoffeln (KA)	5	3,94	2,53	3,77	2,92	0,94	2,92	25,00
Nachw. Rohstoffe (NR)	1	1,80	1,15	1,53	1,19	0,38	1,19	25,00
Regional erzeugte Produkte (	2	0,95	0,61	0,92	0,72	0,23	0,72	25,00
Ökologisch erzeugte Produkt	4	0,54	0,35	0,49	0,38	0,12	0,38	25,00
Gesamtergebnis	224	155,80	100,00	128,75	100,00	32,19	100,00	25,00

Anm.: Gesamtinvestitionskosten zum Zeitpunkt der Antragstellung; zuwendungsfähige Investitionskosten und öffentliche Ausgaben wurden jeweils nach Abschluss der Maßnahme korrigiert.
Quelle: Angaben des MLR, eigene Darstellung

25,6 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten (32,91 Mio. €) entfallen auf den Sektor Getreide. Im Sektor Vieh und Fleisch wurden Investitionen von 25,56 Mio. € (knapp 20 %) bewilligt. An dritter Stelle folgen Wein und Alkohol mit 23,91 Mio. € (18 %). Diese drei Sektoren realisieren 64 % der in BW im Bereich V&V zuwendungsfähigen Investitionskosten. Bedeutend ist weiterhin der Sektor Fruchtsaft mit einem Anteil von 11 %.

Die Standorte der geförderten Betriebsstätten für Wein, Fruchtsaft sowie Obst und Gemüse befinden sich im Gebiet der Produktionsschwerpunkte der Sonderkulturen Wein, Obst und Gemüse (Abbildung 1). Dagegen sind die Förderstandorte für Getreide entsprechend dem Rohwarenaufkommen im gesamten Land mit Ausnahme des Südwestens bzw. der Mittelgebirgsregionen verteilt. Bei Vieh und Fleisch gibt es einen Schwerpunkt im produktionsstarken Nordosten.

Abbildung 1: Regionale Verteilung der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung (g) geförderten Standorte in Baden-Württemberg (Bewilligungsstand: 31.12.04)

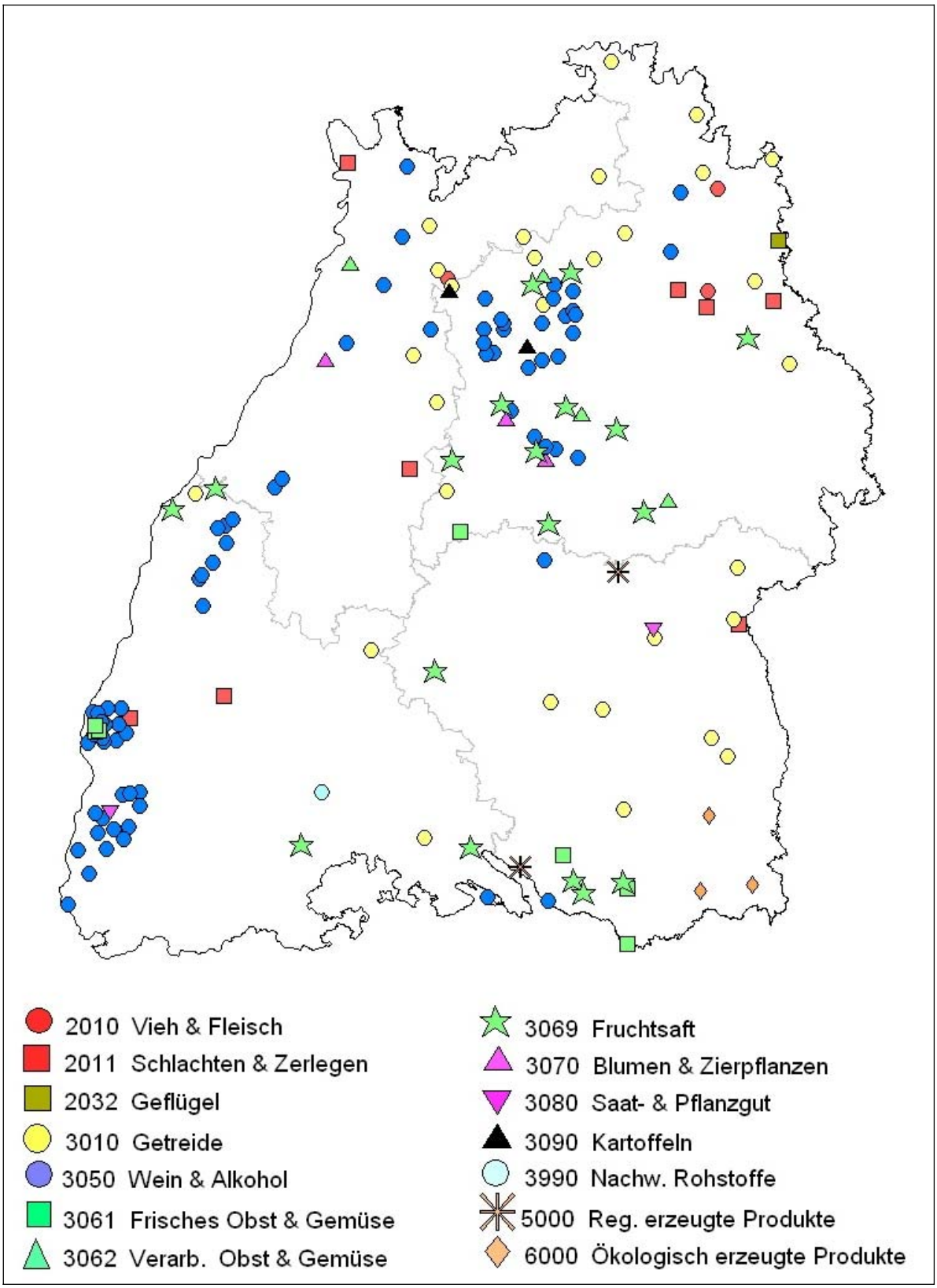

Quelle: Angaben des MLR, eigene Darstellung

Die zuwendungsfähigen Investitionskosten sind dementsprechend auf die Regionen der vier Regierungspräsidien (Reg.P) verteilt (Abbildung 2). Das Reg.P Stuttgart wird von einer breit angelegten Förderung in nahezu allen genannten Sektoren charakterisiert. Hervorzuheben ist der Sektor Vieh & Fleisch. Im Sektor Getreide wurden die höchsten Investitionen im Bereich des Reg.P Tübingen getätigt. Wein- und Fruchtsaftherstellung haben im Reg.P Freiburg die höchsten Investitionen ausgelöst, während das Reg.P Karlsruhe im Sektor Blumen und Zierpflanzen führend ist.

Abbildung 2: Investitionsumfang nach Sektoren der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung geförderten Projekte in den Regierungsbezirken von Baden-Württemberg (Bewilligungsstand 31.12.04)

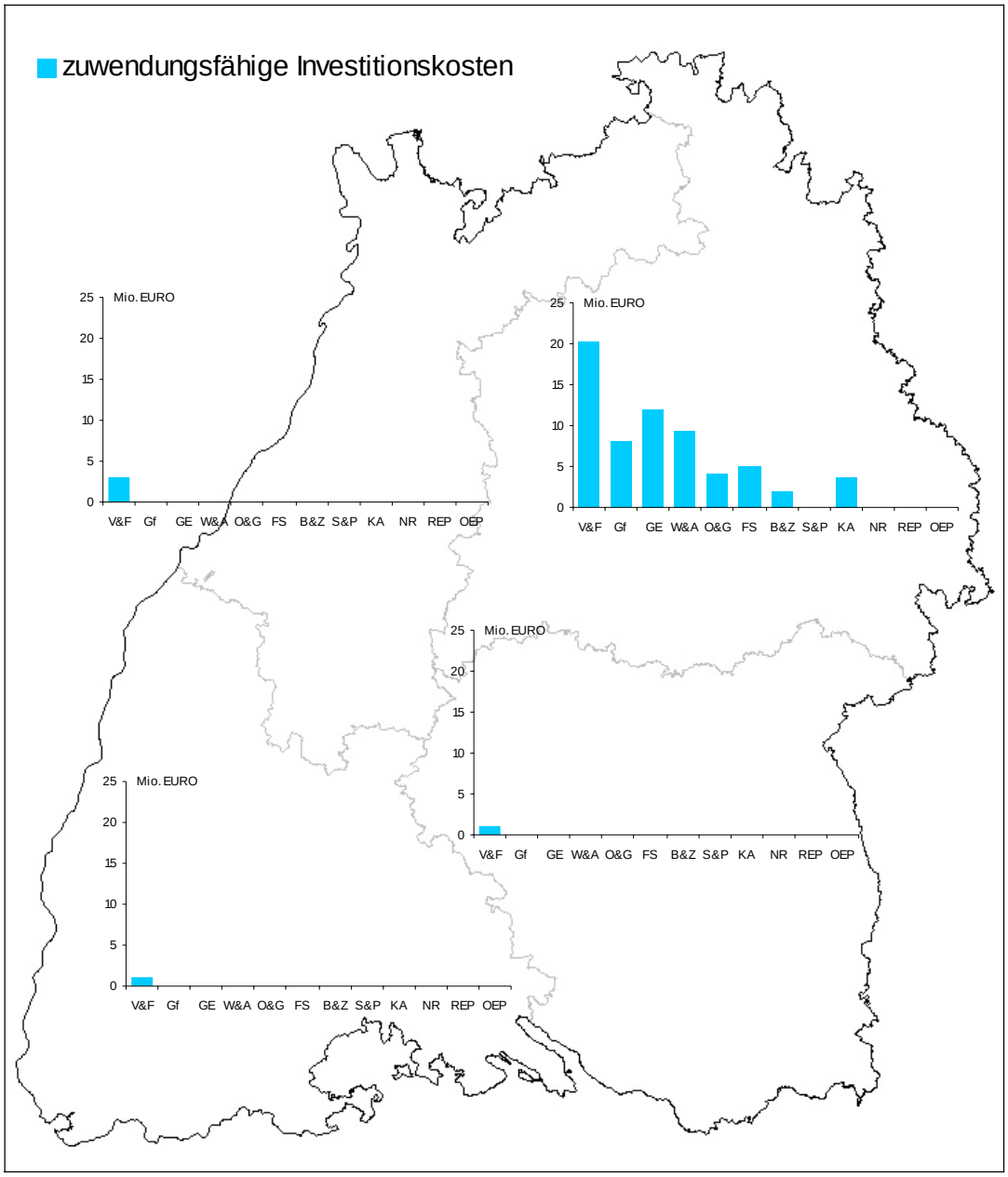

Quelle: Angaben des MLR, eigene Darstellung

Im Folgenden werden die einzelnen Sektoren anhand der speziellen Faktoren differenziert betrachtet.

1.4.1 Getreide

Die Getreideproduktion in BW ist mit ca. 3,5 Mio. t pro Jahr beachtlich, aber zum Verkauf kommen nur gut 40 % der Ernte (Deutschland zum Vergleich 60-70 %). Der Rest wird innerbetrieblich verfüttert (LEL, 2005, S. 8). Bei den Verkaufserlösen der Landwirtschaft entfällt auf Getreide ein Anteil von rd. 9 % (s. Tabelle 1). Von 1994 bis 1999 wurde dieser Sektor im Rahmen der Richtlinie Marktstrukturgesetz rein national gefördert (MLR, 2000, S. 96f.). Zu Beginn der Förderperiode verfügte der Getreidehandel häufig über nicht zeitgemäße, wenig leistungsfähige Erfassungsanlagen, z. T. in Innenstadtlagen.

Die Förderstrategie zielt darauf, die Leistungsfähigkeit der Transport-, Erfassungs- und Einlagerungstechnik zu erhöhen. Außerdem sind Betriebe aus Ortslagen umzusiedeln, um Emissionen und Verkehrsbehinderungen in Innenstadtlagen zu verringern. Neubauten dienen der getrennten Aufnahme und Lagerung der verschiedenen Sorten und Qualitäten, die in der Lebensmittelindustrie vermehrt mit Herkunftsnachweis nachgefragt werden.

Dieses Förderkonzept ist unverändert geblieben. Hiervon profitiert die Landwirtschaft direkt, weil rationelle, schlagkräftige Erfassungsanlagen erstellt werden, die gut erreichbar sind und geringe Wartezeiten erfordern.

Landhandel und Genossenschaften haben seit Beginn der Förderphase verstärkt Investitionen in Angriff genommen. Der Bedarf übertrifft die Prognosen bei weitem. Die Planung wurde daher um 18 % aufgestockt (s. Tabelle 4).

Am Jahresende 2004 waren 31 Projekte im Sektor Getreide bewilligt mit einer zuwendungsfähigen Investitionssumme von 32,91 Mio. €. Anträge für insgesamt 62 Mio. € Investitionen liegen vor, so dass die Planungen von 2000 (40 Mio. €) bzw. 2005 (47 Mio. €) bei weitem übertroffen werden (s. Tabelle 4). 40 Förderfälle waren geplant, die bis 2006 noch erreicht werden können.
Die Kurzbeschreibung der Investitionsgegenstände in der Projektliste lässt erkennen, dass es sich meist um Investitionen handelt, die die Leistungsfähigkeit der Erfassungs- und Lagereinrichtungen erhöhen, z. T. schon dadurch, dass sie dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass infolge der geförderten Investitionen den Qualitätsansprüchen des Marktes (z. B. sortenreine Partien mit definierten Inhaltsstoffen und Prozesskontrollen) entsprochen werden kann. Auch die bislang für den Sektor Getreide vorliegenden Erhebungsbögen bestätigen tendenziell, dass die im MEPL für den Sektor Getreide formulierten Ziele erreicht werden. Inwieweit dies auch ohne Förderung eingetreten wäre, ist schwer zu beurteilen. Die hohe Investitionsbereitschaft nach Wiederaufnahme der Förderung dieses Sektors im Rahmen der MSV unterstreicht zumindest den hohen Nachholbedarf hinsichtlich der Ausrichtung auf veränderte Marktgegebenheiten, der in der Vorperiode ohne Förderung aufgelaufen ist. Angesichts der Wettbewerbssituation am Markt ist kaum davon auszugehen, dass notwendige Investitionen zur Marktbehauptung bewusst über längere Perioden in Erwartung künftiger Förderung zurückgestellt werden.

Eine positive Wirkung auf die Landwirtschaft ist dadurch gegeben, dass die Kosten und der Arbeitszeitaufwand bei leistungsfähigen Erfassungseinrichtungen sinken. Mit der Vertragsbindung wird ein Anreiz für vertikale Kooperationen gesetzt, der geeignet ist, den Absatz der Landwirte zu sichern.

Eine mögliche Einschränkung der Förderung auf KMU würde in diesem Sektor zwei Großbetriebe von bislang 29 geförderten Betrieben betreffen. Die Wirkung wäre gering. Eine Fortführung dieser Maßnahme ist notwendig, da weiterhin hoher Bedarf besteht. Bei nur 40 beantragten Förderfällen und mehr als 160 überwiegend mittelständischen Unternehmen der Getreideerfassung bleibt ein hohes Potential für den zukünftigen Bedarf.

1.4.2 Vieh und Fleisch

Der Sektor Vieh & Fleisch ist die wichtigste Erlösquelle der baden-württembergischen Landwirtschaft (vgl. Tabelle 1). Eine erfolgreiche Vermarktung von Vieh und Fleisch dient der Sicherung des Einkommens der Landwirte, erhält Arbeitsplätze und trägt zur Wertschöpfung bei. Im Rahmen der Marktstrukturverbesserung (MSV) wird die Förderung der Zerlegung und Verarbeitung von Fleisch, nicht aber die Schlachtung mit Ausnahme von Geflügel angeboten. Die Option der Verarbeitung wird ausgesprochen restriktiv gehandhabt und bisher nicht genutzt. BW bedauert, dass im Rahmen der GAK der Konsens, die Verarbeitung nicht zu fördern, aufgegeben wurde. Damit sind auch Metzgereien mit den Problemen der Abgrenzung zum Einzelhandel förderfähig.

Das Marktstrukturgesetz (MStrG) sowie die Richtlinien für ökologisch oder regional erzeugte Produkte gestatten auch die Schlachtung. Außerdem fördert BW den Kauf von Lastkraftwagen für den Tiertransport im Sektor Vieh und Fleisch nach dem MStrG, weil Anschaffungskosten für Vertriebsfahrzeuge nach MSV nicht zuwendungsfähig sind (MLR, 2001).

Die Strategie der Förderung hat sich seit der Halbzeitbewertung in BW nicht verändert.

Die BSE-Krise war nicht absehbar. Infolge der daraus resultierenden Marktunsicherheit und der gestiegenen Kosten zur Risikomaterialentfernung blieb die Investitionsbereitschaft im ersten Drittel des Förderzeitraums deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Planung für 2005 sieht nunmehr eine Erhöhung des ursprünglichen Investitionsansatzes um rd. 11 % vor (s. Tabelle 4). Vor allem die Feinzerlegung und selbstbedienungsgerechte Verpackungen sind dringliche Investitionsmaßnahmen in den geförderten Betrieben.
Die Strategie der laufenden Periode hat sich bewährt und wird durch die Investitionsbereitschaft bestätigt. Bis Ende 2004 waren 48 % der ursprünglich geplanten Investitionssumme von 53,18 Mio. € bewilligt (vgl. Tabelle 4). Zu diesem Zeitpunkt lagen Anträge für insgesamt 47 Mio. € vor, so dass etwa 88 % der Ausgaben fest eingeplant sind.

Im Sektor V&F wurden insgesamt 16 Projekte bewilligt, davon sind neun gemäß MSV und sieben gemäß MStrG bewilligt worden. Die zuwendungsfähigen Investitionskosten

betragen 25,56 Mio. €, davon sind 19,75 Mio. € nach der Richtlinie MSV im Bereich Zerlegung eingesetzt worden (vgl. Tabelle 8).

Die meisten Rinder- und Schweineschlachtungen finden in den Bezirken der Reg.P Stuttgart und Tübingen statt (StaLa BW, 2005a). Die Schweinehaltung ist vor allem im Raum Schwäbisch Hall (Reg.P Stuttgart) sowie Schweine- und Milchproduktion im Südosten des Reg.P Tübingen verbreitet. Die regionale Verteilung der Förderstandorte (s. Abbildung 1) entspricht der Bedeutung der Tierhaltung in den Regionen mit Ausnahme des Reg.P Tübingen, das hier unterrepräsentiert ist. Weitere Anträge liegen aus dieser Region bereits vor.

Gemessen an den Kurzbeschreibungen der bisher bewilligten Investitionsvorhaben kann davon ausgegangen werden, dass die angestrebte Erweiterung der Zerlegekapazitäten erreicht wird. Die Angaben der auswertbaren Erhebungsbögen bestätigen dies. Darüber hinaus werden Erweiterungen der Kühlkapazitäten und Verpackungsbereiche sowie Modernisierungen verschiedener Anlagen genannt. Die Verbesserung der Aufmachung und Verpackung ist im Sektor V&F ein wichtiges Ziel mit relativ hoher anteiliger Investitionssumme (vgl. Abschnitt 1.6.2, Tabelle 10).

Die Vertragsbindung wird i. d. R. über eine Dreiecksbeziehung zwischen Landwirt, Schlachtbetrieb und Zerlegebetrieb abgesichert. Da dies ein wichtiges Indiz für den aus der Förderung resultierenden Nutzen der Landwirte vor allem im Hinblick auf Absatzsicherheit ist, sollte anders als vom Bundesland gewünscht, zumindest an der 50 % Vertragsbindung festgehalten werden. Eine nach Tierarten differenzierte Ausweitung der Vertragsbindungspflicht mit Fördersätzen, die nach Bindungsgrad gestaffelt sind, würde diesem Förderziel noch eher gerecht.

Die Förderung im Bereich V&V ist immer weniger zwingend wirtschaftlich begründet, als zunehmend mehr politisch, weil andere Bundesländer und EU-Länder auch fördern. Wenn überall in Deutschland und der EU auf entsprechende Förderung verzichtet wird, bestünde auch für BW keine Notwendigkeit mehr, in diesem Sektor die Förderung aufrecht zu halten.

Eine mögliche Einschränkung der Förderung auf KMU würde einen der 16 geförderten Betriebe sowie ein geplantes Projekt treffen, so dass die Förderung in diesem Bereich weiterhin nachgefragt würde. Da SB-Ware überwiegend in großen Unternehmen hergestellt und verpackt wird, wären diese bei einer Begrenzung auf KMU nicht mehr förderfähig, obwohl es ein Segment mit erheblichem Marktwachstum und daher Anpassungsnotwendigkeit ist.

1.4.3 Wein und Alkohol

Der Sektor Wein trägt mit knapp 13 % der gesamten Verkaufserlöse den größten Anteil der pflanzlichen Erzeugung zu den Verkaufserlösen in BW bei (vgl. Tabelle 1). Zur Programmerstellung wurde die Ausgangssituation beschrieben und eine zukunftsgerichtete Strategie entwickelt, die weiterhin gültig sind. Die Förderung fokussiert hauptsächlich auf der Einführung von innovativen Techniken zur Qualitätsverbesserung beim Transport und der Verarbeitung der Trauben anhand einer Positivliste der Fördergegenstände. Daneben werden Aktivitäten zur Angebotsbündelung und auch Techniken zur Verbesserung des Umweltschutzes in der Kellerei gefördert. Die Strategie ist auf die Nachfrage ausgerichtet, die eine schnelle Anpassung an neue Trends erfordert.

Die Strategie der laufenden Periode hat sich bewährt und wird von der hohen Investitionsbereitschaft bestätigt. Die Mittelzuteilung für Wein und Alkohol wurde gegenüber dem Ausgangsplan um 23 % auf eine Investitionssumme von 30,62 Mio. € erhöht (s. Tabelle 4). Bis Ende 2004 wurden 23,91 Mio. € für diesen Sektor bewilligt, das entspricht 78 % vom Plan. Der Antragsstand zum Jahresbeginn 2005 übertrifft die vorgesehene Investitionssumme um etwa 3 Mio. €.

Die oben genannten Ziele werden von den Bewilligungsbehörden außerordentlich restriktiv ausgelegt. Durch die exklusive Förderung der Toptechnologie anhand der Positivliste werden hohe Anreize gegeben und die Implementierung innovativer Verfahren in kleinen und mittelständischen Betrieben erheblich beschleunigt. Die Innovationen erfordern zusätzliche Verbesserungen der gesamten Verarbeitungskette bis zum fertigen Produkt, wodurch die Fördermittel eine hohe Hebelwirkung erzielen.

Ein Vergleich der Positivliste mit den genannten Fördergegenständen in der Projektliste bestätigt die exklusive Förderung der Toptechnologie. Investitionen in neue Technik sind bei Wein von herausragender Bedeutung, wie die Angaben in den Erhebungsbögen (Abbildung 8) bestätigen und dienen gleichzeitig dem Umweltschutz. Unter „Prozessoptimierung“ werden die Investitionsziele hierzu subsummiert, die im Sektor Wein sehr wichtig sind (vgl. Abschnitt 1.6.1). Ein Vergleich der jährlichen Weinerzeugung in BW mit den Angaben in den vorliegenden Erhebungsbögen kann zum Update nicht durchgeführt werden. Die Repräsentativität für den gesamten Sektor ist daher nicht bekannt.

Die Empfehlung aus der Halbzeitbewertung (Doluschitz et al., 2003, S. 378), eine Projektförderung bei weniger als 15 000 €/Fall aus Kosten-Nutzen-Erwägungen auszuschließen, würde den Sektor Wein außerordentlich hart treffen. Mehr als ein Drittel der Förderfälle bleibt unter diesem Betrag (vgl. Tabelle 9). In keinem anderen Sektor tritt dieser Fall so häufig ein. Ein Grund liegt darin, dass es in diesem Sektor gelungen ist, mit der Positivliste ausschließlich qualitätsverbessernde innovative Technik zu fördern. Da die Gesamtinvestitionskosten häufig nicht in der gesamten Höhe angegeben sind, ist es nicht möglich, diese Hebelwirkung zu quantifizieren. Eine Diskussion mit den Bewilligungsstellen (Reg.P und MLR, 2005) bestätigt, dass die Förderung im Sektor Wein gerade infolge dieses selektiven Förderverfahrens eine außerordentlich hohe Hebelwirkung auslöst, da die

gesamte Produktionskette auf Qualitätsverbesserung ausgerichtet werden muss. Dies erfolgt häufig nach und nach in kleinen Schritten, weil der Wein bis zur Flaschenfüllung reifen muss und die geförderten Betriebe oft nur über geringe Kapitalreserven verfügen.

Diese Nebeneffekte sollten in einer Abwägung von Kosten und Nutzen berücksichtigt werden, was bei Mindesthöhen bezogen auf die Fördersumme nicht ausreichend der Fall ist. Für zukünftige Strategieentwürfe sollte vielmehr abgewogen werden, ob angesichts der Strukturen im Weinbau ergänzend zur Qualitätsverbesserung verstärktes Gewicht auf die Angebotsbündelung gelegt werden sollte, um zu wettbewerbsfähigen Strukturen in der Vermarktung von Wein zu gelangen.

Die Wirkung dieser Maßnahme auf die Erzeuger wird mit der Vertragsbindung ausreichend gewährleistet. Die Erzeugergemeinschaften bzw. Genossenschaften verlangen eine 100 %ige Andienungspflicht und da es den kleineren Betrieben an Verarbeitungsmöglichkeiten fehlt, entstehen keine Ausnahmen.

Der Sektor Wein wäre vermutlich ohne Förderung überlebensfähig, wenn es in ganz Europa einheitlich gehandhabt würde. Notwendige Anpassungsprozesse wie z. B. die Qualitätsverbesserung des Weins laufen dann möglicherweise mit erheblichen Verzögerungen oder auch zu spät an. Hier unterstützt die Förderung rechtzeitige Anpassungen an die Nachfrage.

Eine mögliche Einschränkung der Förderung auf KMU würde in diesem Sektor lediglich zwei Großbetriebe von insgesamt 112 Projekten betreffen. Die Wirkung wäre vernachlässigbar. Eine Fortführung dieser Maßnahme ist notwendig, da weiterer Bedarf besteht.

1.4.4 Fruchtsaft

Die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft hat in BW hohe Priorität. Der Streuobstanbau prägt das Landschaftsbild in vielen Landesteilen. Die Fruchtsaftkeltereien nehmen außer dem Streuobst auch als Tafelobst nicht verkäufliche Früchte aus dem Marktobstbau auf. Daher hat die Förderung in diesem Bereich große Bedeutung für BW. Insbesondere werden die Herstellung und Lagerung von Direktsaft sowie qualitätsverbessernde Maßnahmen gefördert. Die Förderstrategie wurde nicht verändert.

Konkret werden die Ausweitung der Tanklagerkapazität für Direktsaft und Innovationen in der Saftherstellung und Lagerung gefördert. Bis Ende 2004 wurden 27 Projekte mit zuwendungsfähigen Investitionskosten von 14,22 Mio. € bewilligt. Hierunter fallen auch vier kleine Projekte mit weniger als 15 000 € öffentlichen Ausgaben. Anträge liegen für weitere 5 Mio. € Investitionskosten vor. Die Verteilung der Investitionsstandorte (s. Abbildung 1) entspricht den Schwerpunkten des Kernobstanbaus in BW, mit Ausnahme des Regierungsbezirks Karlsruhe, in dem nur eine Investition bewilligt wurde (vgl. Abbildung 2). Die Planungsangaben sind für Fruchtsaft, Obst, Gemüse und Kartoffeln kumuliert, die insgesamt gesenkt wurden. Die hohe Investitionsbereitschaft bestätigt den Bedarf im Sektor Fruchtsaft.

Die Wirkung soll lt. MEPL (MLR, 2000) an dem Indikator Erhöhung der Lagerkapazität für Direktsaft um 10 % gemessen werden. Die Projektliste belegt, dass bei 27 beantragten Projekten mindestens 20 mal die Tanklagerkapazität erweitert wird. Eine quantitative Analyse anhand der Erhebungsbögen ist problematisch, weil diese Kapazitätsangaben nicht ausschließlich auf Direktsaft bezogen werden. Eine Auswertung der Kapazitätsangaben ist auch deshalb nicht möglich, weil die Angaben sehr unterschiedliche Bereiche und Größenordnungen betreffen (vgl. Abschnitt 1.6.1). Die Auswertung der EB erfolgt für den Sektor O&G sowie Fruchtsaft kumuliert, weil im Rahmen des Updates keine aufwändige Unterteilung erfolgen konnte. Qualitätsverbesserungen sind bei mindestens elf Projekten vorgesehen. Daher wird die erwünschte Wirkung im Hinblick auf Qualitätsverbesserung vermutlich zu einem erheblichen Teil eintreten. Unter „Prozessoptimierung“ werden in Bewertungsfrage I vier Investitionsziele subsummiert, die im Sektor Fruchtsaft sehr wichtig sind (vgl. Abschnitt 1.6.1).

Die Erzeuger profitieren durch eine Vertragsbindung, die zumeist zwischen den Sammelstellen für Streuobst bzw. den Marktobsterzeugern und den Verarbeitern besteht.

Eine Förderung im Sektor Fruchtsaft wird auch zukünftig notwendig sein, weil die Flächenprämie nicht ausreicht, um die Erhaltung der Streuobstwiesen über einen angemessenen Preis für die Erzeuger zu gewährleisten. Eine für die Erzeuger lohnende Verwertung des Obstes aus Markt- oder Streuobstanbau bleibt daher eine wichtige Voraussetzung für ihre zukünftige Existenz. Aus internationaler Sicht ist der Wettbewerbsdruck für die Fruchtsaftindustrie sehr groß, wenn importierte Konzentrate billiger zu beschaffen sind als heimisches Mostobst. Daher stellt die Direktsaftherstellung mit hohem Qualitätsanspruch eine wesentliche Absatznische im regionalen Markt dar (Agra-Europe, 2004).

1.4.5 Obst und Gemüse

Obst und Gemüse haben zusammen einen Anteil von 10,8 % an den Verkaufserlösen der Landwirtschaft in BW (vgl. Tabelle 1). Die Strategie ist in diesem Sektor auf die Bündelung des Angebotes sowie die Rationalisierung der Erfassung, Lagerung, Aufbereitung und Verarbeitung ausgerichtet. Die Entwicklung und Herstellung soll auch Convenience-Produkte einbeziehen. Die Verbesserung der Qualität und des Umweltschutzes wird ebenso genannt wie die Erhöhung der Qualitäts- und Produktsicherheit. Die Strategie ist unverändert geblieben.

Inzwischen sind 20 Projekte mit einem Umfang von 8,24 Mio. € förderfähigen Investitionskosten bewilligt (s. Tabelle 8). Die eine Hälfte der Projekte (10) betrifft mit 5,3 Mio. € die Verarbeitung, die andere mit 2,94 Mio. € frisches Obst und Gemüse. Anträge für weitere 26 Mio. € Investitionskosten liegen im Frischbereich vor. Damit wird der Planwert für den Gesamtsektor voll ausgeschöpft. Die Verteilung der Investitionsstandorte (s. Abbildung 1) entspricht den Schwerpunkten des Obst- und Gemüsebaus in BW. Die Investitionstätigkeit bestätigt den Bedarf.

Von den sieben anerkannten Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse im Land haben im Jahr 2004 sechs ein operationelles Programm und sind nach GMO (VO (EG) Nr. 2200/96) förderfähig. In den Jahren 2000 bis 2004 erhielten diese sieben Erzeugerorganisationen im Rahmen der GMO 10 Mio. € Beihilfen aus dem EAGFL-G. Bei einem Fördersatz von 50 % wurden damit Maßnahmen in Höhe von 20 Mio. € angestoßen.

Als Indikator der Frischvermarktung wird die Erhöhung der Sortier- und Abpackleistung um 10 % verlangt. In sechs von zehn Förderfällen der Projektliste wird hauptsächlich in diesem Bereich investiert, an zweiter Stelle der Investitionen folgt die Lagerungstechnik. Bei verarbeitetem Obst und Gemüse soll eine Einsparung von Wasser und Energie um 5 % erfolgen. Die Angaben in den EB belegen die große Bedeutung ressourcensparender Investitionen in diesem Sektor (vgl. Abbildung 8). Unter „Prozessoptimierung“ werden vier Investitionsziele subsummiert, die auch im Sektor O&G wichtig sind (vgl. Abschnitt 1.6.1). Eine detaillierte Analyse nach Untersektoren ist im Rahmen des Updates aber nicht möglich und erfolgt hier gemeinsam mit dem Fruchtsaftsektor. Die Erzeuger profitieren durch die Vertragsbeziehungen, die mit einem hohen Anteil in den EB belegt sind (vgl. Abschnitt 1.6.3, Abbildung 5).

Ein Unternehmen der Verarbeitung und zwei genossenschaftliche Frischvermarkter werden als Großbetriebe eingestuft. Die ELER-VO wird vermutlich große Auswirkungen für diesen Sektor haben, zumal weitere Kooperationen zu erwarten sind. Während für die Obstvermarkter durchaus angemessene Strukturen existieren, ist die Gemüsevermarktung bisher nur in geringem Maße gebündelt und es besteht struktureller Anpassungsbedarf (MLR, 2005a).

1.4.6 Sonstige Sektoren

Eier und Geflügel: Dieser Sektor wurde mit der Änderung von 2002 zusätzlich aufgenommen. Außer einer Anschlussmaßnahme von 8 Mio. € in einem Geflügelschlachthof an der bayerischen Grenze gibt es im Jahr 2005 weiteren Förderbedarf mit zwei Projekten zur Schlachtung und Zerlegung von Geflügel über mindestens 4 Mio. € Investitionsvolumen. Falls mit der ELER-VO eine KMU-Begrenzung eingeführt würde, würde der geförderte Großbetrieb zukünftig nicht mehr förderberechtigt sein.

Blumen und Pflanzen: In diesem Sektor wurden 3 Vorhaben mit 6,33 Mio. € Investitionskosten bewilligt. Anträge für weitere 1,3 Mio. € liegen vor. Damit wird der im Plan von 2005 gesenkte Sollwert fast erreicht (vgl. Tabelle 4). Die Standorte befinden sich in den Verbrauchszentren Stuttgart und Karlsruhe. Eine große niederrheinische Vermarktungsorganisation versucht, sich mit diesen drei Vorhaben in BW zu etablieren. Neben der bestehenden Kooperation mit dem Betreiber des BGM Karlsruhe ist eine Fusion mit der EZG in Stuttgart geplant, die dort an zwei Standorten investiert hat.

Als Indikator wird eine Erhöhung der Vermarktungskapazität um 10 % vorgeschlagen. Kapazitätsangaben fehlen für die Blumenvermarktung teilweise und sind aufgrund sehr unterschiedlicher Angaben nicht aggregierbar (vgl. Abschnitt 1.6.1). Im wesentlichen geht es in diesem Sektor um die Erstellung moderner Selbstbedienungsanlagen für Topfpflanzen, die ganztägigen Verkauf an verkehrstechnisch günstigen Standorten erlauben. Ganztagsverkauf erhöht die Vermarktungskapazität infolge der Zeitverlängerung erheblich, so dass der Zielwert des Indikators erreicht wäre. Weiterer Anpassungsbedarf besteht insbesondere bei der Angebotsbündelung, weil der Strukturwandel in diesem Sektor langsamer verläuft als erwartet.

Kartoffeln: Fünf Vorhaben mit 3,77 Mio. € Investitionskosten sind für zwei Unternehmen im Bereich des Reg.P Stuttgart bewilligt. Zwei weitere Vorhaben mit 3,3 Mio. € sind beantragt. Neben der Lagerung wird insbesondere in die Sortierung und Verpackung von Speisekartoffeln investiert. Ein Unternehmen ist ein Großbetrieb, der von einer KMU-Regelung betroffen wäre. Die Investitionstätigkeit bestätigt den Bedarf.

Saat- und Pflanzgut: Zwei Vorhaben wurden mit 2,88 Mio. € Investitionskosten bewilligt. Die Standorte liegen in den Bereichen der Reg.P Freiburg und Tübingen. Weitere 0,6 Mio. € sind beantragt. Damit ist die ursprüngliche Planung deutlich übertroffen worden. Ob der Indikator Erhöhung der Vermarktungskapazität um 10 % erfüllt wird, ist nicht überprüfbar. Der geschätzte Bedarf wird durch die Investitionen bestätigt.

Nachwachsende Rohstoffe: Mit 1,53 Mio. € Investitionskosten ist ein Vorhaben im Reg.P Freiburg bewilligt. Der Bedarf ist in diesem Sektor deutlich niedriger als erwartet. Ein besonderes Problem ist, dass die Erzeugnisse häufig nicht zum Anhang I gem. EU-Vertrag zählen und daher nicht förderfähig sind (vgl. Abschnitt 1.7.3). Der Indikator zur Erhöhung der Vermarktungskapazität um 100 % ist nicht überprüfbar.

Regional erzeugte Produkte: Zwei Vorhaben mit 0,92 Mio. € Investitionskosten sind im Bezirk des Reg.P Tübingen bewilligt, darunter eine Schlachthofinitiative (wäre in V&F nicht förderfähig). Im Jahr 2005 wird das neue Kapitel VIa zur Lebensmittelqualität (VO (EG) Nr. 1783/2003) der Richtlinie hinzugefügt werden (MLR, 2005b). Es besteht derzeit kein weiterer Bedarf in diesem Sektor.

Ökologisch erzeugte Produkte: Es sind vier Vorhaben mit 0,49 Mio. € Investitionskosten bewilligt und befinden sich im Bezirk des Reg.P Tübingen. Weitere geplante Vorhaben in Höhe von 0,16 Mio. € sind für Milch und Schafe beantragt.

1.5 Administrative Umsetzung

Die organisatorische und institutionelle Umsetzung hat sich gegenüber der Halbzeitbewertung nicht verändert. Auch bei Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung hat es keine gravierenden Veränderungen gegeben.

Deutliche Veränderungen gab es im Bereich V&V dagegen bezüglich der Finanzierung der Fördermaßnahmen (vgl. Abschnitt 1.3). Die Förderung erfolgte bis zum teilweisen Rückzug aus dem EAGFL-G im Jahr 2003 als Kofinanzierung aus EU- und GA-Mitteln (vgl. 1.1.1). Seit Oktober 2003 werden überwiegend zusätzliche nationale Mittel ohne Kofinanzierung der EU eingesetzt (Tabelle 7). Die Maßnahme wird wie bei „Top-up" nach Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/1999 durchgeführt.

Die Ursache des Ausstiegs aus der Kofinanzierung liegt darin begründet, dass sich die Abwicklung der Förderung aus GA- und EU-Mitteln zu schwerfällig gestaltete. Wie in der Halbzeitbewertung beschrieben (Wendt et al., 2003, S. 37f.), gibt es für EU-Mittel mit dem Jährlichkeitsprinzip einen sehr engen Förderhorizont, der sich für eine Investitionsförderung als ungeeignet erwiesen hat. Ungleichmäßige Auszahlungsströme lassen sich bei einer restriktiven jährlichen Planung der EU-Haushalte nicht kompensieren. Neben einer leichteren Beherrschung der Auszahlungsströme spielt auch das Anlastungsrisiko eine wichtige Rolle bei der Entscheidung. Bei den zahlreichen relativ kleinen Maßnahmen, vor allem im Sektor Wein, wird das Anlastungsrisiko höher eingeschätzt als bei von der Investitionshöhe her großen Maßnahmen. Der Ausstieg fand auch daher statt, weil die für BW verfügbaren EU-Mittel in anderen Bereichen weitgehend aufgebraucht werden konnten.

Die hohe Anzahl der Förderfälle in BW fordert von den Bewilligungs- und Kontrollstellen einen enormen Arbeitsaufwand. Ein Vorschlag der Halbzeitbewertung (Doluschitz et al., 2003, S. 378) lautet daher, die Mindestfördersumme auf 15 000 €/Fall festzulegen. Diese Regelung würde nach dem jetzigen Stand der Förderung vor allem den Sektor Wein, aber auch Fruchtsaft treffen (vgl. Tabelle 9). Wie im Abschnitt 1.4.3 diskutiert, würde die für Wein definierte Strategie damit außer Kraft gesetzt. Für zukünftige Strategieentwürfe sollte abgewogen werden, ob angesichts der Strukturen im baden-württembergischen Weinbau und der Fruchtsaftkelterei ein verstärktes Gewicht auf die Angebotsbündelung gelegt werden sollte, um zu wettbewerbsfähigen Strukturen in der Vermarktung zu kommen. Damit könnte die Effizienz der Förderung gesteigert werden. Bei der jetzt praktizierten Förderpraxis besteht die Gefahr, dass zu viele moderne Kelteranlagen installiert werden, deren Auslastung nicht optimal ist und die auf dem Markt keinen Bestand haben würden.

Tabelle 9: Analyse der öffentlichen Ausgaben in Baden-Württemberg

	Projekte	öffentliche Ausgaben				
Sektor	Anzahl	Mio Euro	Mittelwert Mio Euro/Fall	Anzahl < 15.000 €	Minimumwert 1.000 €	Maximumwert 1.000 €
Vieh&Fleisch (V&F)	16	6,39	0,399	0	26,80	1.843,50
Geflügel (Gf)	1	2,01	2,014	0		
Getreide (GE)	31	8,24	0,266	0	32,53	1.560,15
Wein und Alkohol (W&A)	112	5,98	0,053	42	2,59	906,84
Obst&Gemüse (O&G)	20	2,06	0,103	2	10,65	359,81
Fruchtsaft (FS)	27	3,56	0,132	4	5,03	639,41
Blumen & Zierpflanzen (B&Z)	3	1,58	0,528	0	60,52	1.062,21
Saat- & Pflanzgut (SA)	2	0,72	0,361	0	49,46	671,70
Kartoffeln (KA)	5	0,94	0,188	0	76,06	339,13
Nachw. Rohstoffe (NR)	1	0,38	0,382	0		
Regional erzeugte Produkte (REP)	2	0,23	0,116	0	49,61	181,64
Ökologisch erzeugte Produkte (OEP)	4	0,12	0,031	0	15,24	76,15
Gesamtergebnis	**224**	**32,22**	**0,144**	**48**		

Quelle: Angaben des MLR, eigene Darstellung

1.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Für die folgende Beantwortung der Bewertungsfragen der EU gelten die im Kapitel ‚Untersuchungsdesign' gemachten Einschränkungen der Interpretationsmöglichkeiten. Bevor darauf im Einzelnen eingegangen wird, geben die folgenden Tabellen einen Gesamtüberblick über die von den Begünstigten angegebenen Zielsetzungen der Projekte und deren jeweilige Anteile an der Summe der förderfähigen Investitionen. Darauf wird im weiteren Verlauf öfter Bezug genommen. Abgefragt wurden die Anteile, die die Begünstigten jedem der zwölf vorgegebenen Ziele zuordnen, wobei die Summe der Anteile 100 % betragen musste.

Tabelle 10: Förderfähige Investitionssummen der untersuchten Projekte nach Zielen[2] und Sektoren in Baden-Württemberg

Sektor	Projekte Anzahl	Ziel 1 1000 €	Ziel 2 1000 €	Ziel 3 1000 €	Ziel 4 1000 €	Ziel 5 1000 €	Ziel 6 1000 €	Ziel 7 1000 €	Ziel 8 1000 €	Ziel 9 1000 €	Ziel 10 1000 €	Ziel 11 1000 €	Ziel 12 1000 €	Summe Inv. 1000 €
V&F	7	3 577	2 102	1 687	1 405	1 138	743	354	210	2 099	1 580	589	274	15 758
GE	15	2 136	1 801	3 482	636		380	870	79	1 764	1 172	901		13 221
W&A	86	1 351	645	92	3 385		105	2 311	976	5 802	306	919		15 893
O&G	30	1 163	1 242	1 482	3 403	261	240	575	271	3 023	874	756		13 290
B&Z	2	460	460	1 179										2 098
KA	2	269	269				137	273		137				1 084
OEP	4	191	191	30	30			15				30		488
S	1			153									102	256
Summe	147	9 147	6 709	8 106	8 859	1 399	1 605	4 399	1 536	12 823	3 932	3 196	376	62 088

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung

Tabelle 11: Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren in Baden-Württemberg

Sektor	Projekte	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5	Ziel 6	Ziel 7	Ziel 8	Ziel 9	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Summe
V&F	7	5	5	7	7	4	4	3	1	5	5	2	4	52
GE	15	14	12	11	11	0	7	7	1	14	12	9	0	98
W&A	86	30	20	28	28	0	5	51	15	71	14	25	0	287
O&G	30	20	19	22	22	6	2	9	3	29	11	11	0	154
B&Z	2	1	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	6
KA	2	1	1	0	0	0	1	1	0	1	0	0	0	5
OEP	4	3	3	1	1	0	0	1	0	0	0	1	0	10
S	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	3
Summe	147	74	61	72	72	10	19	72	20	120	42	48	5	615

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung

[2] Die im Erhebungsbogen vorgegebenen Ziele umfassen im wesentlichen die Ziele der VO (EG) Nr. 1257/1999 sowie des Monitoringsystems für den Bereich V&V:

Ziel 1: Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung;

Ziel 2: Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten;

Ziel 3: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege;

Ziel 4: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren;

Ziel 5: Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse;

Ziel 6: Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle;

Ziel 7: Anwendung neuer Techniken;

Ziel 8: Förderung innovativer Investitionen;

Ziel 9: Verbesserung und Überwachung der Qualität;

Ziel 10: Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;

Ziel 11: Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung);

Ziel 12: Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

1.6.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?

Ein hohe bzw. ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist sowohl für die geförderten Unternehmen als auch für die Erzeuger der Rohwaren von zentraler Bedeutung. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sind mehr denn je darauf angewiesen, sich an den Marktbedürfnissen zu orientieren. Sie agieren häufig auf gesättigten Märkten mit der Tendenz zu Überkapazitäten. Um auf diesen Märkten bestehen zu können, ist es wichtig, dass effizient produziert wird und qualitativ hochwertige Produkte hergestellt werden (Qualitäts- und/oder Kostenführerschaft). Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsunternehmen kommt in den meisten Fällen auch direkt den Erzeugern der Rohwaren zugute. Der Absatz der Rohwaren wird durch wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen gesichert und eventuell können Qualitätsaufschläge realisiert werden.

Die Auswertung der Erhebungsbögen signalisiert eine gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt auch in der verstärkten Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), erzielten Rationalisierungseffekten, Kostensenkungen und gesteigerter Wertschöpfung (vgl. Abbildung 3, Abbildung 4) zum Ausdruck. Dies wirkt sich auch positiv auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen aus. Die Einschätzung stützt sich auf die folgenden Einflussfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Die geförderten Betriebsstätten mussten im Zuge der Erhebung angeben, welcher Anteil der Gesamtinvestitionskosten bestimmten, im Erhebungsbogen vorgegebenen Zielen zuzuordnen ist (vgl. Tabelle 10). Relevant für die Frage der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sind insgesamt acht Ziele, davon steht bei vier Zielen die Absatzorientierung im Vordergrund (Ziele 1, 2, 5 und 8), bei vier weiteren Zielen liegt der Fokus auf Prozessoptimierung (Ziele 3, 4, 7 und 9).

Die Analyse ergibt, dass die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Investition von herausragender Bedeutung ist. Die Zielsetzung „Absatzorientierung“ hat bei den meisten Betriebsstätten einen hohen Stellenwert. In 91 von 147 Erhebungsbögen wird mindestens eines der Ziele aus der Gruppe „Absatzorientierung“ genannt. Ziele aus der Gruppe „Prozessoptimierung“ werden in 133 Bögen genannt. Im Durchschnitt aller Erhebungsbögen entfallen 30 % der Investitionssumme auf die Ziele „Absatzorientierung“, dies entspricht 19 Mio. €. Auf die Ziele „Prozessoptimierung“ entfallen sogar 55 % oder 34 Mio. € der Investitionssumme. Der Sektor Wein verwendet 73 % der Investitionssumme für die „Prozessoptimierung“ und der Sektor O&G mit Fruchtsaft 64 %, was der Strategie in diesen Sektoren entspricht.

Ein weiterer Indikator für eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit ist die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse. Aspekte der Produktqualität werden bei der nachfolgenden Bewertungsfrage II detailliert behandelt. Hier ist die Analyse auf die Nutzung qualitätsbeeinflussender Prozesse und ihrer Steuerung und Überwachung begrenzt. Im Erhebungsbogen wurde die Anwendung verschiedener Qualitätsmanagementsysteme (QMS) abgefragt (Mehrfachnennungen waren möglich). Es ist davon auszugehen, dass bei Verwendung von QMS die Wettbewerbsposition der Unternehmen mit QMS besser ist als die der Unternehmen ohne QMS, weil Prozesse detaillierter hinterfragt und Verbesserungen kontinuierlich angestrebt werden (Kostensenkung, Effizienzsteigerung). Nicht zuletzt wird eine Listung im LEH zunehmend überhaupt erst dadurch ermöglicht. Insgesamt ist kein nennenswerter Anstieg der Verwendung von QMS zu verzeichnen, weil QMS schon in großer Breite eingeführt sind. Von insgesamt 147 Betriebsstätten verfügten vor Projektbeginn 119 Betriebsstätten über mindestens ein QMS. Von den 28 Betriebsstätten ohne QMS planten fünf mindestens ein QMS einzuführen. Bei den Projekten mit Abschlussbögen hatten vor Investitionsbeginn 27 von 42 Betriebsstätten mindestens ein QMS. Nach Projektabschluss blieb die Zahl der Betriebsstätten mit QMS unverändert. Es besteht weiterhin ein Trend zur vermehrten Anwendung von QMS.

Abbildung 3: Intensität der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) nach Betriebsgrößen vor der Antragstellung (t-0) und geplant (t-1)

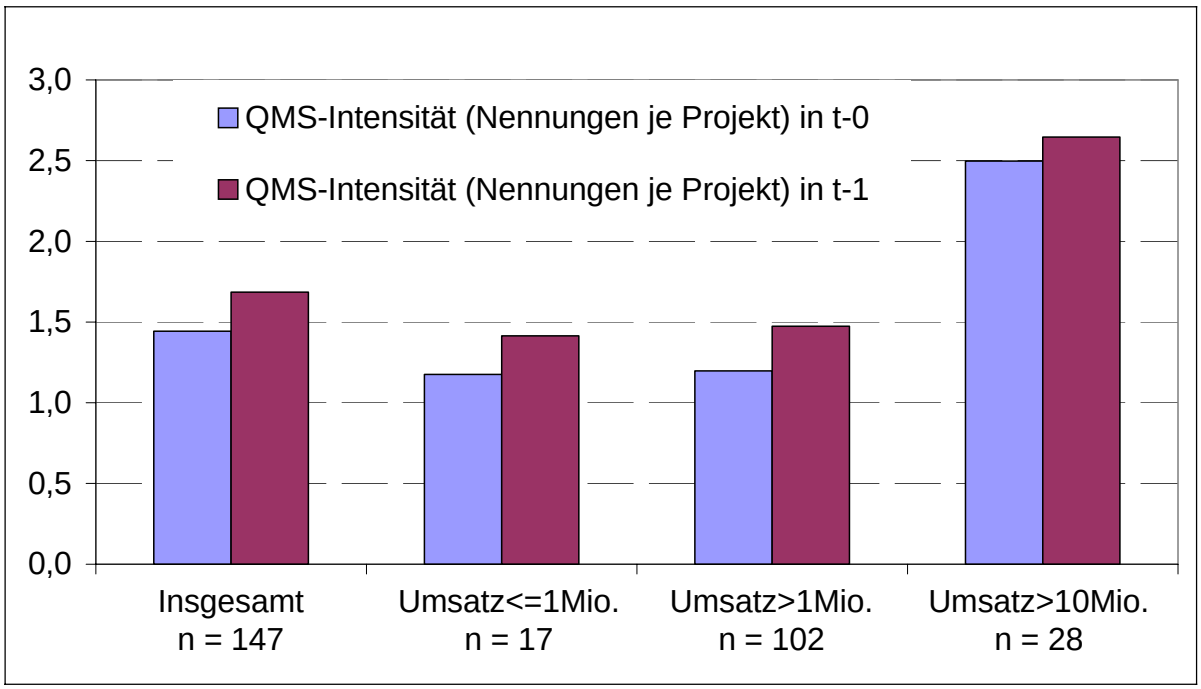

Quelle: Erhebungsbögen, eigene Darstellung

Wie Abbildung 3 zeigt, sind QMS bei größeren Betriebsstätten mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. € stärker verbreitet als bei kleinen (Umsatz: 1 bis 10 Mio. €). Die Neigung, weitere QMS einzuführen, ist in allen Betriebstypen relativ niedrig.

Dieser Trend lässt sich auch bei einer Betrachtung der Betriebe mit und ohne QMS erkennen: In den mittelgroßen Betriebsstätten mit einem Umsatz zwischen 1 und 10 Mio. €

verwendeten 21 der 102 befragten Betriebsstätten überhaupt kein QMS. Von den 21 Betriebsstätten planten vier Betriebe mindestens ein QMS einzuführen. Von den 28 Betriebsstätten mit einem Umsatz von über 10 Mio. € hatte eines bei Projektbeginn kein QMS. Dieser Betrieb plant ein QMS.

Bei der Investitionszielnennung zeigt sich, dass die Verbesserung der Qualität von hoher Bedeutung ist (s. Abschnitt 1.6.2 und 1.6.3).

Eine entscheidende Einflussgröße der Wettbewerbsfähigkeit ist die Kapazitätsauslastung, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten des Verfahrens hat. Im Erhebungsbogen wurde die Tages-, Jahres- und Lagerkapazität abgefragt. Anhand der produzierten Mengen sollte der Auslastungsgrad vor und nach der Investition errechnet werden. Dies gestaltete sich aber bei der Auswertung der Erhebungsbögen als sehr schwierig. Zwar wurden in fast allen Bögen Angaben zu den Kapazitäten gemacht (Tageskapazität: 146/147, Jahreskapazität: 146/147, Lagerkapazität: 57/147), jedoch ist die Vergleichbarkeit der errechneten Auslastungsgrade aufgrund verschiedener Begriffsdefinitionen und Bezugsgrößen nicht möglich. Probleme ergeben sich beispielsweise dadurch, dass in Verarbeitungsunternehmen Kapazitäten an verschiedenen Stellen der Prozesskette ermittelt werden können (z.B. Annahmekapazität, Kapazität einer bestimmten Produktlinie, ...). Aber auch wenn für die produzierten Erzeugnisse unterschiedliche Einheiten angegeben werden oder es sich um ein Unternehmen mit stark saisonaler Produktion handelt, ist die Berechnung von Auslastungsgraden wenig sinnvoll. Zudem enthielten die Erhebungsbögen oftmals widersprüchliche Angaben.

Auf eine Auswertung dieses Indikators wird verzichtet, da sie mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist. Als weiterer Indikator sollen die Stückkosten dienen. Diese errechnen sich als Summe aus Material- und Personalaufwand dividiert durch die Menge produzierter Erzeugnisse. Dieser Indikator lässt sich aus dem Erhebungsbogen zwar ermitteln, als Vergleichsgröße eignet er sich jedoch lediglich bei sehr ähnlichen oder gleichen Produkten, wie sie meist nicht einmal innerhalb eines Sektors, geschweige denn zwischen Sektoren gegeben ist. Eine bessere Aussagekraft bietet die Veränderung der Stückkosten, da so das Problem unterschiedlicher Niveaus und verschiedener Bezugsgrößen entfällt.

Bei 57 abgeschlossenen Projekten stiegen die Stückkosten in 23 Fällen und sanken in 34 Fällen. Von allen auswertbaren 146 EB wurde in 66 EB eine Steigerung und in 75 EB eine Senkung der Stückkosten geplant. Damit wurde überwiegend eine Senkung der Stückkosten angestrebt.

Neben den Stückkosten kann die Arbeitsproduktivität (Wert produzierter Erzeugnisse dividiert durch Summe Anzahl Beschäftigter) als Indikator für rationelle Produktionsverfahren und damit eine veränderte Wettbewerbsfähigkeit herangezogen werden. Insgesamt kann in den geförderten Projekten ein Trend zu einer höheren Arbeitsproduktivität festgestellt werden.

Ähnlich wie bei den Stückkosten sind auch hier große Schwankungen zwischen unterschiedlichen Produktbereichen zu verzeichnen, so dass absolute Zahlen nur sehr wenig Aussagekraft hätten. Die Auswertung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass in den Bögen lediglich Angaben zu Vollarbeitskräften, Teilzeitarbeitskräften, geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden gemacht wurde, die von den Evaluatoren gewünschte Abfrage von Full-Time-Equivalents (FTE) konnte nicht durchgesetzt werden. Da die vorliegenden Angaben nur sehr bedingt über die tatsächliche Arbeitsintensität der einzelnen Arbeitskräfte Aufschluss gibt, soll in der folgenden Auswertung lediglich auf die Gesamt-AK eingegangen werden.

Die Arbeitsproduktivität ist bei den Projekten, für die auswertbare Abschlussbögen vorliegen, in 21 von 40 Fällen gestiegen. Bei der Gesamtzahl der Projekte ist in 93 von 145 auswertbaren Fällen eine Erhöhung der AK-Produktivität geplant.

Eine Einschätzung der in geförderten Betrieben erzielten Veränderung der Wettbewerbsfähigkeit kann sich somit vor allem auf die Abfrage von Investitionszielen, der Anwendung von QMS, Veränderungen der Produktionskosten und der Arbeitsproduktivität gemessen in FTE stützen, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Dagegen sind Abfragen zur konkreten Kapazitätsauslastung nicht nur aufwändig, sondern auch nicht sinnvoll auswertbar. Auf sie sollte zukünftig verzichtet werden.

1.6.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?

Diese Bewertungsfrage analysiert die Abhängigkeit der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse von förderbedingten Qualitätsverbesserungen. In drei Schritten werden erstens die Qualität der landwirtschaftlichen Rohprodukte und zweitens der nach geförderter Verarbeitung und/oder Vermarktung produzierten Erzeugnisse untersucht. In einem dritten Schritt wird versucht, anhand der Entwicklung der Wertschöpfung Rückschlüsse auf Qualitätsverbesserungen der produzierten Erzeugnisse zu ziehen. Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass die Daten nicht direkt ermittelt werden können und fehlerbehaftete Aussagen entstehen. Die Wertschöpfung ist zur Entlohnung von Arbeit und Kapital vorgesehen und nicht ausschließlich ein Spiegelbild der Produktqualität.

Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass die Förderung Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung unterstützt. Insbesondere die mit einer besonderen Qualitätsstrategie ausgestatteten Sektoren Wein, O&G sowie OEP machen dieses deutlich. Untersuchte Qualitätsaspekte der Rohstoffe (Qualitätszu- und –abschläge, Öko-Produkte) sowie der Endprodukte (Gütezeichen, Qualitätsmanagementsysteme, Ziele Verbesserung der Qualität und der Aufmachung) stützen dieses Ergebnis. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass wesentli-

che Impulse für diese Entwicklung vom Marktgeschehen bestimmt werden. Hohe Qualität hat ergänzend zum Aspekt der Kostenführerschaft insbesondere in gesättigten Märkten eine wichtige Bedeutung zur Absatzsicherung.

Diese Bewertung basiert soweit möglich auf Angaben eines Vorher-/Nachher-Vergleichs der nachfolgend detailliert dargestellten Kennzahlen. Vorliegende Planungsdaten weichen teilweise von den realisierten Daten ab.

Die Bedeutung der **Rohstoffqualität** wird indirekt daraus abgeleitet, ob bei den vertraglich gebundenen Rohwarenbezügen Qualitätszu- oder –abschläge bei den Preisen vereinbart sind. Eine Qualitätskontrolle ist dazu Voraussetzung und erhöht gleichzeitig die Homogenität innerhalb einer Partie oder von Partie zu Partie. Entsprechende Angaben wurden für die fünf wichtigsten Rohwaren abgefragt. Die Auszählung der Nennungen von Qualitätszu- und -abschlägen ergibt deutliche Veränderungen: Zur Antragstellung werden in 147 erfassten Projekten 323 Rohwaren genannt, von denen bei 278 Rohwaren Qualitätsvereinbarungen vorliegen. Geplant wird eine Zunahme um sechs Vereinbarungen auf 284 Rohwaren (325 Rohwaren insgesamt), was eine relative Zunahme von 1 % bedeutet. Hauptsächlich werden Qualitätsvereinbarungen in den Sektoren Wein (150), O&G (62) und Getreide (47) getroffen. Vor allem bei Wein ist Qualität eine sehr wichtige Strategie (s. Abschnitt 1.4.3). Zum Abschluss werden die geplanten Vereinbarungen nahezu erreicht, soweit hierzu Ergebnisse vorliegen. Bei Berücksichtigung der dadurch gebundenen Rohwarenmengen würde vermutlich eine Steigerung erkennbar, weil die per Vertrag gebundenen Mengen häufig angewachsen sind (vgl. 1.6.3). Eine Ermittlung der Mengen und deren Entwicklung ist im Rahmen des Updates nicht möglich.

Systematische Qualitätskontrollen können zum Ablehnen von Rohstoffen oder Produkten im Verarbeitungsprozess bzw. bei der Endkontrolle führen, womit die Kennzahl qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr ein weiteres Kriterium ist. Da für diese Kennzahl nur ein Vorher-/Nachher-Vergleich möglich ist und häufig keine Zahlen vorliegen oder Null eingegeben wurde, liegen nur wenige Angaben vor. Somit ist die Repräsentanz eher nicht gegeben. Im Durchschnitt ist der Anteil qualitätsbedingt verworfener Produktion um 39 % gesunken bei einem Ausgangswert von 0,09 % des Produktionswerts. In einzelnen Sektoren treten große Unterschiede auf, wobei eine Erhöhung wie auch Senkung der verworfenen Produktion ein Kennzeichen systematischer Qualitätsförderung sein kann. Diese Kennzahl ist wenig aussagekräftig.

Ökologisch erzeugte Rohwaren geben ein Merkmal der Qualität wieder. In BW nennen 31 der 147 Projekte zur Antragstellung mindestens eine Öko-Rohware. Weitere drei Projekte planen die Einführung mindestens einer Öko-Rohware. Veränderungen der Rohwarenmengen werden oft erst sichtbar, wenn allein die Projekte betrachtet werden, die im Öko-Bereich tätig sind. Diese „Öko-Verarbeiter“ verfügen über einen durchschnittlichen Anteil von Öko-Rohwaren an den Gesamtrohwaren von rd. 40 % bei marginaler Erhöhung in der Planung. 15 vorliegende Abschlussbögen weisen sogar 50 % Öko-Rohwaren aus (vgl. Bewertungsfrage 5). 31 Öko-Verarbeiter planen eine mittlere Zuwachsrate von 7 %. Der

Sektor Obst und Gemüse inklusive Fruchtsaft (13 EB mit Öko-Rohwaren) steht nach dem Öko-Sektor (100 %) an zweiter Stelle mit rd. 50 % Öko-Anteil und plant mit 13 % die höchste Zuwachsrate. In BW gibt es in der Förderung für V&V sechs Öko-Verarbeiter, die ausschließlich Öko-Rohwaren verwenden, davon zwei im Sektor O&G.

Als Qualitätsmerkmal der **Endprodukte** wird der Anteil der Produkte erfasst, die nach geförderter Verarbeitung/ Vermarktung mit Gütezeichen verkauft wurden. Zeichen werden nach Güte- und Markenzeichen oder Herkunftszeichen getrennt. Nach der Reichweite wird jeweils in gemeinschaftsweite, nationale bzw. regionale und unternehmenseigene Zeichen unterschieden. Die Nutzungshäufigkeit der Markenzeichen ist mit 194 Fällen bei 147 Projekten höher als die von Herkunftszeichen mit 170 Nennungen (Die unterschiedliche Reichweite führt zu Doppelnennungen). Es werden sechs Marken- und ein weiteres Herkunftszeichen geplant. Die geplante Nutzungsrate der Markenzeichen ist am höchsten im Sektor Öko-Produkte (225 %) gefolgt vom Weinsektor (146 %) sowie O&G (143 %). Bei Wein (137 %) und O&G (126 %) werden Herkunftszeichen ähnlich häufig genutzt. Nationale bzw. regionale Zeichen werden im Sektor Wein deutlich vorgezogen, während die übrigen Sektoren bei der Reichweite keine wesentlichen Präferenzen zwischen regionalen und Unternehmenszeichen setzen. Ein gemeinschaftsweites Zeichen wir nur in einem Fall genutzt und in einem weiteren geplant. Bei der Betrachtung der unter den Zeichen erzielten bzw. geplanten Umsätze werden in allen genannten Fällen außer gemeinschaftsweiten Zeichen deutliche Steigerungen erzielt, weil zusätzliche Umsätze mit Zeichennutzung erfolgen.

Die in Bewertungsfrage 1 dargestellte Verbreitung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) zeigt, dass systematische Kontrollen der Rohwaren, Prozesse und Produkte in breitem Umfang erfolgen (vgl. Abbildung 3).

Das Ziel „Verbesserung und Überwachung der Qualität“ (Ziel 9) trägt zur Klärung bei, wie bedeutsam Qualität im gesamten Förderkontext ist. Als summarischer Maßstab verschiedener Qualitätsmerkmale eignen sich die abgefragten Ziele „Verbesserung und Überwachung der Qualität“ und „Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse“ (Ziel 5; vgl. Frage 1). Ziel 9 wird in 120 von 147 Projekten genannt mit einer gemittelten Investitionssumme von 12,82 Mio. € und hat eine sehr große Bedeutung (vgl. Tabelle 10). Der Vergleich mit Ziel 5 (1,4 Mio. €) lässt erkennen, dass die Verbesserung der Aufmachung und Verpackung nur im Sektor V&F (1,14 Mio. €) wichtig ist. In allen Sektoren hat die Verbesserung und Überwachung der Qualität Vorrang vor Ziel 5. Diese Angaben decken sich mit den Zielsetzungen des Programms und sind vermutlich repräsentativ für die Förderfälle.

Ausgehend von der Vorstellung, dass Qualitätsverbesserungen auch in einer Erhöhung der **Wertschöpfung** bzw. des Wertes der produzierten Erzeugnisse zum Ausdruck kommen, wird die Entwicklung der Wertschöpfung in den wichtigen Sektoren betrachtet (Abbildung 4). Die Berechnung erfolgt näherungsweise aus dem Umsatz abzüglich der Handelswaren und dem Materialaufwand. Der Sektor Getreide wird hier nicht betrachtet, weil

die Berechnung bisher keine schlüssigen Werte ergibt. Die Interpretation der Wertschöpfung wird erheblich von Preisentwicklungen des Materialeinsatzes und der Produkte beeinflusst. Die sektorspezifische Marktentwicklung muss hierbei berücksichtigt werden, ebenso die Mehrfachnennung einzelner Betriebe mit Folgeprojekten. Die Planung sieht insgesamt deutliche Erhöhungen der Wertschöpfung vor, über deren Realisierung noch keine Aussagen getroffen werden können.

Abbildung 4: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren in Baden-Württemberg zu den Zeitpunkten Ist, Plan und realisiert nach Abschluss (Mehrfachnennungen enthalten)

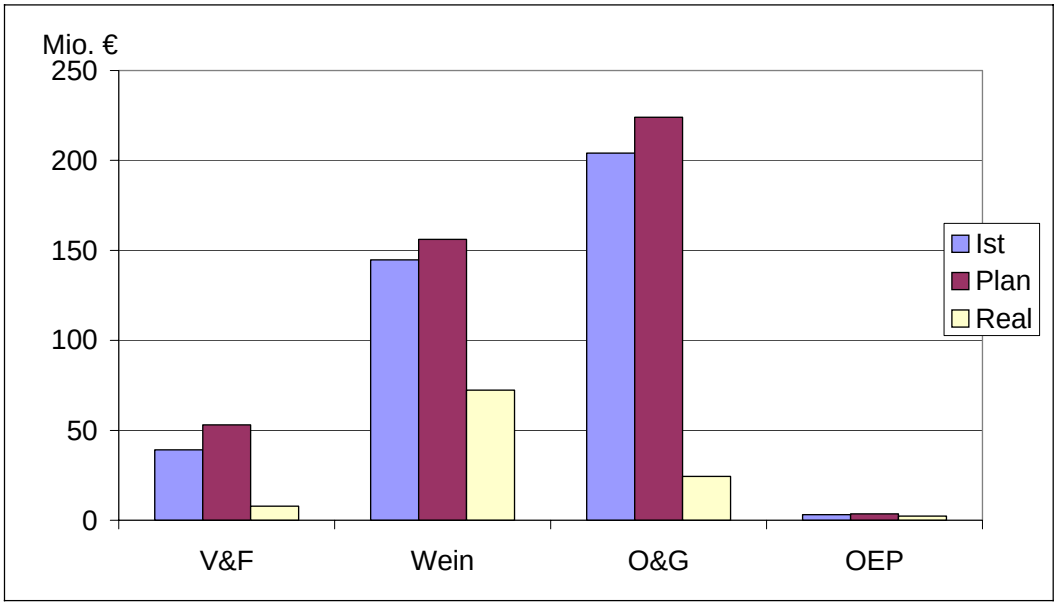

Quelle: Auswertung von 147 Erhebungsbögen (57 Abschlüsse): V&F 7 (1) Wein 86 (44), O&G 30 (6), OEP 4 (3), Getreide 15 (3), eigene Darstellung

Eine Steigerung der Produktpreise je Mengeneinheit kann Hinweise auf eine gestiegene Qualität geben. Produktpreise werden dabei für die fünf wichtigsten, in der jeweiligen Betriebsstätte produzierten Erzeugnisse aus den in den Erhebungsbögen dafür enthaltenen Angaben ermittelt. Ausgewertet werden die Veränderungen der Produktpreise. Zum Zeitpunkt der Antragstellung erwarten die Betriebe deutlich mehr Preissteigerungen (186) als –senkungen (112). Speziell im Sektor Wein wird für 83 Produkte eine Preissteigerung erwartet gegenüber nur 51 Senkungen. Zum Projektabschluss haben im Sektor Wein 32 Produkte eine Preissteigerung zur Antragstellung und 23 zur Planung realisiert. Eine Preissenkung haben 28 Produkte gegenüber der Antragstellung und 29 zum Plan hinnehmen müssen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Preisveränderungen ursächlich mit der Qualitätsstrategie der Förderung zusammen hängen. Insbesondere im Sektor Wein sind die nach neuen Verfahren hergestellten Produkte zum Zeitpunkt des Projektabschlusses großenteils nicht verkauft und können noch keine Auswirkungen auf das Preisgeschehen zeigen. Diese Auswertung ist für die Beurteilung wenig geeignet.

Sowohl für Entwicklungen der Rohwarenqualität als auch der Endproduktqualität lassen sich aus den Kennzahlen Hinweise ermitteln. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass es sich dabei nur um allgemeine Feststellungen handelt. Außerdem werden die ermittelten Entwicklungen von vielen Faktoren beeinflusst, so dass eine kausale Zuordnung zur Förderung gewagt ist.

1.6.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?

Einer der zentralen Punkte in der Argumentationskette für eine Begründung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Sicherung und eventuell ein Ausbau von Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Rohwaren. Mit verbesserten Vermarktungsstrukturen sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einkommenserzielung landwirtschaftlichen Betriebe stabilisiert bzw. verbessert werden.

Inwieweit dies erreicht werden konnte, wird im Folgenden, soweit umsetzbar in Anlehnung an die Vorgaben der Kommission, anhand der Entwicklung des Rohwarenbezugs der geförderten Betriebsstätten, der Bedeutung und Entwicklung der Vertragsbindung sowie spezifischer Vertragsbedingungen abgeleitet.

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat sich positiv auf den Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgewirkt. Die Rohwarenbezüge sollen gemäß den Planungen in den meisten Sektoren ausgeweitet werden. In den bereits abgeschlossenen Fällen wurden die Rohwarenbezüge auch tatsächlich ausgeweitet. In Kombination mit der Vertragsbindung hat sich die Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten etwas erhöht. Zu beachten ist, dass für den Sektor B&Z eine Vertragsbindung mit den Erzeugern für die Begünstigten nicht Bewilligungsvoraussetzung ist.

Unabhängig von den nachfolgend zum Beleg dieser Aussagen dargestellten Aspekten profitieren Landwirte zunächst auch von der zuvor schon beschriebenen gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe (s. 1.6.1).

Eine Darstellung des mengenmäßigen Rohwarenbezugs scheitert an der Vielzahl nicht addierbarer Angaben der Mengeneinheiten (kg, Kiste, Stück, Bund usw.). Dargestellt werden kann, wie sich die wertmäßige Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen in den geförderten Unternehmen entwickelt hat. Der Wert des Rohwarenbezugs soll nach Abschluss des Projektes (Planzahlen) über alle Sektoren um knapp 50 Mio. € auf 560 Mio. € steigen (+9 %). In den bereits abgeschlossenen 42 Projekten ist der wertmäßige Rohwarenbezug um fast 8 % gesunken. Der Sektor Wein trägt mit 29 abgeschlossenen Projekten eine Senkung um 12 % der Rohwarenmengen bei. In diesem Sektor schwanken

die Erntemengen sehr erheblich. Außerdem wird langfristig eine Reduzierung der Erntemengen angestrebt, um die Qualitätsstrategie zu unterstützen.

Insofern konnten wichtige Beiträge zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen in den geförderten Betriebsstätten der Verarbeitung und Vermarktung erzielt werden. Dabei ist zu beachten, dass dieser Wert lediglich Bruttoangaben der geförderten Betriebsstätten darstellt und keine Rückschlüsse für Nettoeffekte im Programmgebiet zulässt. Außerdem sind bei mehreren Projektanträgen für eine Betriebsstätte während der Förderperiode Doppelzählungen enthalten, die zu erheblichen Verzerrungen führen können. Darüber hinaus beinhalten die Wertangaben zum Teil größere Marktschwankungen, die mit der Förderung nicht im Zusammenhang stehen.

Die Sicherheit des Absatzes ist in gesättigten Märkten ein wichtiges Argument. Der Umfang der Vertragsbindung liefert Anhaltspunkte für das Ausmaß solcher Sicherheiten. Für die fünf wichtigsten Rohwaren der einzelnen Projekte ist die Vertragsbindung erfasst worden.

In den insgesamt erfassten 147 Projekten wurden dazu Angaben für 418 Rohwaren bei Antragstellung, 426 bei der Planung und 104 zum Abschluss gemacht. Gemäß der Planungen bei Antragstellung soll sich die Anzahl der Rohwaren mit Vertragsbindung von 224 auf 232 erhöhen. In den bereits abgeschlossenen Projekten ergibt sich eine geringe Erhöhung von 50 auf 52 vertraglich gebundenen Rohwaren gegenüber der Ausgangssituation, womit der Planwert (50) übertroffen wird. Der Anteil der Vertragsbindung am Gesamtwert der Rohwaren liegt bei 60 % und erhöht sich in den Planungen gegenüber der Ausgangssituation um 4 % (s. Abbildung 5).

Abbildung 5: Anteil vertraglich gebundener Rohware* am Gesamtrohwarenbezug

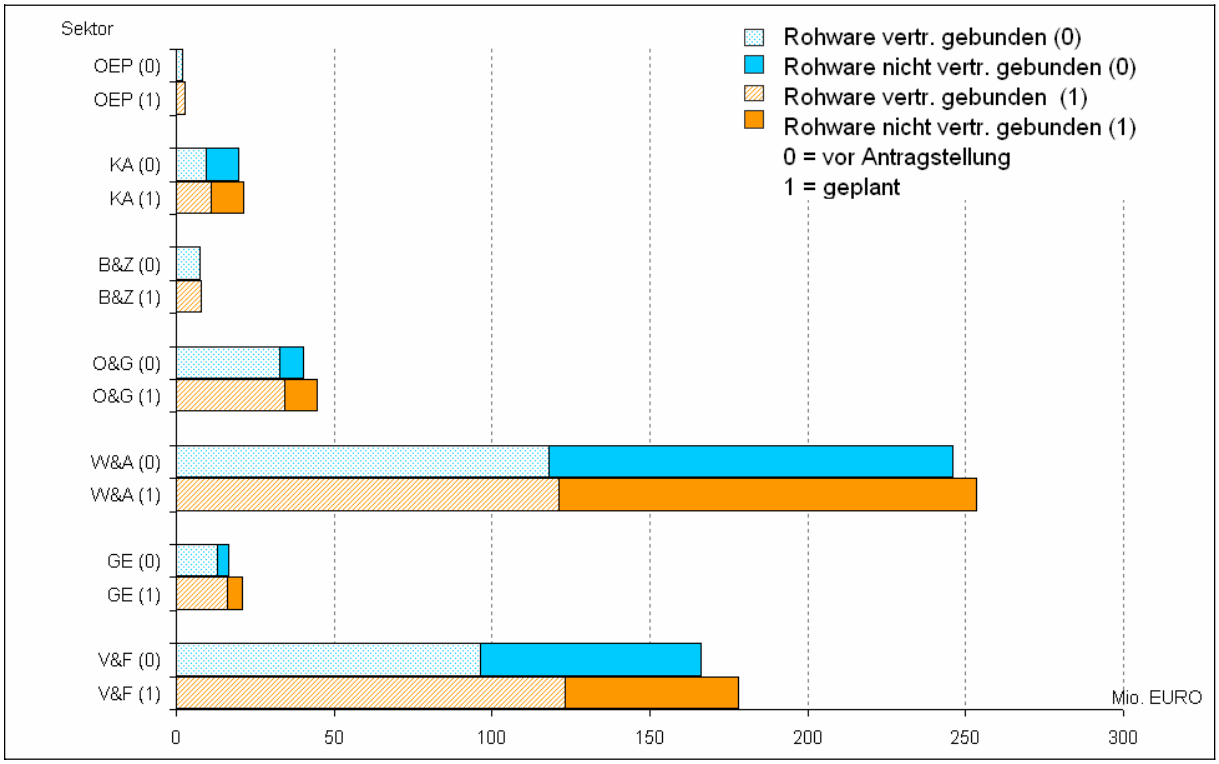

*: Bei W&A liegt die Vertragsbindung nahezu bei 100 %, weil EZG von dieser Angabe befreit sind
Quelle: Auswertung Erhebungsbogen, eigene Darstellung

Bei der Interpretation sind sektorale Unterschiede zu beachten. Mit Ausnahme der Sektoren B&Z, OEP und REP[3] sind bei allen anderen Sektoren im Falle der Inanspruchnahme von GAK-Mitteln vertragliche Bindungen von mindestens 50 % vorgeschrieben. In Wirklichkeit liegt die Vertragsbindung höher als hier dargestellt, weil der Sektor W&A nahezu 100 % Vertragsbindung realisiert, aber für EZG keine Angaben machen musste. Aus Zeitgründen ist eine genaue Auswertung nicht möglich.

Weitere Einschränkungen für die Interpretation der ermittelten Ergebnisse ergeben sich aus den Erhebungsmodalitäten. Teilweise wird bei der Vertragsbindung nur die Rohwarenmenge angegeben, die Gegenstand der jeweiligen Investition bzw. Fördervoraussetzung ist und die möglicherweise nur einen Teil der insgesamt in der Betriebsstätte verarbeiteten Rohwaren darstellt (z.B. Lagerraum im Sektor Getreide). Dadurch kann der ausgewiesene Vertragsbindungsanteil unter die nach GAK notwendigen Anteile fallen.

Leider sind die für die Rohwaren bezahlten Erzeugerpreise nicht sinnvoll zu erheben und auszuwerten, obwohl sie für die Landwirte von zentraler Bedeutung sind und von der Förderung oft höhere Erzeugerpreise erwartet werden. In den Erhebungsbögen wurden

[3] Im Sektor B&Z sind Vertragsbindungen nicht Bewilligungsvoraussetzungen. In den Sektoren OEP und REP sind 40 % Vertragsbindung Mindestvoraussetzung für die Bewilligung.

Merkmale von Preisvereinbarungen bezüglich der (vertraglich gebundenen) Rohwaren erfasst, um Hinweise auf die angestrebte (Antragsbogen) bzw. erreichte (Abschlussbogen) Preisgestaltung zu erhalten. Die Auswertung dieser Angaben erfolgt unter großen Vorbehalten, da Zweifel bestehen, ob die dazu in den Erhebungsbögen enthaltenen Angaben aufgrund unterschiedlicher Begriffsinterpretationen und Bezugsgrößen sowie unterschiedlich präziser Eintragungen tatsächlich vergleichbar sind. Es liegen 323 Angaben im Zeitpunkt t=0 und 325 in t=1 zu den vertraglich gebundenen Rohwaren vor. Bei 60 % der Angaben werden Aufschläge gegenüber dem durchschnittlichen Marktpreis gezahlt und geplant. Durchschnittliche Marktpreise werden bei 35 % der Angaben gezahlt bzw. in den Planungen vorgesehen. Bei den bereits abgeschlossenen Projekten werden Aufschläge nur bei 53 % der Angaben gezahlt.

Die vorstehenden Ausführungen führen zu der Einschätzung, dass es sehr schwierig und aufwändig ist, belastbare Angaben zu förderbedingten Preisentwicklungen zu ermitteln. Auf Indikatoren zu diesem Aspekt sollte daher in Zukunft verzichtet werden. Unter den aufgezeigten Vorbehalten sind die Wertentwicklung des Rohwarenbezugs und der Umfang der Vertragsbindung am ehesten geeignete Indikatoren zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung auf die Landwirte, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen.

1.6.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird mehr und mehr davon bestimmt, inwieweit es gelingt, dem allgemein gewachsenen Interesse der Verbraucher nicht nur an gesunden Lebensmitteln sondern auch ethisch unbedenklichen Produktionsprozessen zu entsprechen. Durch eine Vernachlässigung von Qualitätssicherungs- bzw. -managementsystemen steigt das Risiko von Produkt- und Produktionsmängeln was neben Regressforderungen oder unmittelbaren Gesundheitsgefährdungen zu existenzbedrohenden Marktentwicklungen für Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der betroffenen Branchen führen kann.

Die gesetzlichen Mindestanforderungen in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der einzelnen Branchen spiegeln die aktuell und EU-weit gültige rechtliche Grundlage wider. Die Mindestanforderungen müssen unabhängig von der Förderung durch die Betriebe eingehalten werden und sind von den amtlichen Kontrollorganen zu prüfen. Damit agieren die Unternehmen immer auf einem rechtlich abgesicherten Niveau.

Mit modernen Anlagen sind i.d.R. auch Arbeitsplatzbedingungen nach dem neuesten Stand der Technik verbunden, so dass ein Spill-over-Effekt von Modernisierung zu den Arbeitsplatzbedingungen unterstellt werden kann.

Nicht zuletzt durch Skandale haben die Wirtschaftsakteure insbesondere des LEH verschiedene Initiativen, wie etwa spezielle Qualitätsmanagementsysteme (QMS) gestartet, um der Gefahr vermeidbarer Unzulänglichkeiten von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung verstärkt zu begegnen. Aspekte der Hygiene, der Arbeitsbedingungen und des Umgangs mit Tieren werden in den verschiedenen QMS in unterschiedlicher Ausprägung behandelt[4]. Die Nutzung von QMS ist ein klares Indiz für die intensive Berücksichtigung von Gesundheits- und Tierschutzaspekten. Der Förderung kommt in diesem Zusammenhang weniger die Rolle des Initiators als vielmehr die der begleitenden Unterstützung der Entwicklung zu.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen legen die verfügbaren Daten den Schluss nahe, dass die geförderten Unternehmen Belange des Gesundheits- und Tierschutzes ernst nehmen und erhebliche Anteile der Investitionen in die Gestaltung des Arbeitsplatzes fließen. Speziell im Sektor V&F wird Tierschutzaspekten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Qualität ist weiterhin ein sehr wichtiges Ziel, wobei QMS nur noch selten zusätzlich eingeführt werden (vgl. 1.6.1).

Diese Bewertung basiert auf Angaben zu den Investitionszielen

- Verbesserung und Überwachung der Qualität;
- Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;
- Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere und dem Ziel
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

sowie den Indikatoren

- Einsatz von QMS-Systemen,
- Ausmaß amtlicher Kontrollen,
- Beanstandungen und amtlich festgestellte Tierschutzverletzungen sowie
- dem Vorkommen von Arbeitsunfällen.

Von den 147 untersuchten Projektanträgen wird die Verbesserung und Überwachung der Qualität von 120 sowie der Hygienebedingungen von 42 Projekten als relevantes Ziel genannt (vgl. Tabelle 11). Durchschnittlich werden bei den Projekten mit Qualitätszielsetzung ca. 22,7 % der Investitionsmittel für dieses Ziel eingesetzt, 10,7 % sind es bei den Projekten mit Hygienezielsetzung. Das entspricht einem Anteil von 33 % an den Investitionsmitteln aller Projekte für diese beiden Ziele. Tierschutzaspekte werden vier Mal als

[4] Vgl. http://www.eurep.org/Languages/German/index_html (Zitat am 03.05.05): „Den Erwartungen der Verbraucher folgend, haben Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels zusammen mit landwirtschaftlichen Erzeugern aus der ganzen Welt eine Anzahl von produktspezifischen Farmzertifizierungsstandards entwickelt und angewendet. Unser Ziel ist es, alle weltweit existierenden landwirtschaftlichen Standards dieser Art zu integrieren, zu harmonisieren und transparent zu machen. Berücksichtigt werden dabei Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Tierschutz.“; http://www.q-s.info/de Themen sind u.a. Personalschulungen und Anforderungen an den Tierschutz;

Investitionsziel im Sektor V&F und ein Mal unter Sonstiges genannt. Der Anteil an den Investitionen der Projekte, die dieses Ziel verfolgen, liegt bei 10 %.

Arbeitsplatzbedingungen können durch verschiedene Maßnahmen beeinflusst werden. Hygieneaspekte, moderne Anlagen mit verbesserter Bedienung von Maschinen, Sozialräume etc. beeinflussen diesen Faktor. Dieses Ziel ist ein Querschnittsziel, welches nur schwer zu quantifizieren ist und zudem eher ‚Begleiteffekte' repräsentiert. Seine Bedeutung wurde bezogen auf die Gesamtinvestitionen getrennt von den übrigen Investitionszielen abgefragt. 79 der 147 Projekte unterstützen explizit das Ziel verbesserter Arbeitsplatzbedingungen, wobei in dieser Gruppe der Anteil an den Gesamtinvestitionen bei durchschnittlich 33,5 % liegt (=25 % an allen Projekten). Die größte Bedeutung hat dieses Ziel in den Sektoren V&F, O&G, W&A sowie Getreide.

Abbildung 6: Investitionsanteil des jeweiligen Zieles in den Projekten, die dieses Ziel genannt haben

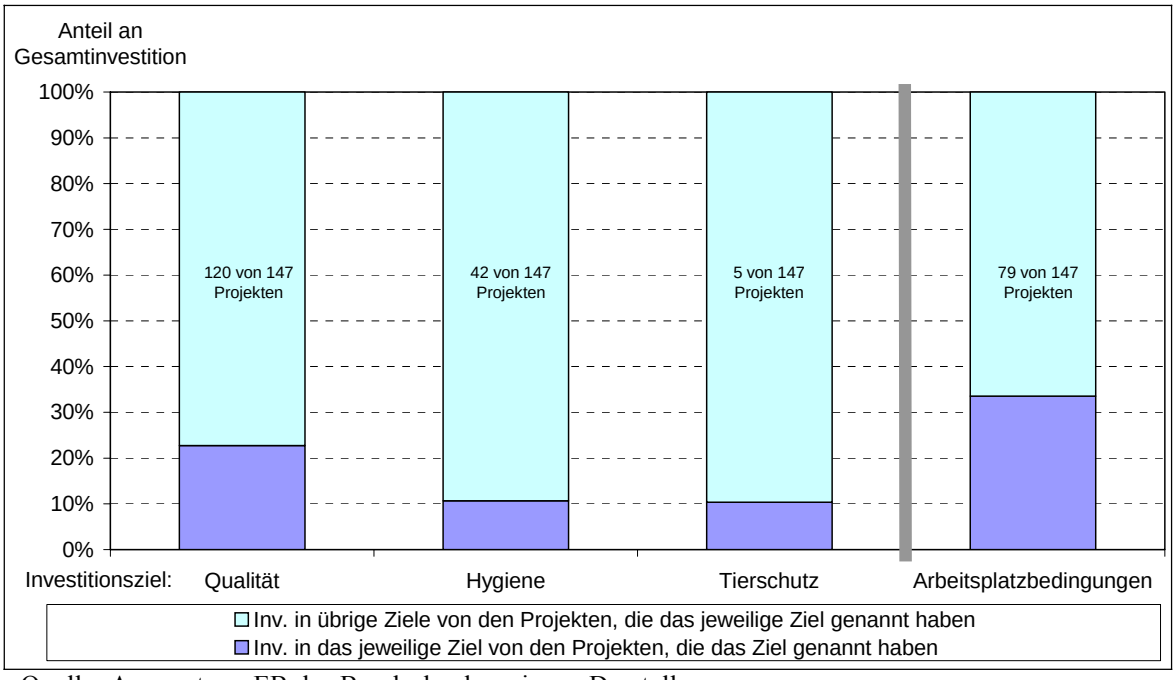

Quelle: Auswertung EB des Bundeslandes, eigene Darstellung

Hinsichtlich des Niveaus von Betriebsunfällen ist eine sektorspezifische Betrachtung notwendig, da das Gefährdungspotenzial von den Produktionsabläufen abhängt. Die Betrachtung von Veränderungen durch einen Vergleich vor und nach der Investition kann sektorübergreifend Hinweise auf Verbesserungen geben, allerdings müssen ausreichend viele Fälle in die Betrachtung einfließen, um Zufallseinflüsse zu minimieren. Insgesamt hat eine Senkung der Betriebsunfälle von 20 (t=0) auf 19 (t=2) stattgefunden. Der Sektor W&A hat an dieser Entwicklung mit 29 EB und einer Senkung von elf auf acht Unfälle den wesentlichen Anteil. Im Sektor O&G gab es eine Steigerung von neun auf zehn Unfälle ebenfalls im Sektor Getreide von null auf einen. Aufgrund der geringen Fallzahl kann hierfür keine Trendaussage getroffen werden. Die Unfallhäufigkeit bei W&A (acht EB mit elf Unfällen in t=0) konnte durch die Förderung innovativer Techniken nicht gebremst werden (fünf

EB mit acht Unfällen). Die Unfallhäufigkeit ist auch bei O&G weiter angestiegen (drei EB mit neun bzw. zehn Unfällen).

Der Einsatz von QMS hat sich im Vorher-Nachher-Vergleich nicht mehr deutlich verbessert: QMS werden von den Betrieben in großer Breite bei hoher Intensität eingesetzt (vgl. Abbildung 3).

Aussagen über Wirkungen der Förderung hinsichtlich des Gesundheits- und Tierschutzes lassen sich am Besten aus den Angaben zu den Investitionszielen ableiten. Daneben lässt die Anwendung von QMS indirekt Rückschlüsse zu. Dagegen ist auf die Abfrage von Kontrollen, Beanstandungen sowie Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Evaluation zu verzichten, weil insbesondere bei der Erhebung Unzulänglichkeiten auftreten[5] aber auch, weil die Fälle zumeist mit Verzögerungen eintreten. Ausschließlich meldepflichtige Arbeitsunfälle sind eindeutig definiert und anzugeben, so dass bei ausreichend großer Grundgesamtheit (eher nationale Auswertung) beurteilungsfähige Daten ermittelt werden.

1.6.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?

Diese Frage stellt für die EU-Kommission einen äußerst wichtigen Aspekt dar, denn der Bereich des Umweltschutzes wird außer in den kapitelspezifischen auch im Komplex der kapitelübergreifenden Fragen aufgegriffen bzw. zieht sich als Querschnittsfrage durch alle Programmschwerpunkte.

Die Förderung hat neben den vordringlichen Zielen wie Steigerung der ökonomischen Leistungssteigerung der Unternehmen auch Relevanz für ökologische Verbesserungen, da nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umweltgerechte Produktion ständig wachsen, sondern gestiegene Preise z. B. für Energie und Wasser zunehmend auch einen ökonomischen Faktor darstellen.
Wie in der Halbzeitbewertung bereits erläutert, sind Angaben zu umweltrelevanten Merkmalen der bezogenen/verarbeiteten Rohwaren auf der Ebene der landwirtschaftlichen Unternehmen nur unvollständig zu erhalten. Es erscheint sinnvoll, den Schwerpunkt der Betrachtung auf die Verarbeitungs- und Vermarktungsstufe direkt zu konzentrieren und die im Rahmen von V&V geförderten Projekte selbst auf Aspekte ihres Beitrages zum Umweltschutz zu untersuchen. Anhaltspunkte für Umweltverbesserungen ergeben sich z. B. aus der Anwendung neuer Techniken in den V&V-Unternehmen sowie aus effektiverem Ressourceneinsatz je Produkteinheit oder dem Einsatz regenerativer Energiequellen.

[5] Probleme ergeben sich, weil nicht klar ist, ob ein Kontrollbesuch mit einer/mehreren inhaltlichen Kontrolle(n) einfach/mehrfach zählt. Ebenso können mehrere Beanstandungen bei einer oder eben bei verschiedenen Kontrollen auftreten. Ferner haben Beanstandungen unterschiedliche Bedeutung, die aber nicht eindeutig differenziert aufgezeigt werden kann. All dies ist mit vertretbarem Aufwand nicht lösbar.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes beiträgt. Ableiten lässt sich dies aufgrund spezifischer umweltschonender Produktionsweisen von verarbeiteten Rohwaren, den Zielsetzungen der Investition sowie der Entwicklung des Ressourcenverbrauchs pro 1 000 € produzierter Erzeugnisse.

Der Erzeugung von Produkten nach den Regeln des ökologischen Landbaus werden umweltschonende Effekte zuerkannt. Der Entwicklung des Anteils ökologisch erzeugter Rohwaren oder des Anteils der „nachwachsenden" Rohwaren an der gesamt verarbeiteten oder vermarkteten Rohwarenmenge kann daher Aufschluss über geplante bzw. realisierte Veränderungen bezüglich des Umweltschutzes durch die getätigte (geförderte) Investition geben. Wie in Abschnitt 1.6.2 im Zusammenhang mit Qualitätsverbesserungen bereits diskutiert, soll nach den Planungen der Anteil der Öko-Rohwaren leicht erhöht werden.

Die Analyse der Daten zeigt, dass der Anteil an Öko-Rohwaren bei den Verarbeitungsunternehmen nur in den Sektoren OEP und O&G bedeutend ist. Es ist eine deutliche Tendenz zu erkennen, diesen Anteil zu erhöhen. Gemessen an der Gesamtmenge der verarbeiteten Rohwaren ist der Anteil Öko-Rohware gering. Die ausgewerteten Daten gestatten keinen Überblick über die tatsächlich in BW verarbeiteten Mengen an Öko-Rohwaren.

Bei einer Förderung nach der Richtlinie ökologisch erzeugter Produkte besteht die Vorgabe einer vollständigen Trennung der Produktionslinien für konventionelle und Ökoprodukte. Für viele Unternehmen ist diese Doppelgleisigkeit zu aufwändig, so dass teilweise auf den höheren Fördersatz für Ökoprodukte verzichtet und eine Förderung innerhalb der MSV oder anderer Programme beantragt wird.

Nachwachsende Rohstoffe kommen zum Zeitpunkt t=0 in sechs Projekten zum Einsatz. Es ist geplant, zukünftig in sieben Projekten nachwachsende Rohstoffe zu verarbeiten. Dadurch werden die verarbeiteten Mengen um 10 % zunehmen.

Eine Verbesserung des Umweltschutzes als direktes Ziel oder zusätzlicher Nutzen der Investition spielen bei den meisten Unternehmen eine wichtige Rolle (s. Tabelle 10, Tabelle 11): So werden Ziele zum Thema Umweltschutz nicht nur bei mehr als der Hälfte der EB wenigstens einmal genannt, es fließen auch erhebliche Summen in den Bereich „Umweltschutz": Auf die Investitionsziele zum Umweltschutz entfällt ein durchschnittlicher Anteil von 16 % der Gesamtinvestitionssumme. Die Förderung leistet damit hinsichtlich dieser Zielsetzung einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.
Basis dieser Einschätzung stellen die Nennungen der drei Ziele zum Umweltschutz „Ressourcenschonung und Abwasseraufbereitung", „Anwendung neuer Techniken" und „Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle" dar. 62 % der Vorhaben nennen mindestens eines der drei Ziele, wobei die Investitionen häufig zwei oder mehr Umweltziele verfolgen (Abbildung 7).

Abbildung 7: Nennungen wichtiger Umweltziele bei Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

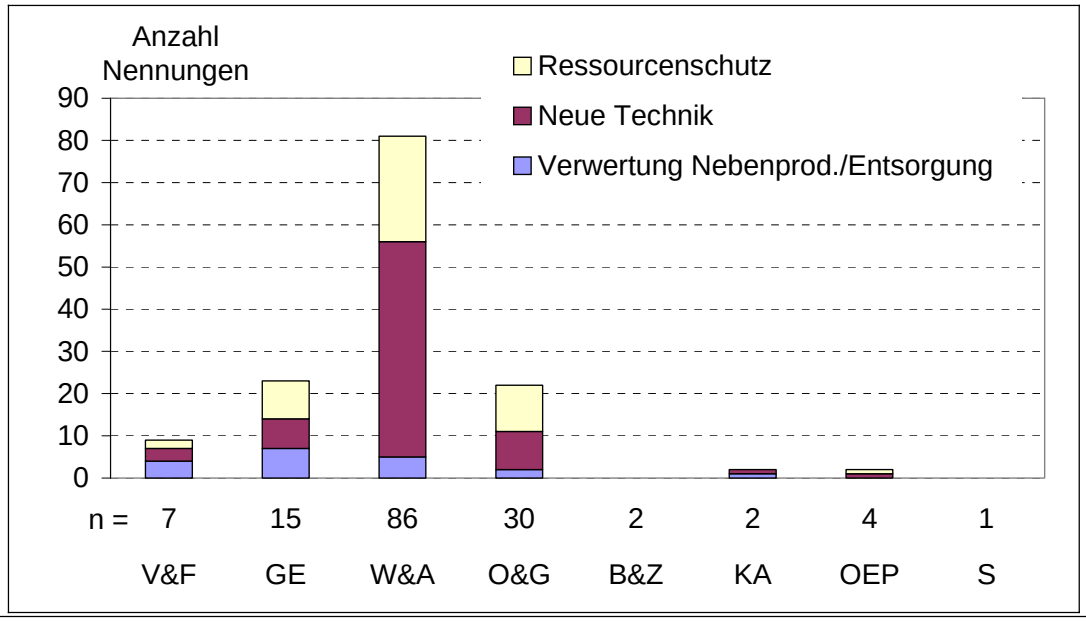

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung

Von der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 62 Mio. € entfällt auf die drei genannten Umweltziele ein Anteil von 10 Mio. €. Es ergibt sich somit eine anteilige Investitionssumme von 16 %. Die höchsten Aufwendungen für den Umweltschutz werden im Sektor Wein getätigt und resultieren überwiegend aus dem Investitionsziel „Anwendung neuer Techniken“ kombiniert mit dem „Ressourcenschutz“ (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen

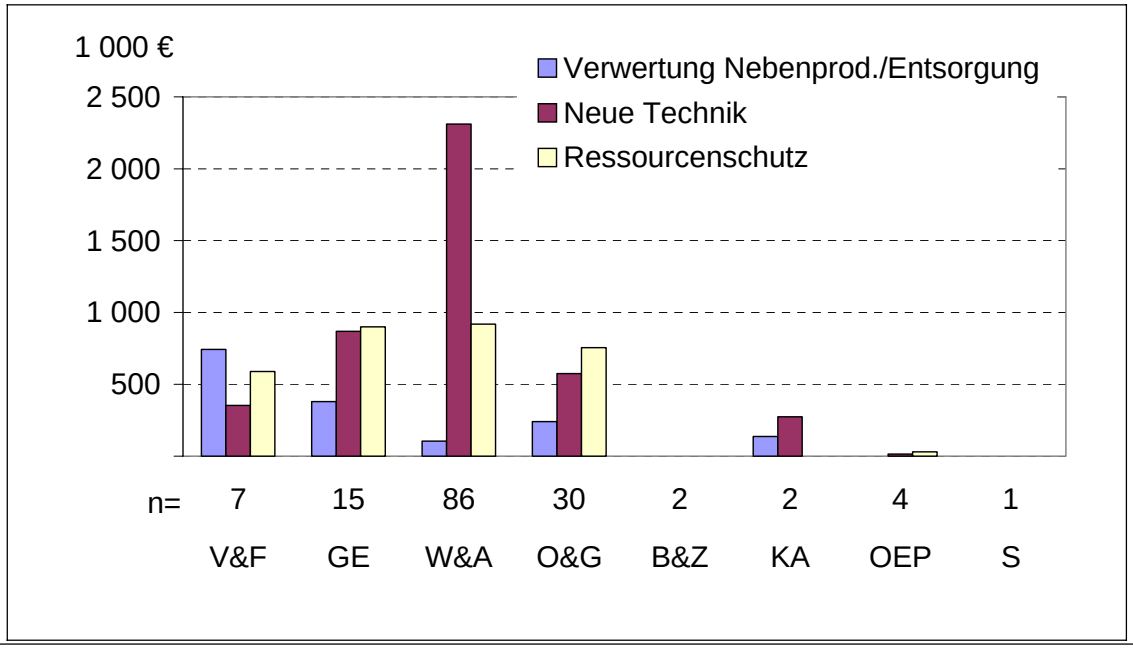

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung

Ein effektiver Einsatz der benötigten Ressourcen Energie und Trinkwasser kann als Kriterium für direkte oder indirekte Umweltschutzinvestitionen verwendet werden. Die analysierten Daten zeigen, dass eine geringe Senkung der Energiekosten um durchschnittlich -0,1 % geplant ist. Wenn die Energiekosten auf den Wert der verarbeiteten Rohwaren bezogen werden, ist eine geringfügig verbesserte Energieeffizienz vorgesehen. Die Realisierung in 40 Abschlussbögen zeigt, dass in dieser Gruppe eine geringfügige Erhöhung der Energiekosten je Rohwareneinheit eingetreten ist, wobei die Planung von unveränderten Werten ausgegangen ist. Die Energiekosten bezogen auf die Produktwerte sind unverändert geblieben. Bei der Interpretation muss beachtet werden, dass durch die unterschiedliche Preisentwicklung von Rohwaren- und Produktmärkten im Vergleich zum Energiemarkt Verzerrungen nicht auszuschließen sind.

Auch der im Zuge der geförderten Investition geplante Einsatz alternativer Energien kann durch verminderten Verbrauch an Ressourcen einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. In BW kamen vor Beginn der geförderten Investitionen in zwölf der 147 Projekte alternative Energien zum Einsatz. Weitere sechs Vorhaben sind hierzu geplant: Energie aus Wärmerückgewinnung nutzen vor Beginn elf Projekte und weitere zwei Projekte planen zu diesem Zweck eine Investition. Anlagen zum Einsatz von Wind, Solar oder Biogas bestanden vor Beginn der Investition in zwei Projekten und sind in weiteren sechs Fällen geplant. Der Einsatz nachwachsender Rohstoffe ist nicht vorgesehen. Der Anteil alternativer Energien am Gesamtenergieeinsatz bleibt marginal.

Die Auswertung des Trinkwassereinsatzes in den geförderten Vorhaben ergab im Mittel über alle Sektoren für 50 der ausgewerteten EB eine geplante Zunahme des absoluten Verbrauches. 46 Projekte planen eine Reduktion der eingesetzten Trinkwassermengen und 42 EB sehen keine Änderung vor. Bei den 42 abgeschlossenen Projekten hatten 14 eine Erhöhung des Trinkwasserverbrauchs geplant und 15 haben diesen auch realisiert. 23 Projekte senkten die Trinkwassermengen, obwohl eine Senkung nur von 13 Projekten geplant war. Dementsprechend bleiben nur vier Mal unveränderte Mengen gegenüber 15 Planungsfällen hierzu. Wenn der Trinkwasserverbrauch auf eine Einheit des Produktionswertes bezogen wird, ist die Mengendegression zu erfassen. Für 102 der 138 Vorhaben wird ein reduzierter Trinkwasserverbrauch je 1 000 € Produktionswert geplant. Bei den abgeschlossenen Projekten war für 34 Fälle eine Senkung geplant, die aber nur bei 25 Fällen erreicht wurde. 17 Projekte verbrauchen mehr Trinkwasser je Produktionswert als vor Beginn der Investition. Einschränkend ist anzumerken, dass die Angaben mit vielen Unsicherheiten und teilweise groben Fehlern behaftet sind, so dass die Aussagen nicht überbewertet werden dürfen.

Beiträge der Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes können aus spezifischen Merkmalen der verarbeiteten Rohstoffe wie dem Anteil von Öko-Rohwaren oder nachwachsenden Rohstoffen, einer Abfrage der Investitionsziele oder dem Ressourcenverbrauch je 1 000 € produzierte Erzeugnisse ermittelt werden. Diese Kennzahlen erlauben vor allem dann Rückschlüsse auf Umweltwirkungen, wenn zusätzliche Informationen über die spezifischen Rahmenbedingungen vorliegen und bei der Ergebnisinterpretation

einfließen können. Da dies nur selten mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist, sollte auf eine breite Erhebung solcher Daten verzichtet werden.

1.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

1.7.1 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen

In **Tabelle 12** wird zusammenfassend dargestellt, inwieweit die im Programm formulierten Ziele erreicht wurden.

Tabelle 12: Grad der Erreichung[6] der im Programm formulierten Ziele im Land Baden-Württemberg

Sektor	Ziele	Zielerreichung
V&V sektor-übergreifend	Ausräumung von Strukturdefiziten	0? Zu kurzfristig, unterschiedlich in Sektoren
	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	++ Qualitätsverbesserungen, Rationalisierungseffekte usw.
	Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse	++ Vertragsbindung Erzeuger und V&V-Betriebe vermehrt
	Stärkung der Regionalvermarktung	0? Geringe Bedeutung in V&V
	Wertschöpfung für Erzeuger erhöhen	+ Vertragsbindung Erzeuger und V&V-Betriebe vermehrt
	Beschäftigung in ländlichen Räumen sichern	+ zusätzlich 40 Arbeitsplätze geschaffen
	Erhaltung u. Pflege der Kulturlandschaft	+ Erhaltung Streuobstanbau
Getreide	Qualitätsverbesserung Erfassung, Aufbereitung, Lagerung	++ Neubau, neue Technik '+ sortenreine Lagerung
	Rationalisierung Erfassungshandel	++ höhere Leistungsfähigkeit '++ verkürzte Wartezeiten, Abbau Verkehrsbehinderungen
V&F, Geflügel	Ausbau der Vermarktung in Bereichen mit höherer Wertschöpfung	+ Aufmachung u. Verpackung als Ziel
	Ausweitung der Zerlegekapazitäten	+ Neu-/ Ausbau der Zerlegung
W&A	Qualitätsverbesserung bei Transport und Verarbeitung der Trauben	++ Neue Press- u. Filtertechnik: Innovative Keltereiverfahren gewährleisten hohe Qualität
	Neue Techniken in der Kellerei zur Verbesserung im Umweltschutz	+ Neue Technik erfüllt Anforderungen an den Umweltschutz
Fruchtsaft	Direktsaftherstellung ausweiten Qualitätsverbesserungen	++ Kapazitäten der Direktsafterzeugung erweitert Neue Technik erfüllt Anforderungen an den Umweltschutz
O&G frisch + verarbeitet	Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der V&V-Unternehmen Bündelung des Angebots ausweiten	+ Wettbewerbsfähigkeit bei Obst verbessert '0? Angebotsbündelung bei Gemüse nicht erreicht
	Rationalisierung, Erfassung, Lagerung, Verarbeitung verbessern	+ Sortier- und Abpackleistung erhöht '+ Lagerungstechnik verbessert und erweitert
Speise-kartoffeln	Sortierung und Verpackung erweitern	+ Sortierung und Verpackung ausgebaut
B&Z	Angebotsbündelung auf Erfassungs- und Großhandelsstufe	0 Bündelung nicht ausreichend
	Verbesserung Qualität u. Effizienz bei Vermarktung	+ Vermarktungskapazität für Ganztagsverkauf erstellt
S&P	Erhöhung der Vermarktungskapazität	0? Unbekannt
OEP, REP, NR	Erhöhung der Vermarktungskapazität	?

Quelle: Eigene Auswertung und Darstellung

[6] 'Zeichenerklärung für Zielerreichungsgrad: ++ (gut erreicht);
+ (teilweise erreicht);
o (gering/gar nicht erreicht);
? (z.Zt. nicht bewertbar)

Seit Beginn der Förderperiode bis zum Jahr 2004 wurden die für V&V vorgesehenen Mittel in kleinen Schritten entsprechend der nicht ausgezahlten Jahrestranchen gesenkt (vgl. Tabelle 7). Nach dem verzögerten Einsetzen der Zahlungsströme im Jahr 2002 wird erwartet, dass der ursprünglich geplante Ansatz noch erreicht werden kann (vgl. Tabelle 4).

In Anlehnung an die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen können zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahme folgende Aussagen getroffen werden:

Eine Erhöhung der **Wettbewerbsfähigkeit** wird von den geförderten Unternehmen angestrebt. Sie ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt auch in der breiten Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) sowie einer höheren Wertschöpfung zum Ausdruck. Rationalisierungseffekte sind anhand der Stückkosten und der Arbeitsproduktivität bei der Mehrheit der ausgewerteten Projekte nachzuweisen. Die Einschätzung stützt sich auch auf die folgenden Einflussfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit.

Hinweise auf **Qualitätsverbesserungen** bei den produzierten Erzeugnissen ergeben sich vor allem durch eine erhöhte Wertschöpfung und gestiegene Produktpreise. Qualitätsaspekte bei den Rohwaren (Qualitätszu- und -abschläge, Öko-Produkte) lassen ebenfalls eine Qualitätserhöhung erkennen. Bei den beobachteten Effekten muss beachtet werden, dass wesentliche Impulse für diese Entwicklung vom Marktgeschehen bestimmt werden. Qualität hat ergänzend zum Aspekt der Kostenführerschaft insbesondere in gesättigten Märkten eine wichtige Bedeutung zur Absatzsicherung.

Eine positive Wirkung der Förderung auf den **Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse** ist zu erkennen. Die Rohwarenbezüge sollen gemäß den Planungen in den meisten Sektoren ausgeweitet werden. In den bereits abgeschlossenen Fällen ist dies auch tatsächlich geschehen. Beim Vertragsbindungsanteil ist eine Erhöhung geplant und wird in den abgeschlossenen Fällen umgesetzt. Insgesamt kann von einer erhöhten Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten ausgegangen werden. Preisaufschläge werden für gut die Hälfte der Rohwaren gezahlt.

Tierschutzaspekte sind nur im Sektor V&F von Bedeutung. Auf das Ziel „Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere“ entfällt nur ein geringer Anteil der Investitionssumme.

Positive Einflüsse der Förderung auf **umweltrelevante Merkmale** sind in den ausgewerteten Projekten erkennbar. Ableiten lässt sich dies aufgrund spezifischer umweltschonender Produktionsweisen von verarbeiteten Rohwaren, den Zielsetzungen der Investition sowie der Entwicklung des Ressourcenverbrauchs.

1.7.2 Umsetzung der Empfehlung der Halbzeitbewertung

In der Halbzeitbewertung wurde kritisiert, dass sowohl Rücklauf als auch Qualität der Erhebungsbögen nicht zufriedenstellend waren. Zum Update können diesbezüglich we-

sentliche Verbesserungen festgestellt werden. Von 224 bewilligten Projekten (laut Projektliste) liegen 147 auswertbare Erhebungsbögen vor. Weitere 57 Abschlussbögen sind in die Auswertung eingegangen.

1.7.3 Anhang I-Problematik

Die Begrenzung der Förderung auf Produkte der ersten Verarbeitungsstufe, wie sie vor allem zur Begrenzung der Sonderregelungen für die Landwirtschaft mit dem **Anhang I** zum EG-Vertrag gedacht ist, stößt in der praktischen Umsetzung zunehmend an Grenzen. In der Praxis bedeutet eine zunehmende Marktorientierung im Blick auf höhere Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit konkret, auf Verbraucherwünsche nach Produkten mit Zusatznutzen und Convenience-Eigenschaften z. B. in Form von Teil- und Fertiggerichten einzugehen. Einige Beispiele sollen exemplarisch zeigen, welche Konsequenzen daraus in der Praxis resultieren.

Unter Anhang I fällt z. B. die Zollposition
0404 10 − Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln.

Wenn ein Unternehmen versucht, marktorientierte Wertschöpfung für diese Produkte zu erreichen, indem man die Produkte aufwertet z. B. im Bereich Babynahrung unter der Zollposition
1901 10 00 − Zubereitungen zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf

oder im Bereich der Sportlernahrung (Molkenproteinkonzentrat) unter der Zollposition
3502 20 − Molkenproteine (Lactalbumin), einschließlich Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen

fällt man aus Anhang I und damit aus der Förderung heraus.

Ebenso fällt man aus Anhang I und damit aus der Förderung heraus, wenn Joghurt (Anhang I, Zollposition 0403 10) zu Trinkjoghurt aufgewertet wird und damit unter die Zollposition ‚2202 Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und andere nichtalkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte des KN-Codes 2009‘ fällt, die nicht zu Anhang I gehört.

Auch eine Aufwertung der Milch zu Pudding (KN-Code 1901 und 2106) führt zur Einstufung in Zollpositionen außerhalb Anhang I und damit zum Verlust der Förderfähigkeit mit Mitteln des EAGFL.

Probleme der Zugehörigkeit zu Anhang I resultieren darüber hinaus auch daraus, dass auf EU-Ebene unterschiedliche Zuordnungen zu Anhang I vorgenommen werden. So ist die Zollposition
0403 10 − Joghurt

sowohl im Anhang I zu Artikel 32 des EG-Vertrages als auch im Anhang B der ‚Verordnung (EG) Nr. 1520/2000 der Kommission vom 13. Juli 2000 zur Festlegung der gemein-

samen Durchführungsvorschriften für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und der Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrags für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von **nicht unter Anhang I des Vertrages fallenden Waren** ausgeführt werden' (ABl. L 177 v. 15.7.2000) aufgeführt. Unklar ist, welche Zuordnung gilt.

Wenn die Förderung im Bereich V&V zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden. In den Gesprächen zu dieser Thematik mit verschiedenen Marktbeteiligten und der zuständigen Administration wurde die Widersprüchlichkeit, ja sogar Willkürlichkeit des bestehenden Systems heftig beklagt. Als Lösungsvorschlag wurde genannt, die Förderung statt auf Anhang I auf die in den Gemeinsamen Marktordnungen erfassten Produktbereiche zu begrenzen. Dieser Vorschlag wird hier ungeprüft wiedergegeben, da eine intensive Prüfung im Rahmen des Updates nicht möglich war.

1.8 ELER-Verordnung und GAP-Reform

Wesentlicher Grund für die Finanzierung der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohwaren aus dem EAGFL ist die Zielsetzung, auf diesem Weg den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen zu sichern bzw. zu schaffen (Erzeugernutzen). Um diesem Ziel gerecht werden zu können, bedarf es wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Wettbewerbsfähigkeit definiert sich dabei in dem jeweils zu betrachtenden spezifischen Marktsegment und den dort relevanten Einflussparametern.

Die Zielmärkte weisen ein Spektrum von kleinen Nischenmärkten bis zu Massenmärkten oder von lokalen bzw. regionalen Märkten bis zu internationalen Märkten auf. Wesentlicher Absatzmittler zum Verbraucher ist dabei weit überwiegend ein stark konzentrierter, international einkaufender Lebensmittelhandel. Seine Belieferung setzt insbesondere im Bereich der Massenprodukte erhebliche Liefermengen und entsprechende logistische Leistungsfähigkeit voraus. Aus der skizzierten Vielschichtigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten lässt sich ableiten, dass sich a priori nicht sagen lässt, ob Klein-, Mittel- und Großunternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung die erwünschte Wettbewerbsfähigkeit im Absatz der landwirtschaftlichen Rohwaren am ehesten erreichen bzw. sichern können.

Die Absatzsicherheit der Rohwaren hängt zum überwiegenden Teil davon ab, dass die Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ihre Produkte in den Regalen des hochkonzentrierten LEH platzieren können und immer weniger vom Absatz im kleinstrukturierten LEH. Eine Listung im LEH ist für größere Unternehmen leichter zu erreichen. Klein- und Mittelunternehmen sind zwar tendenziell in ihrer Rohwarenbeschaffung eher

in den heimischen nationalen Märkten verankert, sind aber weniger gefragte Partner des LEH. Entscheidungen über den Rohwarenbezug und auch die Produktionsstandorte sind demgegenüber bei international agierenden Unternehmen flexibler und ein Rückzug aus heimischen Beschaffungsmärkten bei Wegfall der in Deutschland geforderten Vertragsbindung mit landwirtschaftlichen Rohwarenlieferanten nicht auszuschließen.

Die am 23. Juni 2005 vom Ratsvorsitz vorgelegte konsolidierte Fassung des endgültigen Kompromisstextes der ELER-Verordnung[7] sieht bei der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung vor, dass der volle Fördersatz nur für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (gemessen in Jahresarbeitseinheiten) und entweder einem Umsatz bis zu 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro (KMU)[8] gewährt werden kann. Darüber hinaus ist für Unternehmen bis zu 750 Beschäftigten und einem Umsatz bis zu 200 Mio. Euro Förderung bis zur Hälfte des zulässigen Fördersatzes im Rahmen der ELER-Verordnung vorgesehen. Beihilferechtlich sichert die Kommission in einer Erklärung zu, dass Unternehmen, die oberhalb dieser Schwellenwerte liegen, staatliche Beihilfen nach den Artikeln 87, 88 und 89 des Vertrages erhalten können. Diese letzte Option erfordert erhebliche Finanzmittel des jeweiligen Bundeslandes, die angesichts knapper Finanzmittel kaum genutzt werden dürfte und daher hier nicht näher betrachtet wird.

Die größenabhängigen Regelungen der ELER-Verordnung bergen unter Berücksichtigung der vorangegangenen Darlegungen die Gefahr in sich, größere Teile des Rohwarenabsatzes nicht zu sichern sondern unsicherer zu machen. Unter dem Gesichtspunkt, für landwirtschaftliche Rohwaren den Absatz zu sichern, sollte demzufolge auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung verzichtet werden. Dies schließt nicht aus, dass eine größenabhängige Staffelung der Fördersätze vorgenommen wird, um dem Aspekt einer oft geringen Eigenkapitalausstattung von KMU gerecht zu werden.

In Baden-Württemberg würde eine Begrenzung der Förderung auf KMU im Bereich V&V vermutlich insbesondere in den Sektoren Obst sowie Vieh und Fleisch eine deutliche Reduktion der Fördermöglichkeiten ergeben. In anderen Bereichen wie z. B. Getreide, Wein und Fruchtsaft überwiegen KMU, für die sich keine Änderungen ergeben.

Die größenabhängigen Grenzwerte führen auch zu Verzerrungen zwischen einzelnen Sektoren, wenn diese z. B. aufgrund hoher Preise für landwirtschaftliche Veredelungserzeugnisse im Bereich der tierischen Produktion die jeweiligen Umsatzgrenzwerte schneller überschreiten als im Bereich pflanzlicher Erzeugnisse und damit die Fördermöglichkeit verlieren. Ähnliches gilt im Bereich der Beschäftigung, wo branchenspezifisch sehr unter-

[7] Rat der Europäischen Union: Interinstitutionelles Dossier: 2004/0161 (CSN). 10352/05 vom 23. Juni 2005.

[8] Gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003, ABl. (EG) L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41.

schiedliche Beschäftigungsintensitäten vorliegen. Insbesondere dort, wo auch die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen neben dem Erzeugernutzen wesentliches Ziel der Förderung ist, wäre eine größenabhängige Begrenzung in Fällen mit hoher Beschäftigungsintensität eher kontraproduktiv.

Eine Begründung der größenabhängigen Begrenzung der Förderung lautet, dass größere Unternehmen Förderung vor allem als Mitnahmeeffekt in Anspruch nehmen. Diese Argumentation lässt zum einen die zuvor dargelegten Aspekte außer Acht. Auch verhindert sie die Realisierung von Mitnahmeeffekten durch Großunternehmen dann nicht, wenn geförderte erfolgreiche KMU nach Abschluss der Investition von Großunternehmen übernommen werden.

Unabhängig von den Schwierigkeiten, Mitnahmeeffekte in der Realität zu ermitteln, liegen den Evaluatoren empirische Belege dafür, dass Mitnahmeeffekte in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße in unterschiedlichem Ausmaß realisiert werden, nicht vor. Die Evaluation der Agrarinvestitionsförderung zeigt vielmehr, dass auch in befragten landwirtschaftlichen Betrieben Mitnahmeeffekte in nennenswertem Umfang genutzt werden. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre ein vollständiger konsequenter Ausstieg aus der Förderung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette der geeignetere Weg. Dies müsste dann allerdings zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen europaweit einheitlich umgesetzt werden.

Ein Ausweg könnte auch darin liegen, das Instrument der Bürgschaften für die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung zu nutzen. Förderausgaben würden dabei lediglich in Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bürgschaften anfallen. Mitnahmeeffekte wären dabei eher gering. Eigenkapitalengpässe könnten über Verbesserung der Kreditwürdigkeit bei den Banken verringert werden. Auch eine Förderung risikobehafteter Investitionen im Bereich von Innovationen in neuen unbekannten Marktsegmenten und entsprechend schwierigem Nachweis normaler Absatzbedingungen könnte damit erreicht werden. Zu begrüßen ist, dass der Förderung von Innovationen im Entwurf der ELER-Verordnung besonderer Stellenwert zuerkannt wird.

Auswirkungen der Agrarreform (Entkoppelung, Cross-Compliance) auf die Landwirtschaft des Bundeslandes sind noch nicht absehbar. Davon hängen Inhalt und Ausgestaltung der Maßnahme im Bereich V&V in der kommenden Förderperiode aber in erheblichem Umfang ab. Angesichts dieser Unwägbarkeiten ist es wenig sinnvoll, zu diesem Zeitpunkt darauf näher einzugehen. Lediglich in Einzelfällen gibt es gewisse Einschätzungen dazu, die bereits bei der Darstellung der einzelnen Sektoren erwähnt wurden.

Anpassungen hinsichtlich der derzeit laufenden Fördermaßnahmen im Bereich V&V sind nicht notwendig und angesichts der für Investitionen benötigten Zeiträume auch nicht mehr sinnvoll umzusetzen.

1.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.9.1 Grundsätzliche Empfehlungen

Die Bemühungen der EU in dieser Förderperiode, die Wirksamkeitskontrolle zu verstärken, sind zu begrüßen. Allerdings würde man sich eine konsequente Umsetzung seitens der EU-Kommission wünschen. Zwar formuliert sie das Ziel fundierter Evaluation, aber es fehlen ausreichende Vorkehrungen, die sicher stellen, dass deren Ergebnisse in die Gestaltung künftiger Förderprogramme einfließen können.

Der Zeitplan wird mehr von den politischen Vorgaben als vom Vorliegen fundierter Wirkungsanalysen bestimmt. So werden Ergebnisse des Update als Grundlage für das Konzept der künftigen Förderperiode genutzt, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine oder kaum belastbare Ergebnisse im Bereich investiver Förderung vorliegen, bedingt durch zeitliche Verzögerung der investitionsbedingten Wirkungen. Daraus ist zu folgern, dass seitens der EU-Kommission Vorkehrungen zu treffen sind, die eine fundierte Ex-post-Analyse sowie die verbindliche Berücksichtigung der gefundenen Ergebnisse in den Konzeptionen und Programmen künftiger Förderung vorsehen.

Die Vielzahl und Inkonsistenz der maßnahmeninternen, programminternen sowie programmexternen Ziele (Aktivitäten) macht es unmöglich, Ursache-Wirkungsbeziehungen zu identifizieren und konkrete Empfehlungen oder Handlungsoptionen abzuleiten. Der integrierte Programmansatz ist diesbezüglich überfrachtet und verhindert eine trennscharfe Wirkungsanalyse wegen mangelnder Präzision der Zielformulierung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass weniger quantifizierende Bewertung möglich ist und vorrangig qualitative Bewertungen der komplexen Programme akzeptiert werden müssen.

Aus ihren Erfahrungen leiten die Evaluatoren die Empfehlung ab, dass durch die EU nur wenige, möglichst konfliktfreie Ziele vorgegeben werden, verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades und Vorlage eines Projektauswahlrasters. Hinsichtlich der jeweils geeigneten Methodenwahl und Indikatorenfestlegung in den Programmregionen sollten dabei Freiräume für die Evaluatoren unter partizipativer Einbindung von Wirtschaft und Verwaltung gelassen und Einengungen durch vereinheitlichende Vorgaben weitestgehend vermieden werden. Durch Anreize für die Evaluatoren zur inhaltlichen Abstimmung der Evaluation zwischen den Mitgliedstaaten z.B. in Form einer Unterstützung entsprechender Workshops könnten Impulse gegeben werden, über den Zielerreichungsgrad hinaus mehr Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen.

Die Evaluationsberichte müssen den Mindeststandards gerecht werden. Für den Fall der Nichteinhaltung sollten Sanktionsmechanismen geschaffen werden, die sich ggf. entsprechend auch auf allen mit der Förderung befassten Ebenen bis hin zum Begünstigten fortsetzen.

Die Qualität der Evaluationsergebnisse ist in erheblichem Maße von der Motivation der Beteiligten abhängig. Besonderes Gewicht hat dabei die Grundeinstellung gegenüber der Evaluation. Oft wird sie mehr als Verpflichtung denn als Basis zur zielgerichteten Verbesserung der Maßnahme und ihrer Wirkungen empfunden. Ein Bewusstseinswandel muss hier über stärkere Verdeutlichung des Evaluationsnutzens für Wirtschaft, Administration und Politik erreicht werden, z.B. dadurch, dass sie Belege über Wirkungen und damit Rechtfertigungen gegenüber Geldgebern und Gesellschaft ermöglicht, eine Differenzierung nach Wirkungsgrad einzelner Maßnahmen erlaubt oder Hilfestellungen für ein gefordertes Projektauswahlraster gibt.

1.9.2 Empfehlungen für verbleibenden Programmplanungszeitraum

Anpassungen hinsichtlich der derzeit laufenden Fördermaßnahmen im Bereich V&V sind nicht notwendig und angesichts der für Investitionen benötigten Zeiträume auch nicht mehr sinnvoll umzusetzen.

1.9.3 Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013

1.9.3.1 Programm

In der Interventionslogik (Bedarf-Ziele-Maßnahme-Ergebnis-Wirkung) kommt die Strategiegrundlage der Förderung zum Ausdruck. Inwieweit eine sektorale Eingrenzung notwendig ist, bleibt fragwürdig. Es ist nicht klar, ob in den nicht berücksichtigten Sektoren evtl. Projekte mit Förderung hätten verwirklicht werden können, die den Programmzielen mindestens ebenso sehr entsprochen hätten. Aus diesen Gründen sollte mehr Wert auf inhaltliche Anforderungen an das Projekt (Projektbeurteilungsraster) als auf dessen Zugehörigkeit zu einem Sektor gelegt werden.

Inwieweit diese Vorfestlegung auf die Agrarwirtschaft verbunden mit einer Eingrenzung auf den landwirtschaftlichen Erzeugernutzen hinsichtlich der Gesamtzielsetzung der Förderung des ländlichen Raumes nicht eher eine Senkung der Effektivität verursacht, weil effizientere Alternativen vorliegen, kann nicht präzise beurteilt werden. Allerdings ist insbesondere vor dem Hintergrund sehr hoher Arbeitslosigkeit nicht a priori sichergestellt, dass die Förderung des Agrarbereiches hier die größte Wirkung erzielt und den höchsten Bedarf hat. Beschäftigungswirkung etwa wird bei dieser Maßnahme nicht einmal als Fördervoraussetzung angesehen. (vgl. Kap 1.1.3).

Sowohl die Programmierung als auch die Bedarfsabfrage bei den Wirtschaftsbeteiligten sollte im neuen Programmplanungszeitraum unter weniger hohem Zeitdruck als in der aktuellen Periode stehen. Eine Intensivierung des Austausches mit den Wirtschaftsbeteiligten wäre wünschenswert.

Wenn mehr Freiräume für die Ausgestaltung im Rahmen des genehmigten Programms eröffnet werden, ist eine Zielformulierung für die angebotenen Fördermaßnahmen zwingend vorzunehmen und auch die dafür benötigten Indikatoren festzulegen, letzteres während der Laufzeit in Absprache mit den Evaluatoren.

Genehmigungen von Programmänderungen müssen beschleunigt werden sowie nach Bedarf und nicht nach Stichtagen ermöglicht werden, um Anpassungen an schnell wechselnde Marktverhältnisse zu ermöglichen; alternativ können grundsätzlich die Entscheidungsfreiräume vor Ort im Rahmen der bewilligten Budgets ausgeweitet werden.

Die Einführung nicht genehmigungspflichtiger flexibler Elemente bei der Programmumsetzung hat sich bewährt. Hierzu zählen

- die Möglichkeit innerhalb der Maßnahme V&V und des dafür verfügbaren Budgets Verschiebungen zwischen den Sektoren vorzunehmen,
- Mittelerhöhungen und Mittelumschichtungen innerhalb der Maßnahmen des EPLR zuzulassen oder
- die während der Förderperiode erfolgte Akzeptanz einer nationalen Tabelle zur Nutzung und Verteilung der nationalen EU-Fördermittel zwischen den Bundesländern, die eine bedarfsgerechte Nutzung der EU-Mittel erlaubt.

Orientiert am Subsidiaritätsprinzip sollte die Flexibilität vor Ort weiter ausgebaut werden.

Bei Beibehaltung der jetzigen Verfahrensweise hinsichtlich der Programmerstellung und notwendiger Änderungsanträge ist es angesichts der Länge der Förderperiode durchaus sinnvoll, für eine möglichst breite Palette von Maßnahmen Förderoptionen aufrecht zu erhalten, um Änderungsanträge zu vermeiden. Dies gilt auch für die Sektoren, wo kein oder nur geringer aktueller Förderbedarf besteht. In diesem Rahmen können dann laufend bedarfsangepasste Schwerpunktsetzungen in der Programmregion erfolgen.

Wenn die Förderung im Bereich V&V Beiträge zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden.

Auf eine Begrenzung der Förderung auf KMU sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt. Es besteht die Gefahr, dass Erzeugernutzen abnimmt, da große Unternehmen ihre Beschaffung aus anderen Regionen organisieren, ohne Vertragsbindungen eingehen zu müssen. Eine KMU-Regelung wirkt außerdem diskriminierend zwischen Sektoren, die sich z. B. hinsichtlich der Höhe der Rohwarenpreise und damit der Umsätze oder der Beschäftigungsintensität erheblich unterscheiden. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre eine Umstellung der Förderung von verlorenen Zuschüssen auf Bürg-

schaften eine Förderalternative, wobei eine einheitliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen notwendig wäre.

1.9.3.2 Durchführung

Im Bereich der Investitionsförderung sind längere Durchführungszeiträume notwendig als in anderen Maßnahmebereichen. Die frühere n+2-Regelung entspricht eher dem Bedarf bei der Umsetzung in Wirtschaft und Administration. Eine Rückkehr zur früheren Regelung wäre im Bereich V&V problemadäquat. Entsprechende Spielräume lassen sich dadurch gewinnen, dass man am Jährlichkeitsprinzip für das Gesamtprogramm festhält aber nicht bei einzelnen Maßnahmen des Programms.

Der sehr hohe Aufwand für das Begleit- und Monitoringsystem sollte reduziert werden. Ansatzpunkte dafür sind:

- Begrenzung auf wenige, aussagekräftige Kenngrößen, die im Falle der Investitionsförderung von den Begünstigten zur Bewilligung und Evaluation vorgelegt werden müssen,

- Bei den Wirkungsindikatoren zeigen die bisherigen Auswertungen, dass Primärerhebungen unverzichtbar sind, um fundierte Bewertungen der angebotenen Maßnahmen abgeben zu können bzw. die Bewertungsfragen der EU-Kommission beantworten zu können. In diesem Zusammenhang sind
- ***verzichtbare Kenngrößen***
  Kapazitätsangaben; Preise; Mengenangaben, wenn nicht vergleichbar zwischen geförderten Projekten bzw. Sektoren; quantitative Angaben Qualitätsentwicklung; Abfragen zu Beanstandungen und Arbeitsunfällen;
- ***beizubehaltende Kennzahlen***
  Zielsetzungen der Investition entsprechend Programm bzw. VO (EG) Nr. 1257/1999; Arbeitsproduktivität (Wert produzierte Erzeugnisse je AK gemessen in FTE); Produktionskosten (Stückkosten je 1 000 € Wert produzierte Erzeugnisse; Anwendung QMS; Qualitative Angaben zur Qualitätsentwicklung; Entwicklung Wert Rohwarenbezug; Umfang Vertragsbindung; Abfragen Ressourcenverbrauch);

- durch Vereinheitlichung der Begriffsdefinitionen bei gleichen oder sehr ähnlichen Tatbeständen;

- einmal erhobene Daten müssen für andere Zwecke auch nutzbar sein bzw. gemacht werden;

- Rechtzeitige Festlegung der zu erhebenden Kennzahlen und weitgehender Verzicht auf Änderungen während der Förderperiode;

- Jährlichkeitsprinzip der Haushaltsführung bei Abwicklung von Investitionsvorhaben zu starr.

Wenn mehr Freiräume für die Ausgestaltung im Rahmen des genehmigten Programms **zugelassen werden, ist eine Zielformulierung für zusätzlich angebotene Fördermaßnahmen** zwingend vorzunehmen und auch die dafür benötigten Indikatoren festzulegen. Letzteres sollte während der Laufzeit in Absprache mit dem jeweiligen Evaluator erfolgen.

Unabhängig davon, ob knappe Finanzmittel dazu zwingen, sind Verfahren zur Projektauswahl zu entwickeln, die bei Bedarf anhand spezieller Kriterien anwendbar und transparent nachvollziehbar sind.

1.10 Zusammenfassung

Zur Bewertung wird das weitgehend während der Halbzeitbewertung entwickelte methodische Instrumentarium genutzt. Im Mittelpunkt der Wirkungsanalyse steht dabei die Gewinnung von Primärdaten über einen Erhebungsbogen, die durch Informationen aus leitfadengestützten Interviews mit der Administration und Sekundärquellen ergänzt werden. Zur Auswertung kommen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem Soll-Ist-Angaben, die Tendenzen aufzeigen können aber nur eingeschränkte Interpretationen zulassen.

In Baden-Württemberg werden mit Ausnahme Milch alle Sektoren gefördert, die für dieses Bundesland Relevanz haben. Die Land- und Ernährungswirtschaft sind für BW überdurchschnittlich bedeutsame Wirtschaftszweige mit Blick auf die Bruttowertschöpfung sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten mit ungünstigen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Förderung soll folgende sektorübergreifende Ziele erreichen:
- Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus BW,
- Stärkung und Weiterentwicklung der Regionalvermarktung,
- Stärkere Teilnahme der Landwirtschaft in BW an der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse,
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft durch eine nachhaltige, umweltgerechte und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen.

Die Investitionsbereitschaft ist nach verzögertem Beginn inzwischen so hoch, dass die ursprünglich geplanten Investitionssummen vermutlich benötigt werden. In den Schwerpunktsektoren V&F, GE, W&A sowie bei S&P werden mehr Mittel nachgefragt als eingeplant. Deutlich niedriger als erwartet war die Investitionsbereitschaft in den Sektoren O&G, B&Z, OEP und NR. Insbesondere im wichtigen Sektor O&G haben sich Marktunsicherheit und die Wettbewerbssituation lähmend auf die Investoren ausgewirkt.

Die Auswertung der Erhebungsbögen signalisiert eine gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt auch in der verbreiteten Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), erzielten Rationalisierungseffekten und Kostensenkungen zum Ausdruck. Qualitätsverbesserungen sind bei den Rohwaren und Erzeugnissen erkennbar und äußern sich in der gesteigerten Wertschöpfung. Die Rohwarenbezüge sollen gemäß den Planungen in den meisten Sektoren ausgeweitet werden. In den bereits abgeschlossenen Fällen wurden die Rohwarenbezüge auch tatsächlich ausgeweitet. In Kombination mit der Vertragsbindung hat sich die Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten etwas erhöht. Die geförderten Unternehmen nehmen Belange des Gesundheits- und Tierschutzes ernst und erhebliche Anteile der Investitionen fließen in die Gestaltung des Arbeitsplatzes. Die Förderung hat durch umweltschonende Produktionsweisen und Senkung des Ressourcenverbrauchs zur Verbesserung des Umweltschutzes beigetragen.

Die Bemühungen der EU in dieser Förderperiode, die Wirksamkeitskontrolle zu verstärken, sind zu begrüßen. Allerdings fehlt es auf EU-Ebene bisher an Vorkehrungen, die eine verbindliche Berücksichtigung der bei der Ex-post-Analyse gefundenen Ergebnisse in die Konzeptionen und Programme künftiger Förderung sicher stellt.

Die Vorgaben der EU sollten auf wenige möglichst konfliktfreie Ziele begrenzt werden verbunden mit der strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades und Vorlage eines Projektauswahlrasters, aber Freiräumen für die Evaluatoren hinsichtlich Methodenwahl und Indikatorenfestlegung in Programmregionen. Hinsichtlich der Inhalte der Evaluation sollte es eine Festlegung von Mindeststandards bezüglich Zielerreichungsgrad oder Wirkungsanalyse geben, deren Nichteinhaltung Sanktionen nach sich zieht.

Die Motivation aller Beteiligten zur Unterstützung und Mitwirkung an der Evaluation sollte vor allem dahingehend gestärkt werden, Evaluation weniger als Verpflichtung sondern als Basis zur Verbesserung der Maßnahme zu begreifen.

Auch eine deutliche Verringerung des Aufwandes ist dafür notwendig. Sie ist möglich bei Begrenzung auf wenige, aussagekräftige Kenngrößen, Vereinheitlichung der Begriffsdefinitionen, rechtzeitige Festlegung der zu erhebenden Kennzahlen und weitgehenden Verzicht auf Änderungen während der Förderperiode. Die Nutzbarkeit einmal erhobener Daten auch für andere Zwecke sollte gewährleistet werden.

Genehmigungen von Programmänderungen müssen beschleunigt werden sowie nach Bedarf und nicht Stichtagen ermöglicht werden, um Anpassungen an schnell wechselnde Marktverhältnisse zu ermöglichen. Alternativ können grundsätzlich die Entscheidungsfreiräume vor Ort im Rahmen der bewilligten Budgets ausgeweitet werden. Begrüßenswerte Schritte in diese Richtung sind in der laufenden Periode umsetzt worden.

Investitionen erfordern in der Regel längere Durchführungszeiträume. Die frühere n+2-Regelung entspricht eher dem Bedarf bei der Umsetzung in Wirtschaft und Administration. Entsprechende Spielräume lassen sich dadurch gewinnen, dass man am Jährlichkeitsprinzip für das Gesamtprogramm festhält aber nicht bei einzelnen Maßnahmen des Programms.

Die bisherige Anhang I-Regelung gerät zunehmend in Konflikt mit der Zielsetzung im Rahmen des EPLR, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen zu erhöhen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beizutragen. Hier ist eine Überprüfung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten.

Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt. Der Ernährungswirtschaft steht in BW auch die GRW-Förderung offen. Die Abstimmung mit der gewerblichen Förderung erfolgt auf Basis des Anhang I-Kriteriums.

Literaturverzeichnis

Agra-Europe (2004): Apfelsaft von Streuobstwiesen hat seinen Preis. Agra-Europe H. 38, S. 39 (LB).

Doluschitz, R.; Grosskopf, W.; Kaiser, B.; Kappelmann, K.; Lenz, R. und Tschmarke, A. (2003): Halbzeitbewertung des EPLR - Baden-Württembergs 2000-2003 Bericht. Hohenheim.

LEL, Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume mit Landesstelle für landwirtschaftliche Marktkunde (2005): Getreide und Futtermittel - 2003/2004. Material aus der Ernährungswirtschaft des Landes Baden-Württemberg. Schwäbisch Gmünd.

MLR, Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg (2005a): Alle Kräfte in der Gemüsevermarktung weiter bündeln. http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/... zitiert am 10.5.2005a.

MLR, Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg (2005b): Änderungsantrag zum Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2000 bis 2006 für das Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie 2005. H. Änderungsantrag MEPL.

MLR, Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg (2000): MEPL, Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg für den Zeitraum 2000 - 2006. Stuttgart.

MLR, Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg (2001): Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für land- und fischwirtschaftliche Erzeugnisse (RL Marktstrukturverbesserung). H. AZ: 32-8550.00GABI. S. 1007.

Reg.P und MLR (2005): Workshop für Bewilligungsstellen im Bereich V&V.

StaLa BW, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2005a): Leichte Zunahme der Rinder- und Schweineschlachtungen: Im Regierungsbezirk Stuttgart jeweils die meisten Schlachtungen. http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2005106.asp. zitiert am 9.5.2005a.

StaLa BW, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2005b): Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung. www:statistik-bw.de/Landwirtschaft/LGR/Laender_home.asp.

Thalheimer, F. (2004): Agrarsektor unter 0,8 % - im EU-Vergleich nach Luxemburg der niedrigste Anteil an der Gesamtwirtschaft. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, H. 7.

Wendt, H.; Efken, J.; Uetrecht, I. und Albert, R. (2003): Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Baden-Württemberg 2000-2006: Maßnahmenbereich Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Braunschweig.

ANHANG
Erfassungsbogen
Vorbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

VORBOGEN auszufüllen bei Antragstellung

Version:
EB_Jan05_2000-2006

Angaben des Antragstellers (weißer Bereich) und Angaben der Bewilligungsstelle (blauer Bereich)
Keine Angaben sind in den dunkelgelben Feldern erforderlich, sie werden aus anderen Eingaben übernommen.

!!! Eingaben in diesem Bereich erfolgen von der Bewilligungstelle im Hauptbogen; werden hier nur angezeigt !!!

Code gesamt	?? ??? ??? ????? ???	Posteingang	?
Sektor		bewilligt am	?

Angaben zur Fördermaßnahme

Bezeichnung des Vorhabens	! Eingabe erfolgt (durch die Bewilligungsstelle) im Hauptbogen !

Angaben zum Begünstigten (Antragsteller)

Name/Unternehmen		
PLZ und Ort	?????	
Bundesland, Land		Deutschland
Strasse, Hausnummer oder Postfach		
Telefon		

Ort der Investition / des Projektes

PLZ und Ort	?????	
Name (der Betriebsstätte)		
Ansprechpartner vor Ort		
Telefon		
Telefax		
email		

Ansprechpartner bei Rückfragen zum Antrag / Investition

Name	
Telefon	
Telefax	
email	

Unterschrift des/der Antragsteller(s)/-in bzw. des/der Vertretungsberechtigten für den Vor- und Hauptbogen

Ort, Datum — Unterschrift

Angaben zur durchführenden Behörde

Name der Behörde	
Bundesland	
Abteilung / Referat	
Adresse (PLZ, Ort)	
Strasse, Hausnummer oder Postfach	

Ansprechpartner / zuständiger Sachbearbeiter (gegebenenfalls mehrere)

Name		
Telefon		
Telefax		
email		

Antragsbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zur Antragstellung

Version: EB_Jan05_2000-2006

Die Angaben sollten nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wird. Nur im Abschnitt C sind Angaben mit ausschließlichem Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

Code gesamt	?? ??? ??? ????? ???	Posteingang	?
Sektor		bewilligt am	?
Code Projekt	??? (3 Zeichen)		
Code (frei verfügbar)	??? (3 Zeichen)	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn	?
Code für Sektor		genehmigt am	?

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien:	**GAK plus landesspezifische Regelungen**
? Marktstrukturverbesserung (GAK)	?
? Marktstrukturgesetz (GAK)	?
? Ökologische Herkunft (GAK)	?
? Regionale Herkunft (GAK)	?
? sonstigen landesspezifischen Richtlinien:	
wenn ja, welchen :	

Fördersätze in % laut 1. Bewilligungsbescheid EU [ ] GAK [ ] Bundesland außerh.GAK [ ]

Gebietskategorie der Betriebsstätte

- ? Ziel 2 - Gebiet
- ? Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen
- ? Berggebiet
- ? sonstiges benachteiligtes Gebiet
- ? Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	Ja/Nein/NEUgründung	Ja / Nein

2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der

Umsatzes	Wert	%	?	?
Rohwareneinsatzes	Menge	%	?	?
	Wert	%	?	?
Beschäftigte	Vollzeit	%	?	?
	Teilzeit	%	?	?
	Saison	%	?	?
	Azubis	%	?	?

B Allgemeine Angaben

1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert? [?] Ja / Nein

wenn ja, in Periode: vor 1994 [N] Ja / Nein 1994 - 1999 [N] Ja / Nein 2000 - 2006 [N] Ja / Nein

2 Bezeichnung des Vorhabens (gegebenenfalls Ergänzungen durch die Bewilligungsstelle) [ ]

3 Datum der Antragstellung [ ]

4 Rechts-/Betriebsform des Begünstigten

[-] Unternehmen

[-] Erzeugerorganisation nach GMO

[-] Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz

[-] Erzeugerzusammenschluss, davon [-] regional [-] ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

1 *entfällt*

2 Gesamtinvestitionskosten (entsprechend Antrag) [ ]

3 Erfolgt die Investition aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte [ ] Ja / Nein

wenn ja **Auswahlliste** aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / Sonstiges

4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999

[?] 1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung
[?] 2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten
[?] 3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege
[?] 4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren
[?] 5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse
[?] 6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle
[?] 7 Anwendung neuer Techniken
[?] 8 Förderung innovativer Investitionen
[?] 9 Verbesserung und Überwachung der Qualität
[?] 10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen
[?] 11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)
[?] 12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

[?] SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

[?] Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste)

5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich

[?] Produktionsorientiert (Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)
[?] Lagerungsorientiert (vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)
[?] Produktionslogistik (Erfassen, Anliefern, Ausliefern)
[?] Vermarktung, Absatz (Vermarktungeinrichtungen, - halle, - raum)
[?] Sonstiges

[ ] SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der

[?] Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

Blauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

7 förderfähige Investitionskosten (laut 1. Bewilligungsbescheid) [ ]

8 zuwendungsfähige Investitionskosten (laut 1.Bewilligungsbescheid) [ ]

9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) [ ] Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte

	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
I	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl / Menge / Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl / Menge / Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
II	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl / Menge / Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl / Menge / Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

III	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl / Menge / Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl / Menge / Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
IV	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl / Menge / Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl / Menge / Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
V	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl / Menge / Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl / Menge / Wert		

Durchschnittliche Laufzeit der Verträge	in Jahren	in Jahren
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)		
Auszahlungspreise	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis		
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen	Ja / Nein	Ja / Nein

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

Rohwareneinsatz gesamt	Menge			
	Wert			
davon	mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktio			
	wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe			
	wertmäßiger Anteil Drittlandsware			

3	Handelswarenbezug (gesamt)	Wert			

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge			
	Wert			
Gas	Menge			
	Wert			
Strom	Menge			
	Wert			

2	Energieverbrauch insgesamt	Wert			

3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...

	Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge			
	nachwachsenden Rohstoffen	Menge			
	Produkt:				
	Wärmerückgewinnung	Menge			
4	Verpackungsmaterial	Wert			
5	Einsatz von Trinkwasser	Menge	m^3		
		Wert			
	Einsatz von Brauchwasser	Menge	m^3		
6	Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge	t		
		Wert			
	Abwasser	Menge	m^3		
		Wert			

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflußte Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität

		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge					
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge					
stark saisonale Produktion				Ja / Nein		Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%				

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge					
stark saisonale Lagerhaltung				Ja / Nein		Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

	Menge		
	Wert		
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
	Menge		
	Wert		
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
	Menge		
	Wert		
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
	Menge		
	Wert		
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
	Menge		
	Wert		
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		

3

Produzierte	Anzahl			
Erzeugnisse gesamt	Menge			
	Wert i.S.von Umsatz			
wertmäßiger Anteil				
Endverbraucher		%		
Ökoprodukte		%		
Nachwachsende Rohstoffe		%		
von gesamt neu entwickelt	Menge			
	Wert			
Anzahl neu entwickelter Produkte				

4

Umsatz mit Handelswaren	Wert			

5 Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene

Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl		
Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl		
Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl		
davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl		
Auszubildende	Anzahl		
Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl	0	0
dav. Anteil weiblicher Beschäftigter	%		
Personalaufwand Kosten			

6 Umsatz / Materialaufwand

Umsatz	Wert			
Materialaufwand	Wert			

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

			im Jahr vor der Antragstellung		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Güte-, Marken-, Herkunftszeichen		Einheit	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%				
	Wert	%				
regional / national	Menge	%				
	Wert	%				
EU - Gütezeichen	Menge	%				
	Wert	%				

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"

1 Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
ISO 9000 ff	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
TQM (Total Quality Management)	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
GMP (Good Manufacturing Practice)	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein

2	Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl		Eingabe entfällt
	dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl		Eingabe entfällt
3	Qualitätsbedingt verwor-fene Produktion pro Jahr	Menge		Eingabe entfällt
		Wert		Eingabe entfällt
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl		Eingabe entfällt
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl		Eingabe entfällt

H Anmerkungen zum Vorhaben

Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.

Abschlussbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zum Projektabschluss

Version: EB_Jan05_2000-2006

Die Angaben sollen sich auf ein volles Geschäftsjahr nach Fertigstellung der Investition beziehen, nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wurde. Im Abschnitt C sind Angaben mit Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von Bewilligungstelle ausgefüllt !

Code gesamt: ?? ??? ??? ????? ???

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: ?

Sektor:

bewilligt am: ?

Posteingang des (Schluss-) Verwendungsnachweises am:

Posteingang des Erfassungsbogen "Projektabschluss" am:

Projektabschluss der Behörde am:

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien:	**GAK plus landesspezifische Regelungen**
? Marktstrukturverbesserung (GAK)	?
? Marktstrukturgesetz (GAK)	?
? Ökologische Herkunft (GAK)	?
? Regionale Herkunft (GAK)	?
? sonstigen landesspezifischen Richtlinien:	

wenn ja, welchen :

Fördersätze lt. gültigem Bewilligungsbescheid EU ___ GAK ___ Bundesland außerh.GAK ___

Gebietskategorie der Betriebsstätte

- ? Ziel 2 - Gebiet
- ? Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen
- ? Berggebiet
- ? sonstiges benachteiligtes Gebiet
- ? Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	? Ja / Nein	___ Ja / Nein

2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der

Umsatzes	Wert	%	?	?
Rohwareneinsatzes	Menge	%	?	?
	Wert	%	?	?
Beschäftigte	Vollzeit	%	?	?
	Teilzeit	%	?	?
	Saison	%	?	?
	Azubis	%	?	?

B Allgemeine Angaben

1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert? [?]

wenn ja, in Periode: vor 1994 [N] 1994 - 1999 [N] 2000 - 2006 [N]

2 Bezeichnung des Vorhabens

3 Datum der Antragstellung

4 Rechts- / Betriebsform des Begünstigten

- [-] Unternehmen
- [-] Erzeugerorganisation nach GMO
- [-] Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz
- [-] Erzeugerzusammenschluss, davon [-] regional [-] ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

1 Erfolgten Änderungen der Zuord. zu Haupt- / Nebenzielen gegenüber dem Antrag (Frage C4-6) [N] Ja / Nein

2 Gesamtinvestitionskosten (nach Projektabschluss)

3 Erfolgte die Inv. aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte [?] Ja / Nein

wenn ja **Auswahlliste** aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / sonstiges

4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999

?	1	Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung
?	2	Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten
?	3	Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege
?	4	Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren
?	5	Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse
?	6	Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle
?	7	Anwendung neuer Techniken
?	8	Förderung innovativer Investitionen
?	9	Verbesserung und Überwachung der Qualität
?	10	Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen
?	11	Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)
?	12	Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)
		SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)
?		Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste),

5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich

?	Produktionsorientiert	(Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)
?	Lagerungsorientiert	(vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)
?	Produktionslogistik	(Erfassen, Anliefern, Ausliefern)
?	Vermarktung, Absatz	(Vermarktungeinrichtungen, - halle, - raum)
?	Sonstiges	
	SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)	

6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der

[?] Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

Blauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

7 förderfähige Investitionskosten (nach Projektabschluss)

8 nach Projektabschluss ermittelte zuwendungsf. Investitionskosten

9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) [?] Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte.
Falls nach Fertigstellung der Investition in bedeutendem Ausmaß Rohwaren bezogen wurden, die nicht im Hauptbogen zur Antragstellung aufgeführt wurden, bitte Menge und Wert dieser Rohwaren im Feld H eintragen. Falls Rohwaren wegfallen bitte bei Menge und Wert "0" eingeben.

	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
I	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl / Menge / Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl / Menge / Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
			% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis
			% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
II	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl / Menge / Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl / Menge / Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
			% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis
			% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
III	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl / Menge / Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl / Menge / Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			

Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

IV	Menge			
	Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

V	Menge			
	Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

Rohwareneinsatz gesamt	Menge			
	Wert			
davon	mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktio			
	wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe			
	wertmäßiger Anteil Drittlandsware			

3	Handelswarenbezug (gesamt)	Wert		

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge / Wert			
Gas	Menge / Wert			
Strom	Menge / Wert			
2 Energieverbrauch insgesamt	Wert			
3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...				
Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge			
nachwachsenden Rohstoffen Produkt:	Menge			
Wärmerückgewinnung	Menge			
4 Verpackungsmaterial	Wert			
5 Einsatz von Trinkwasser	Menge / Wert	m^3		
Einsatz von Brauchwasser	Menge	m^3		
6 Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge / Wert	t		
Abwasser	Menge / Wert	m^3		

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflußte Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge			
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge			
stark saisonale Produktion			Ja / Nein	Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%		

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge			
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen

Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		

3

Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl			
	Menge			
	Wert i.S.von Umsatz			
wertmäßiger Anteil				
Endverbraucher		%		
Ökoprodukte		%		
Nachwachsende Rohstoffe		%		
von gesamt neu entwickelt	Menge			
	Wert			
Anzahl neu entwickelter Produkte				

4

Umsatz mit Handelswaren	Wert			

5 Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene

Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl		
Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl		
Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl		
davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl		
Auszubildende	Anzahl		
Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl	0	0
dav. Anteil weiblicher Beschäftigter	%		
Personalaufwand	Kosten		

6 Umsatz / Materialaufwand

Umsatz	Wert			
Materialaufwand	Wert			

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme		realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Güte-, Marken-, Herkunftszeichen		Einheit	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%				
	Wert	%				
regional / national	Menge	%				
	Wert	%				
EU - Gütezeichen	Menge	%				
	Wert	%				

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"

			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...			
	ISO 9000 ff		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	TQM (Total Quality Management)		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	GMP (Good Manufacturing Practice)		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
2	Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl	**Eingabe entfällt**	
	dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl	**Eingabe entfällt**	
3	Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr	Menge	**Eingabe entfällt**	
		Wert	**Eingabe entfällt**	
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl	**Eingabe entfällt**	
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl	**Eingabe entfällt**	

H Anmerkungen zum Vorhaben

Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.

Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen

Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)

Fragebogen : UPDATE auf der Ebene der Bewilligungsstellen (Bez.Reg./Reg.Präs.)

Fragebogen : UPDATE auf der Ebene der Bewilligungsstellen (Bez.Reg./Reg.Präs./ ...)

Bewilligungsstelle: **Bundesland:**

Ablauf der Abwicklung des Förderprogrammes bzw. der Projekte

1 Sind nach Ihrer Auffassung alle potenziellen Antragsteller über die Förderungsmöglichkeiten im Bereich Verbesserung der V&V informiert?

☐ (**j**a / **n**ein)

2 Bietet Ihre Dienststelle den Zuwendungsempfängern bei der Antragstellung und Projektumsetzung Beratung und Hilfe an?

☐ (**j**a / **n**ein)

3 Nutzen Sie standardisierte Checklisten zur Prüfung eines Antrages auf Förderwürdigkeit?

☐ (**j**a / **n**ein)

4 Welche Faktoren beeinflußten die Bearbeitungsdauer maßgeblich / vorwiegend / in erster Linie ?

☐ unvollständige / fehlende Antragsunterlagen
☐ externe Prüfungsinstanzen
☐ fehlende Haushaltsmittel
☐ andere Faktoren welche: _____

5 Werden Erhebungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des geförderten Unternehmens (evtl. Betriebsstätte) während der Zweckbindungsfrist durchgeführt?

☐ (**j**a / **n**ein), wenn ja: wie: _____

wie häufig: _____

6 Sind Sie ausreichend informiert über den Inhalt folgender Dokumente:

Förderprogramm	☐ (**j**a / **n**ein)
Programmänderungen	☐ (**j**a / **n**ein)
Ergebnisse Halbzeitbewertung	☐ (**j**a / **n**ein)
Aktueller Finanzspielraum	☐ (**j**a / **n**ein)
aktuelle Jahresberichte bzw. Lageberichte	☐ (**j**a / **n**ein)

7 Werden Indikatoren zur Prüfung der Wirksamkeit des Programmbestandteiles V&V erfasst?

☐ (**j**a / **n**ein)

Bitte Beispiele angeben: _____

8 Erfolgt eine Auswertung der Indikatoren ?

☐ (**j**a / **n**ein); wenn nein: ☐ Ist eine Auswertung geplant (**j**a / **n**ein)?

9 Wieviel Prozent der Anfragen werden zu tatsächlichen Anträgen (Schätzung)?

☐ %

10 Gibt es Fälle, wo Unternehmen aufgrund des Aufwandes zur Antragstellung von einem Antrag abgesehen haben?

☐ (**j**a / **n**ein), wenn ja: Dies trifft eher zu für ...

☐ ... Kleinstunternehmen (<10 Beschäftigte und < 2 Mill. EURO Umsatz/Bilanzsumme)
☐ ... kleine Unternehmen (<50 Beschäftigte und < 10 Mill. EURO Umsatz/Bilanzsumme)
☐ ... mittelere Unternehmen (<250 Beschäftigte und < 50 Mill. EURO Umsatz/ <47 Mill. EURO Bilanzsumme)

11 Aussagen zur Bearbeitungsqualität des Erhebungsbogens: Unternehmen sind zu ...

☐ % in der Lage, den EB auszufüllen
☐ % überfordert, den EB auszufüllen
☐ % eher nachlässig, wenn sie den EB ausfüllen

12 Inwieweit fühlen Sie sich in der Lage, die Erfolgsaussichten eines Projektes zu beurteilen? (max. 2 Kreuze möglich)

☐ Ja, hauptsächlich aus eigener Kompetenz und den eingereichten Unterlagen
☐ Ja, hauptsächlich weil der Antragsteller auch von mitfinanzierender Bank beurteilt wird
☐ Ja, hauptsächlich weil der Antragsteller einen hohen Anteil aus Eigenmitteln finanzieren muss
☐ Ja, hauptsächlich weil (anderer Grund) ...
☐ Nein, eher nicht

13 Wie schätzen Sie die Bedeutung der Förderung für die Durchführung der jeweiligen Investitionsprojekte ein (in %)?

☐ % der Projekte sind nur mit Förderung tragfähig
☐ % schnellere und/oder wesentlich umfangreichere Umsetzung von Investitionsvorhaben durch Förderung
☐ % der Projekte wären auch ohne Förderung so oder so ähnlich umgesetzt worden
100 % SUMME

14 Bitte schätzen Sie, wieviele der Unternehmen neben der geförderten Investition im bisherigen Förderzeitraum zusätzlich investiert haben (in %):

- [ ] % in ähnlicher Höhe wie geförderte Investition
- [ ] % in deutlich geringerem Umfang als geförderte Investition
- [ ] % in deutlich höherem Maße als geförderte Investition
- [ ] % keine annähernd fundierte Aussage möglich
- [100] % SUMME

15 Fanden, durch die geförderte Investition angestoßen, auch in anderen Unternehmen der Region nennenswerte Investitionen statt?

- [ ] bedeutsam
- [ ] vernachlässigbar
- [ ] keine annähernd fundierte Aussage möglich

16 Wieviele verschiedene Mitarbeiter wurden für die Antragsbearbeitung, Projektbegleitung und -kontrolle dieser Fördermaßnahme eingesetzt ?

- [ ] Anzahl Personen

17 Schätzen Sie bitte den Aufwand in Vollzeit-AK *(z.B. alles zusammen etwa eine halbe Arbeitskraft = 0,5 AK)* ?

- [ ] Anzahl AK

18 Haben Sie manchmal den Eindruck, dass Sie ein Projekt bewilligen, weil es die Förderkriterien erfüllt, aber dass dieses Projekt keine nennenswert positive Wirkung für die Ziele des Programmes hat?

- [ ] Nein
- [ ] Ja, in weniger als 5% der Fälle
- [ ] Ja, in weniger als 10% der Fälle
- [ ] Ja, in mehr als 10% der Fälle

19 Ihre Maßnahmen werden im Rahmen der Verbesserung der V&V gefördert. Wie gut sind Sie mit den anderen Maßnahmen im Programm 'Ländlicher Raum' vertraut?

- [ ] gar nicht
- [ ] wenig
- [ ] guter Überblick

20 Gibt es im Rahmen ihrer Maßnahme Möglichkeiten, diese mit anderen Maßnahmen vor Ort sinnvoll zu kombinieren (z.B. einzelbetrieb. Förderung, Dorferneuerung oder auch regionale Wirtschaftsförderung)?

- [ ] (**j**a / **n**ein / **k**eine Kenntnis), wenn **j**a welche

_____

_____

21 Wurden schon einmal durch Anträge mehr Mittel beantragt als verfügbar waren?

- [ ] (**j**a / **n**ein), wenn **j**a, wie sollte man darauf reagieren (Bitte Rangfolge **1; 2; 3** in die Kästchen eintragen) :

- [ ] Fördersatz verringern bzw. zuwendungsfähige Kosten absenken
- [ ] Bewilligung nach dem 'Windhundverfahren'
- [ ] Auswahl der Projekte nach Kriterien (z.B. Arbeitsplatzschaffung etc.)

22 Welche Kriterien spielen für die Abwicklung des Förderprogrammes im Bereich V&V eine Rolle?

Bitte beurteilen Sie die Wichtigkeit von **1 bis 3**: (1 = wichtig, 2 = hat gewisse Bedeutung, 3 = unwichtig)

- [ ] - Möglichst alle Unternehmen mit formeller Förderwürdigkeit sollen gefördert werden
- [ ] - Die Projekte sollen möglichst schnell umgesetzt werden
- [ ] - Die Förderung soll den Strukturwandel hin zu größeren Unternehmen unterstützen
- [ ] - Die Förderung soll in finanzielle Schwierigkeiten geratene Unternehmen auffangen
- [ ] - Die Fördergelder sollen möglichst komplett eingesetzt werden
- [ ] - Ein fester Mitarbeiterstab und Kontinuität in den politischen Zielsetzungen tragen zur Fördereffizienz bei
- [ ] - Rückforderungen von Fördermitteln und gescheiterte Projekte werden negativ bewertet

23 Es kommt vor, dass zum Ende des HH-Jahres wegen überschüssiger Fördermittel in einer Maßnahme, in einer anderen Maßnahme kurzfristig Projekte bewilligt und Fördermittel ausgezahlt werden.

- [ ] (**j**a trifft zu/ **n**ein trifft nicht zu)

24 Wenn die vorhergehende Aussage zutrifft: Besitzt der schnelle Abfluss von Fördermitteln oder die programmgemäße Verwendung der Fördergelder die größere Priorität?

- [ ] Schneller Abfluss hat größere Priorität
- [ ] Programmgemäße Verwendung hat größere Priorität

25 Wie könnte nach Ihrer Meinung die Förderung im Bereich V&V <u>insbesondere</u> verbessert werden:

Insbesondere durch: _____

_____

SIE HABEN UNS SEHR GEHOLFEN, WIR DANKEN IHNEN FÜR IHREN EINSATZ ! !

Interviewleitfaden : UPDATE auf der Ebene der Länderministerien

Interviewleitfaden : UPDATE auf der Ebene der Länderministerien

Gliederung

A Grundlegende Informationen zum Programmbestandteil Verarbeitung und Vermarktung (V&V)

B Programmänderungen Strategieüberlegungen im Bereich V&V

C Gesamtübersicht Förderprogramme

D Ziele, Zielvorgaben, Indikatoren

E Organisation und Umsetzung des Programmbestandteiles

F Sektorspezifische Fragen

Wo GesprächspartnerInnen

Wann weitere Ansprechpartner

Tel: Fax: e-mail:

Evaluator/en:

A Grundl. Informationen zum Programmbestandteil Verarbeitung und Vermarktung (V&V)

WICHTIG: Beim Besuch wird besprochen, ob alle nachfolgend aufgeführten Unterlagen verfügbar sind und was noch fehlt! Liefertermine festlegen!

Wichtiger Hinweis: Der Bericht wird dem Ministerium zur Beurteilung übermittelt.

Anders als in Vorgängerperioden jedoch an den **Programmkoordinator.** Es gibt nur eine 14tägige Frist zur Durchsicht.

Aktueller Plan und revidierte Pläne (gem. Art.40, VO (EG) 1257/99, bis Dez. 2004),

Zeitpunkte der Änderung und inhaltlicher Hintergrund siehe Tabelle *XX_Tabellenmappe_2005.xls; Entscheid_Plan*

- Weitere Dokumente, Rechtsgrundlagen:

(allg. und spez. bzgl. V&V inkl. Richtlinien, Anweisungen etc. für die Administration u. Bewilligung z.B. Eingrenzung Förderung):

Jahresbericht bzw. Lagebericht 2003 + 2004

Agrarbericht 2003 + 2004

- Finanzdaten

siehe Tabelle XX_Tabellenmappe_2005.xls; Mittel_Sektoren; Mittelabfl_Planerf; Projektliste; Gesamt_foerd; Zielbeziehung

detaillierter **indikativer Finanzplan** und revidierte Versionen seit 2000:

Sektorale Aufteilung der Mittel; ggf vorgenommene Änderungen im Zeitablauf

Ist-Ausgaben bis 31.12.2004 (z.B. nach Tab 104); Wir benötigen den bisherigen Abfluss von Fördergeldern des Bereiches V&V in zeitlicher Hinsicht nach EU-HH-Jahren

Projektliste mit aktuellem Bewilligungsstand bis 31.12. 2004

Monitoringdaten; Erfassungsänderungen und Daten 2002-2004

top-up-Maßnahmen in V&V? Umfang, Begründung, Ausgestaltung

finanzieller Umfang der **Rückforderung**en

Wieviele Mittel sind durch langfristige Maßnahmen bzw. auch Projekte in den kommenden Jahren gebunden (dazu gab es eine PLANAK-Abfrage) und hat dies auch im Bereich V&V Bedeutung?

Wie wird bei Ihnen 'administrativ' das Ende der Förderperiode abgewickelt? Steht das schon fest?

GROSSINVESTITIONEN (evtl. mit Sondergenehmigungen aus Brüssel): Gab es besondere Investitionen und wirkten sie sich auf die Finanzausstattung und Finanzierungsmöglichkeiten in den anderen Bereichen von V&V aus?

Gibt es V&V-Projekte nach Art. 33?

- Wenn ja, in welcher(n) Maßnahme(n)?
- In welcher Organisation/durch wen/in welchem Umfang werden V&V-Maßnahmen nach Art. 33 gefördert, begleitet und bewertet?

B Programmänderungen Strategieüberlegungen im Bereich V&V

- Wurden Änderungen im Bereich V&V vorgenommen? :

Wie stellte sich das Verfahren dar: a) zeitliche Aspekte

b) inhaltliche Aspekte

Welche Rolle spielten EU, Begleitausschuss, andere Abteilungen Ministerien:

Hat sich die Gewichtung der einzelnen Bereiche zu Gunsten oder zu Lasten von V&V verändert? Gründe:

Haben Ergebnisse der Halbzeitbewertung einen Einfluß gehabt?

Ist die im Programm erfolgte Sektorauswahl aktuell noch o.k.?

(ja / nein) Begründung

Welchen generellen Einfluss hat die Neuausrichtung der Agrarpolitik

auf die laufende Förderperiode

auf die kommende Förderperiode 2007-2013

Aussagen zur strategischen (mittel- bis langfr.) Ausrichtung des Programmes (Thema der Halbzeitbewertung?)

Aussagen?

Haben sich diesbezüglich die Organisation und/oder Vorgehensweise geändert?

Was sollte sich im Hinblick auf die Periode 2007-2013 diesbezüglich unbedingt ändern?

- Bedarf, Bedarfsermittlung
- Entwicklungsplanung (Strategie)
- finanzielle Schwerpunkte und Festlegungsprocedere
- Zielgruppenorientierung? (z.B. auf Unternehmen, auf Regionen, auf Branchen oder ...)
- Beurteilung des Diskussionspunktes KMU vor dem Hintergrund des ELER-VO-Entwurfes (pos./neg. Aspekte und Standpunkt Ministerium) bzw. gibt es eine offizielle Stellungnahme des Bundeslandes bzgl. ELER? Bitte zur Verfügung stellen
- Beurteilung eines Wegfalls der Förderung als nächststärkere Stufe gegenüber ELER
  - Folgen bzgl. der Landwirtschaft in Ihrem Bundesland
  - Folgen bzgl. V & V in Ihrem Bundesland
  - Folgen bzgl. internationaler Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen

integrativer Ansatz sinnvoll?
- Abstimmungsprocedere
- Entscheidungseffizienz
- tatsächliche Synergieeffekte

intraministerielle Abstimmung Änderungen seit 2000

interministerielle Abstimmung; insbesondere Wirtschaftsministerium Änderungen seit 2000

Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern: Änderungen seit 2000

Gemeinsamer Plan eine Überlegung wert (Vor-/Nachteile)?

Gesamtdeutscher Plan (Nicht Ziel 1) sinnvoll?

Sehen Sie im Bereich V & V den Charakter einer Anschubfinanzierung zur Förderung einer eigenständigen Entwicklung der Unternehmen als zweckmäßig an? (ja / nein), Begründung

Ist er bei Ihnen gewährleistet? (ja / nein), Begründung

Werden die politischen Entscheidungsprozesse den Bedürfnissen des Bereiches V&V gerecht?

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme sehen Sie?

... und wie sieht dies bezüglich des integrierten Ansatzes aus?

Findet der integrierte Ansatz (inkl. Synergieeffekte etc.) aktuell auf Arbeitsebene statt und wie sollte dies ab 2007-2013 gemacht werden?

Haben die Regionen hinsichtlich einer an den spezifischen Bedürfnissen eines Sektors ausgerichteten Förderung ausreichend Freiräume in der Gestaltung? (ja / nein), Begründung

C Gesamtübersicht Förderprogramme

Bestehen in Ihrem Bundesland alternative Förderprogramme für Unternehmen im Bereich V&V in 2000-2006?

siehe beigefügte Tabelle: *XX_Tabellenmappe_2005.xls; Gesamt_foerd;*

(ja / nein / unbekannt), wenn ja: Landesprogramme, VO 2200 (GMO) Betriebsfonds, allgemeine regionale Wirtschaftsförderung, weitere Förderprogramme: (...).

für welche Zielgruppen:

In welchem Umfang haben Unternehmen des Bereiches der Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse diese Fördermöglichkeit genutzt?

- Fördervolumen **(NBL: efREporter?)**
- Anzahl der Fälle
- Betroffene Sektoren

Sind Ihnen realisierte Förderfälle bekannt, die auch im Rahmen der VO 1257/1999 hätten gefördert werden können?

(**ja** / **n**ein | welche?)

Warum werden (gerade) diese Alternativprogramme genutzt ? Wegen

- des Fördersatzes
- der Ausschlusskriterien
- andere Gründe Bitte nennen:

D Ziele, Zielvorgaben, Indikatoren

Wichtigste Ziele im Programmbestandteil V&V wurden in der Halbzeitbewertung formuliert und zwar folgende:
Sind sie weiterhin gültig?
Was ist vor dem Hintergrund Agrarreform dazu zu sagen?
Was ist vor dem Hintergrund anderer Rahmenbedingungen des Bundeslandes dazu zu sagen?

Wo treten Synergieeffekte oder negative Wirkungen zwischen den Zielen im Bereich VV und den Zielen
des Gesamtprogrammes auf? Gibt es Wirkungen auf/über
alternative Programme bzw. Politiken des Bundeslandes im Bereich V&V (bitte Antwort vorbereiten)?
anderer Politiken der EU?
Sollte sich zukünftig (bzgl. ELER und 2007-2013) hinsichtlich des integrierten Ansatzes etwas ändern?

E Organisation und Umsetzung des Programmbestandteiles

Hat sich die gewählte Förderart bewährt? Gibt es Alternativen (Beurteilung)
Gab es im Verlauf der Förderperiode Anpassungen/Änderungen der Förderkonditionen oder auch der Fördergegenstände?

Wie interpretieren sie förderfähige und zuwendungsfähige Investitionskosten in Ihrem Bundesland?
Auf welcher Stufe werden Drittlandswaren abgezogen?

Wie werden Änderungen/Anpassungen bei Projekten administrativ abgewickelt?

Vertragsbindung:
Gibt es besondere Aspekte bzgl. Vertragsbindung in Ihrem Bundesland bzw. in Sektoren?
Insbesondere bzgl. Fleisch wenn Schlachthof an Zerlegung liefert aber auc bei Dienstleistungen (Ölpressen für Ölmühle?)?
Wie wird Vertragsbindung geprüft?
Lieferverpflichtungen bei Satzungsrecht, Bindungsfrist in Jahren?

Gab es hinsichtlich der geförderten Unternehmen im vergangenen Jahrzehnt eine hohe Fluktuation, oder überwiegt
die wiederholte Förderung von Unternehmen?
Welche Unterschiede gibt es in den Sektoren?

Stimmt das Antragsvolumen mit dem aktuellen Finanzrahmen noch überein?
Wie wird das im Bundesland geregelt?

Werden die Begünstigten dazu verpflichtet, über den "tatsächlichen Erfolg" Auskunft zu geben?
("tatsächlich" = inwieweit die geplanten Verbesserungen (hauptsächlich wohl die Wirtschaftlichkeit) auch tatsächlich eingetreten sind)
(**j**a / **n**ein), wenn ja, wie und wie häufig, Begründung

Sollte der Projekterfolg als Beurteilungskriterium für nachfolgende Förderanträge herangezogen werden?
Wie könnte das Vorgehen gestaltet sein? Ranking sinnvoll (vgl. Verfahren aus EB-Auswertung)?
Alternativen?

Hat es Rückforderungen / Anlastungen gegeben?
Wenn ja: in welchen Bereichen
Gründe
finanzieller Umfang der Rückforderungen

Begleitsystem:
Hat es sich bewährt?
Gibt es Änderungsbedarf? Insbesondere für 2007-2013?

Zielwerte/Indikatoren gemäß Plan
Haben sie diese erfasst und ausgewertet? Wenn nicht, ist es geplant?
Bitte stellen Sie uns Erfassungs- oder Auswertungslisten zur Verfügung
Hat sich die Formulierung der Zielwerte als sinnvoll erwiesen?
Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?
Ist der EB diesbezüglich ein sinnvolles Verfahren?
Ist das Monitoringsystem diesbezüglich ein sinnvolles Verfahren?

Eine hohe Belastung durch Meldepflichten (Jahresbericht, Monitoring, EB etc.) wurde 2002 oft genannt:
Haben sich zwischenzeitlich Veränderungen oder Rationalisierungseffekte ergeben? Bitte beschreiben Sie die Situation!
Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Planbarkeit der Zahlungsströme im bisherigen Verlauf der Förderperiode?

Gab es Verwaltungsreformen, Umstrukturierungen oder ähnliches?
Welcher Art? Welche Begründung und Zielsetzung stand dahinter? Wie sind die tatsächlichen Wirkungen?

F Sektorspezifische Fragen

Bedarfsentwicklung wie erwartet? Welche Veränderungen gibt es im Vergleich zur Anfangsphase?
Ziele bzw. angestrebte Entwicklungen des Sektors: Werden die Ziele bis 2006 erreicht?
Wirkungen der Maßnahme beschreiben: Wie sollte die Wirkungsmessung (z.B.Qualität) erfolgen?
Wie schätzen Sie den Grad der Zielerreichung ein? Woran machen Sie den fest?
Welche Synergien/negativen Effekte zu anderen Maßnahmen des Programms sind wichtig?
Wegfall der Förderung: Konsequenzen für Unternehmen, Landwirte und Region
Ist eine Fortsetzung dieser Form der Förderung sinnvoll oder notwendig? Im Hinblick auf Änderungen ELER-VO bzw. neue Flächenprämien.
Brancheninfos zu Sektoren und Region: Kommentieren und von Minist. beurteilen lassen.
Sind es immer die gleichen Unternehmen, die gefördert werden?